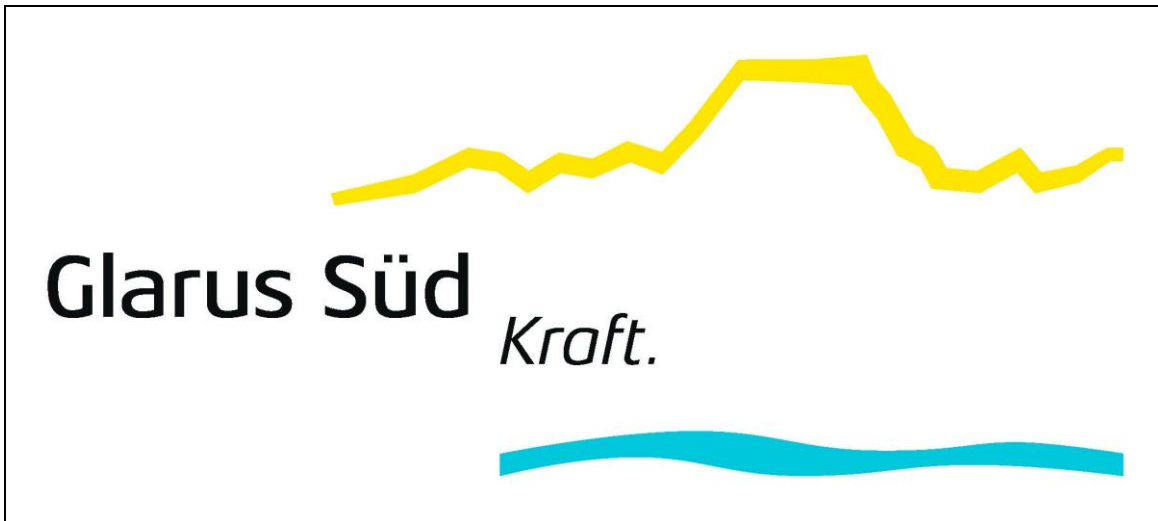


PROTOKOLL



Gemeindeversammlung Glarus Süd

21. Juni 2019, 20.00 Uhr

Gemeindezentrum Schwanden

Teilnehmer:	203 Stimmberechtigte	
Vorsitz:	Mathias Vögeli, Gemeindepräsident Glarus Süd	
Behördenmitglieder:	Gemeinderäte	Mathias Zopfi, Vizepräsident Daniel Dobler Fridolin Luchsinger Kaspar Luchsinger Hansueli Rhyner Hans-Heinrich Wichser
Entschuldigt:		
Protokoll:	André Pichon, Gemeindeschreiber Heidi Seibert, Gemeindeschreiberin Stv.	
Dauer:	20.00 Uhr bis 22.20 Uhr	

Administratives

Zur Kontrolle der Stimmberechtigung wurde den Stimmberechtigten mit der Einladung zur Gemeindeversammlung ein Stimmrechtsausweis zugestellt, welcher zugleich als Fahrkarte für die öffentlichen Verkehrsmittel galt. Die Abstimmungen während der Versammlung erfolgten durch Hochhalten des Stimmrechtsausweises. Für das Auszählen der Abstimmungen war der Versammlungsraum in drei Sektoren mit je einem Stimmenzähler unterteilt. Das Auszählen der Stimmen war nicht erforderlich, das Stimmenverhältnis konnte vom Versammlungsleiter, Mathias Vögeli, bei jeder Abstimmung eindeutig abgeschätzt werden. Für Wortmeldungen aus der Versammlung stand ein separates Rednerpult zur Verfügung und für die nicht stimmberechtigten Gäste war ein separater Bereich ausgeschieden.

Der Vorsitzende stellt fest, dass die Traktandenliste mit dem Memorial und den Stimmrechtsausweisen den Stimmberechtigten rechtzeitig zugestellt wurden. Zudem wurde die Einladung zur Gemeindeversammlung im Amtsblatt Nr. 22 vom 29. Mai 2019 publiziert. Demzufolge war die Gemeindeversammlung über die traktandierten Geschäfte beschlussfähig.

Protokoll

Das Protokoll umfasst sämtliche Wortmeldungen in zusammengefasster Form. Der Vollständigkeit und Nachvollziehbarkeit halber sind die Mitteilungen des Vorsitzenden wörtlich wiedergegeben.

	Traktanden	Seite
1.	Begrüssung und Mitteilungen	4
2.	Jahresrechnung 2018 - Genehmigung Jahresrechnung 2018 - Genehmigung Zusatz- und Nachtragskredite - Genehmigung Schlussabrechnungen - Genehmigung Bericht Geschäftsprüfungskommission <i>Anhang Unterlagen Jahresrechnung 2018 ab Seite 30</i>	13
3.	Jahresrechnung Technische Betriebe Glarus Süd (tbgs) - Genehmigung Geschäftsbericht 2018 inkl. Jahresrechnung und Bericht der Revisionsstelle - Genehmigung Verwendung der Abgaben <i>Separate Beilage zum Memorial «Geschäftsbericht 2018»</i>	71
4.	Jahresrechnung Alters- und Pflegeheime Glarus Süd (APGS) - Genehmigung Geschäftsbericht 2018 inkl. Jahresrechnung und Bericht der Revisionsstelle <i>Anhang Unterlagen Jahresrechnung 2018 ab Seite 82</i>	76
5.	Sanierung und Erweiterung Reservoir Sitli in Schwändi - Genehmigung eines Verpflichtungskredites von CHF 1.138 Mio. (inkl. MWST)	95
6.	Werkleitungs- und Strassensanierung Perimeter Inglen bis Bächibach in Luchsingen - Genehmigung eines Verpflichtungskredites von CHF 1.9 Mio. (inkl. MWST)	99
7.	FinanzInfra-Gesellschaft - Genehmigung eines Verpflichtungskredites (Aktienkapital von CHF 640'000 - Genehmigung eines Verpflichtungskredites (Rahmenkredit) für die öffentliche Mitfinanzierung von touristischen Kerninfrastrukturen in den Jahren 2020-2028 von CHF 1 Mio.	103
8.	Bauordnung Schwändi - Aufhebung Artikel 7 betreffend Erstwohnungsanteil	110
9.	Sanierung Lawinenverbauung Meissenplangge - Genehmigung eines Verpflichtungskredites von CHF 550'000 (inkl. MWST)	115
10.	Sanierung Alp Diestal-Altstafel in Diesbach - Genehmigung eines Verpflichtungskredites von CHF 588'000 (inkl. MWST)	119
11.	Anträge zu Händen einer nächsten ordentlichen oder ausserordentlichen Gemeindeversammlung und Umfrage	124

Sprachform

Alle Personen- und Funktionsbezeichnungen beziehen sich gleichermassen auf beide Geschlechter.

1. Begrüssung und Mitteilungen - durch Gemeindepräsident Mathias Vögeli

Aus dem Gemeinderat

Dringlichkeitsbeschluss Zonenplanung Areal Leuggelbach

112 Unterschriften haben den Dringlichkeitsbeschluss "Änderung der Zonenplanung Fabrikareal Leuggelbach" zum Scheitern gebracht. In einem Balkendiagramm wird die Anzahl Unterschriften verteilt auf die Dörfer gezeigt (Beamerprojektion).

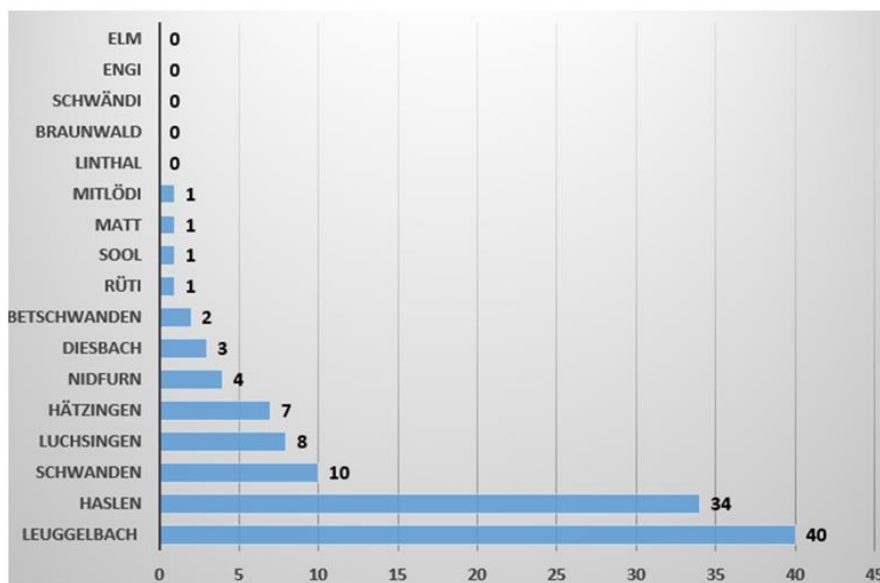


Abb. 1: Folie Präsentation; Anzahl Unterschriften nach Dörfer

Verschiedentlich wurde auf der Gemeinde angefragt, ob Einsicht in die Unterschriften gewährt wird, dies ist aber gemäss dem Gesetz über die politischen Rechte Art. 85 nicht zulässig. Das Instrument des Dringlichkeitsbeschlusses ist in Art. 43 des Gemeindegesetzes geregelt und findet Anwendung, wenn die Dringlichkeit gegeben ist. Am 07. März 2019 genehmigte der GR diese Teilrevision einstimmig und beschloss, sie mit einem Dringlichkeitsbeschluss zu erlassen. Am 14. März 2019 wurde der dringliche Beschluss im Amtsblatt publiziert. In diesem Vorgehen gilt es zu beachten, dass auf die öffentliche Auflage keine Einsprachen eingegangen sind. Wie schon mehrmals kommuniziert und auch im Amtsblatt festgehalten, musste wegen der zeitlichen Dringlichkeit das Vorgehen mit dem Dringlichkeitsbeschluss gewählt werden, weil der Kanton keinen gültigen Richtplan hat und in Ermangelung dessen nach dem 01. Mai 2019 keine solchen Einzonungen mehr möglich sind. Aus den dargelegten zeitlichen Gründen war es nicht mehr möglich, eine ausserordentliche Gemeindeversammlung einzuberufen, diese benötigen eine längere Vorbereitungszeit; Stimmausweise und Memorial müssen gedruckt werden und rechtzeitig in den Haushaltungen verteilt sein. Zusätzlich hätte bis am 30. April 2019 auch noch die Genehmigung des Kantons vorliegen müssen. Bei der Gemeinde sind Anfragen eingegangen, weshalb die Änderung der Zonenplanung Fabrikareal Leuggelbach nicht an der heutigen Gemeindeversammlung traktandiert wurde - wie ausgeführt, sind solche Einzonungen ab dem 01. Mai 2019 nicht mehr

möglich, weil der Kanton Glarus keinen gültigen Richtplan hat. Wann dieser vorliegen wird, kann zum jetzigen Zeitpunkt nicht vorhergesagt werden und ob die Baugenossenschaft Zurlinden dannzumal noch bereit ist dieses Projekt zu realisieren, ist noch offen. An vielen anderen Orten werden Institutionen, die bereit sind solche Projekte umzusetzen, mit offenen Armen empfangen. In Glarus Süd so scheint es, möchte man mit solchen Aktionen ein Zeichen setzen, anscheinend ist man mit der jetzigen Situation des Areals zufriedener als mit der angestrebten neuen Lösung. Dass sich der Gemeinderat und die Verwaltung mit Korrespondenzen, Strafanzeigen und vielem mehr herumschlagen musste, interessiert nicht und dass zudem Bedrohungen gegen Behördenmitglieder und Verwaltungsangestellte sowie Sachbeschädigungen gegen eine Verwaltungsperson verübt wurde, ist anscheinend auch nicht weiter schlimm, solange man selber nicht betroffen ist. Alles, was von Seiten der Gemeinde Glarus Süd unternommen wurde, geschah im Rahmen der Pflicht- und Gesetzeserfüllung. Was mit dieser kurzsichtigen Unterschriftensammlung erreicht wurde, ist die Verhinderung einer positiven Entwicklung in der ganzen Gemeinde. Was wir in Zukunft benötigen sind nicht Verhinderer, sondern Menschen mit einem offenen, positiven Gedankengut. Leute die vorwärtsschauen und mitgestalten. In diesem Zusammenhang erinnert der Gemeindepräsident an die zentralen Grundwerte wie "Wertschätzung, Ehrlichkeit und Respekt" und freut sich, wenn das Gros unserer Gemeinde sich in diese Richtung entwickelt.

Neue Quellerschliessung Briestloch Braunwald

Im Zusammenhang mit dem Projekt des Entwässerungsstollens in Braunwald informiert der Gemeindepräsident, dass möglicherweise ein Dringlichkeitsbeschluss (Kästli-beschluss) ansteht.

Im Rahmen des Projektes "Entwässerungsstollen" in Braunwald musste das generelle Wasserversorgungsprojekt angepasst werden. Wenn der Entwässerungsstollen am geplanten Standort gebaut wird, ist davon auszugehen, dass die Quellen beim Sanatorium versiegen werden und die Schutzzone nicht aufrechterhalten werden kann. An Spitzentagen sind die Quellschüttungen heute schon knapp. Aus genannten Gründen mussten nach einer Alternative gesucht werden, die in der Quelle Briestloch gefunden wurde. Damit die Wasserversorgung von Braunwald jederzeit gewährleistet werden kann, ist diese Quellerschliessung notwendig, bevor mit dem Bau des Entwässerungsstollens begonnen wird.

Der entsprechende Antrag konnte dieser Frühlingsgemeindeversammlung nicht vorgebracht werden, weil die Eigentumsverhältnisse der Quelle noch nicht unter Dach und Fach sind. Das Departement Tiefbau und Werke möchte jedoch im Herbst mit der Fassung der Quelle beginnen, weil zu dieser Zeit die geringste Schüttung vorherrscht und deshalb die Arbeiten am wenigsten Aufwand auslösen. Die voraussichtlichen Gesamtbruttokosten für den Kauf, die Planung und den Bau belaufen sich auf ca. CHF 850'000 wovon mit rund 80 % Subventionsleistungen gerechnet werden kann. Die verbleibenden Restkosten werden der Spezialfinanzierung Wasser verrechnet.

Information über die Gebühren von Wasser- und Siedlungsentwässerung

Einige von Ihnen werden auf der heutigen Traktandenliste die Überarbeitung der genannten Verordnungen vermissen. Dieses Geschäft benötigt mehr Zeit als angenommen, weil das Departement Tiefbau und Werke für die Grundlagenerarbeitung

das externe Büro Swissplan und den Preisüberwacher einbezieht. In diesem Zusammenhang wird auch der noch hängige Antrag betreffend der Grundgebührenreduktion bei Mehrfamilienhäusern aufgenommen.

Die Anpassungen können erst auf die Rechnungsperiode 2020 vorgenommen werden und müssen im Zuge der gesamten Gebührenstruktur erfolgen. Die Firma Swissplan hat in einem Bericht die Wasser- und Abwasserversorgungsanlagen der Gemeinde bewertet, um so Entscheidungsgrundlagen für den jährlichen Investitionsbedarf sowie die notwendigen Tarifierhöhungen zu erhalten. Die Berechnungen zeigen, dass der jährliche Investitionsbedarf zur Werterhaltung der Anlagen in der Wasserversorgung bei rund CHF 2.7 Mio. liegt. Bei der Abwasserversorgung liegt der Investitionsbedarf bei rund CHF 0.8 bis 1.2 Mio. jährlich und mit dem Anteil an die Erneuerung der ARA Bilten sogar bei rund CHF 3 Mio. Zur Deckung des Investitionsbedarfs sowie zum Abbau der Schulden von ca. CHF 9 Mio. im Wasser, bzw. CHF 2.5 Mio. im Abwasser wurden Tarifierhöhungen für 2019 bereits beschlossen. Weitere Tarifanpassungen in den Folgejahren werden aufgrund der Berechnungen unumgänglich werden, die entsprechenden Vorschläge werden vorgängig dem Preisüberwacher unterbreitet. Die Bevölkerung wird zeitnah an einer Informationsveranstaltung über die geplanten Anpassungen und Massnahmen, welche für das Jahr 2020 vorgesehen sind, informiert.

Anhand dem Beispiel eines vier Personenhaushaltes wird dargelegt, wieviel das Wasser inkl. Abwasserentsorgung bei einer nochmaligen Preiserhöhung kosten könnte: Pro Person und Tag wird das Wasser, franko Haus geliefert und vom Haus zur ARA geleitet, auch in Zukunft max. CHF 0.61 pro Person kosten und dafür können durchschnittlich pro Person und Tag 150 Liter genutzt und dem Abwasser zugeführt werden. Umgerechnet ergibt das einen halben Rappen pro Liter qualitativ bestes Trinkwasser.

1. Begrüssung und Mitteilungen
- Gemeindepräsident Mathias Vögeli

Anpassung Gebühren	Kosten Fr.				
	Total pro Jahr	pro Monat	pro Tag	bei 4 Pers./ Tag	pro Liter
4-Personen-Haushalt					
Rechnung 2018	519.40	43.28	1.42	0.36	0.0040
Erhöhung 2019	635.50	52.96	1.74	0.44	0.0049
Erhöhung geplant ab 202x	887.13	73.93	2.43	0.61	0.0069

Kosten pro Liter Wasser- und Abwasser in einem 4-Personen-Haushalt


=  **einen halben Einrappler pro Liter Wasser- und Abwasser**

Abb. 2: Folie Präsentation; Berechnungsbeispiel 4- Personenhaushalt

Nutzungsplanung Glarus Süd

Die Auswertung der öffentlichen Mitwirkung bei der Ausscheidung der Gewässerräume ist erfolgt. Jetzt werden die weiteren Schritte festgelegt und die einzelnen Eingaben,

denen nicht entsprochen werden kann, vor Ort und zusammen mit den jeweiligen Betroffenen angeschaut. Zudem findet nächste Woche ein Treffen mit Vertretern des Bundesamtes für Umwelt, den Verantwortlichen des Kantons, Vertretern der Bauerngruppe, dem Planungsbüro und der Gemeinde statt. Mit dem Ziel, die möglichen Spielräume bestmöglichst auszuloten. Wenn alle Bereinigungen erfolgt sind, hierfür benötigt es noch einige weitere Gespräche mit den Betroffenen, soll die öffentliche Auflage über die gesamte Nutzungsplanung erfolgen - ein Zeitplan kann zurzeit nicht fixiert werden. Es muss aber im Interesse aller sein, möglichst rasch über einen gültigen Nutzungsplan zu verfügen, weil die Gemeinde derzeit immer wieder mit einzelnen Umzonungen konfrontiert ist. Auch das Traktandum 8 der heutigen GV wäre mit einer genehmigten Nutzungsplanung hinfällig.

Information über die Schulen

Ausgangslage

Nach der Ablehnung der Reduktion der Schulstandorte an der Gemeindeversammlung vom 24.11.2017 hat die Schulkommission an zwei Sitzungen die weiteren Schritte diskutiert. Dabei wurde Folgendes festgehalten:

- Nach dem Entscheid der GV werden momentan alle Standorte weiter betrieben
- Im Detail sind an verschiedenen Schulstandorten jedoch Entscheide nötig
- Für die Weiterentwicklung braucht es eine Strategie, die in der Zusammenarbeit der verschiedenen Beteiligten erarbeitet werden muss

Der GR hat an der Sitzung vom 25. Januar 2018 beschlossen eine Arbeitsgruppe zu bilden mit dem Auftrag, die Optimierungsmöglichkeiten im Betrieb der bestehenden Schulstandorte zu prüfen. Die Arbeitsgruppe setzt sich aus Mitgliedern der Schulkommission, der Schulleitung, der Liegenschaftsverwaltung, der Schulhausvorstände und weiteren Lehrpersonen, sowie Erziehungsberechtigten aus allen drei Schulleitungskreisen zusammen. Externe Berater sind keine vorgesehen.

Im Rahmen dieses Auftrages wurden die Legislaturziele 2019 – 2022 definiert. Die drei Hauptziele sind:

1. Alle Lernenden in GLS haben die gleichen Möglichkeiten
2. GLS ist ein attraktiver Arbeitgeber für Lehrpersonen
3. Finanzielle Optimierung

Am 01. Juli 2018 erfolgte der Amtsantritt der neugewählten Schulkommission (SK). Die neue SK hat die Legislaturziele übernommen, an verschiedenen Sitzungen diskutiert und Unterziele festgelegt. Unter dem Hauptziel der finanziellen Optimierung wurde die Überprüfung der Aufgabenteilung zwischen Schulleitung (SL), Schulhausvorständen und Lehrpersonen als eine Massnahme aufgenommen. Zur Bearbeitung der Legislaturziele wurden zwei Arbeitsgruppen bestimmt. Die Schulkommission bildet die Kerngruppe und die vom GR vorgeschlagene Arbeitsgruppe die Referenzgruppe. Am 22. Mai 2019 fand der erste Workshop mit der Referenzgruppe in Mitlödi statt.

Weiteres Vorgehen:

Die SK wertet die Ideen und Vorschläge der Referenzgruppe aus und wird die daraus resultierenden Vorschläge der Referenzgruppe im November 2019 wieder vorstellen.

Sobald einzelne Legislaturziele als erreicht oder als abgeschlossen gelten, wird der GR darüber informiert.

Legislaturziele Departement Schule und Familie		
1. Projektziel: Gleiche Möglichkeiten	2. Projektziel: Attraktiver Arbeitgeber	3. Projektziel: Finanzielle Optimierung
1.1 Gleiche Unterrichtsqualität <ul style="list-style-type: none"> in Bezug auf alle Standorte spezifische Definition nötig, auch mit Schulhausvorständen 	2.1 Pensenreduktion <ul style="list-style-type: none"> für Lehrpersonen prüfen Entlastungsmöglichkeiten suchen 	3.1 Pensen-Optimierung <ul style="list-style-type: none"> Lehrpersonen, Lernende wirtschaftliche Klassengrössen Schulleitung, Sekretariat, Schulhausvorstand
1.2 Möglichkeit für Lernende, den Schulstandort zu wechseln <ul style="list-style-type: none"> z.B. ab 4. Primar oder für spezielle Fächer 	2.2 Mitarbeiterumfrage <ul style="list-style-type: none"> Konstante, planbare Anstellungsbedingungen Gute Zusammenarbeit / Austausch Lehrerteams, Schulleiter, Schulkommission Hohes Engagement zahlt sich aus Lohnentwicklung im Sinne von Wertschätzung 	3.2 Standort-Optimierung <ul style="list-style-type: none"> verdichten: reduzieren: Minimalklassengrössen für Standorterhaltung definieren
1.3 Durchlässigkeit an Oberstufe zwischen den Stufen prüfen		3.3 Nachhaltiges Arbeiten <ul style="list-style-type: none"> Materialverbrauch Digitalisierung

Abb. 3: Folie Präsentation; Legislaturziele Departement Schule und Familie

An der Gemeindeversammlung vom 30. November 2018 wurde im Rahmen des Budgets eine Reduktion der Schulleiterpensen verlangt. Dieser Antrag wurde von den Stimmbürgern abgelehnt. Dabei wurde aber zugestanden, eine Pensenüberprüfung von Schulleitung und Schulsekretariat vorzunehmen. Der Gemeinderat will an einer Informationsveranstaltung, die am 24. Oktober 2019 stattfindet, darüber informieren.

Eine grössere Rochade in der Aufgabenteilung zwischen der SL, dem Sekretariat, den Schulhausvorständen und den Lehrpersonen (LP) ist nicht vor Ende der Legislatur zu erwarten. Beim Legislaturziel 2: «Wir wollen ein attraktiver Arbeitgeber für LP sein» geht es u.a. um die vom nationalen und kantonalen Lehrerverband seit längerem geforderte Entlastung für LP. Somit wird offensichtlich, dass ohne gründliche Analyse nicht einfach Aufgaben von der SL auf die LP übertragen werden können. Eine detaillierte Überprüfung der Aufgaben ist zwingend notwendig, bevor an der aktuellen Situation geändert werden darf. Das Bildungssystem in Glarus Süd ist ein sensibles Räderwerk mit über 150 Rädern und gegen 1000 Schülerinnen und Schüler. Es wurde in den letzten 10 Jahren entwickelt und laufend optimiert. Man tut gut daran, das ganze Spektrum zu analysieren und genau hinzuschauen, bevor man an den einzelnen Rädern dreht und allenfalls ganze Räderwerk auseinanderfällt.

Legislaturziele 2019 - 2022

Der Gemeinderat wird in den nächsten Tagen die Legislaturziele 2019 bis 2022 veröffentlichen. Zum ersten Mal wurden die Leitbilder und Ziele nach Themen statt nach Departementen zusammengefasst. Diese sind "Wirtschaft und Entwicklung", "Mobilität und Versorgung", "Leben in Glarus Süd", "Finanzen und Verwaltung" und "Natur und Umwelt".

Die Schweizer **Patenschaft für Berggemeinden** griff der Gemeinde Glarus Süd wiederum finanziell stark unter die Arme. Sie unterstützten uns im Jahr 2018 mit insgesamt über CHF 600'000. Das Geld floss in Alpsanierungen, Glasfaseranschlüsse für Schulen sowie in Tiefbau- und Hochwasserschutzprojekte.

Die Gemeinde Glarus Süd arbeitet seit kurzem mit einem **Geschäftsverwaltungsprogramm**. Mit diesem Programm lassen sich wichtige Akten oder departementsübergreifende Projekte zentral ablegen und gibt Auskunft über den aktuellen Bearbeitungsstatus. Zudem ermöglicht es einen einfachen und raschen Datenaustausch innerhalb der Verwaltung. Das Bauamt arbeitet bereits seit einigen Jahren mit diesem System und hat gute Erfahrungen gesammelt.

Als Bergregion leben wir mit **Naturgefahren und -Katastrophen**. So führte der starke Regen vom 23. auf den 24. Dezember 2018 zu diversen Rutschenüberführungen. Auch in letzter Zeit war die Gemeinde mit Starkregen und Gewittern, zusammen mit grossen Schneemengen in den höheren Regionen konfrontiert. Die Flüsse und Bäche stiegen bedrohlich an. Glücklicherweise kam die Gemeinde mit einem blauen Auge davon. Der Dank geht an alle Beteiligten, die sich für die Sicherheit in unserem Tal einsetzen und rechtzeitig intervenieren.

Termin Frühjahrsgemeindeversammlung 2020

Die nächste Frühjahrsgemeindeversammlung findet nicht wie gewohnt an einem Freitag, sondern am Donnerstag, 18. Juni 2020 statt.

Wirtschaft, Tourismus und Vereine

Grosse Freude bereiten Neuzuzüge oder Jubiläen innovativer Unternehmen in Glarus Süd, so zum Beispiel das **Abbund-Werk Glarus Süd**, welches vor einigen Monaten in Hätzingen seinen Betrieb aufgenommen hat und heute bereits sieben Angestellten eine Arbeitsstelle bietet.

Auch die **Mathis Orgelbau AG** zieht bald nach Luchsingen. Der Spatenstich für das neue Firmengebäude hat im Mai 2019 stattgefunden.

Die **ärztliche Grundversorgung** in der Gemeinde ist je länger je schwieriger sicher zu stellen. Dr. Renato Kamm plant daher eine Gruppenpraxis und Alterswohnungen im ehemaligen Verwaltungsgebäude der Electrolux in Schwanden. Am vergangenen Mittwoch fand dazu ein Informationsanlass im Gasthof Adler Schwanden statt. Es ist zu hoffen, dass solche zukunftssträchtigen Vorhaben, die für die ärztliche Grundversorgung einen wichtigen Beitrag leisten, auch bei der anstehenden Zonenanpassung positiv aufgenommen werden. Hierzu erfolgt eine Mitwirkung und eine öffentliche Auflage und im Anschluss daran entscheidet die Gemeindeversammlung.

Der Gemeinderat gratuliert dem **neuen Geschäftsführer der tbgs** Michael Trachsler zur Wahl zum Geschäftsführer und wünscht Ihm viel Erfolg und Freude.

Das **Naturfreundehaus Mettmen** wechselte seinen Besitzer; Heidi und Andreas Zimmermann - Marti aus Schwändi führen das Haus als Tourismusangebot weiter.

Das **Küsnachterhaus Mettmen** wurde durch die Berghotel Mettmen AG gekauft und dient für zusätzliche Übernachtungsmöglichkeiten und auch als Unterkunft für die Angestellten.

Die Baubewilligung für den Bau des **Hotels Alpenblick in Braunwald** liegt vor, sodass dem Wiederaufbauprojekt nichts mehr im Wege steht.

Erst kürzlich wurde der Verein **«Braunwald autofrei»** gegründet. Der Verein bezweckt, Braunwald möglichst autofrei zu halten und unterstützt eine dem Ort angepasste elektrische Mobilität. Im Auftrag der Gemeinde berät er private und juristische Personen bei der Fahrzeugauswahl. Bei einem Gesuch für eine Ausnahmegewilligung zum Befahren der Korporationsstrasse in Braunwald übernimmt der Verein die technische Prüfung. Eine nachhaltige Umsetzung wird aber einige Zeit erfordern.

Die **Verkehrsberuhigungsschwellen** an der Farbstrasse, der Plattenaustrasse und der Freibergstrasse in Schwanden werden nicht mehr eingesetzt. Die gewünschte Wirkung konnte nicht erzielt werden und ausserdem wird unnötiger Lärm durch abbremsen und wieder beschleunigen verursacht. Das Departement Tiefbau und Werke prüft das Anbringen von Tafeln "freiwillig 30 km/h".

In Zusammenarbeit mit dem Unesco Welterbe Sardona, Knobel AG Natursteine und der Gemeinde konnte der neue **Glarner Steinfad** samt Feuerstelle errichtet und fertiggestellt werden.

Letzten Samstag feierten die **Autobetriebe Sernftal AG** das 50. jährige Bestehen. Ab ersten Juli 2019 übernimmt Daniel Schmidt als neuer Geschäftsführer das "operative Steuerrad". Die Gemeinde schätzt die guten Dienstleistungen der Autobetriebe sehr und wünscht ihr für die Zukunft viel Erfolg in diesem harten Wettbewerb.

Gratulationen:

- Matter Poscht zur 150. Ausgabe
- Kleintierfreunden Glarus Süd zu 100 Jahre
- Pro Senectute Glarus zu 100 Jahre
- Braunviehzuchtverein Elm zu 125 Jahre
- Unione sportiva Italiana zu 50 Jahre
- FC Schwanden zu 50 Jahre
- Eisenbahn 160 Jahre Bahn bis nach Glarus und 140 Jahre Bahn bis nach Linthal

Kulturelles / Sportliches:

Folgende Glückwünsche werden ausgesprochen:

Lydia Hiernickel zum Schweizermeistertitel Langlauf 10 km klassisch und zum 2. Rang 5 km skating. Zudem wurde sie am 3. Mai 2019 zur Glarner Sportlerin des Jahres 2018 erkoren.

Laura Bäbler vom Skiclub Elm holte sich an den U16-Schweizer-Meisterschaften im Super-G in Wengen den zweiten Platz. Ebenfalls zweite wurde sie am Swisscom Jugend-Cup.

Emely Torazza aus Schwanden gewann im voralbergischen Tschagguns beim Skispringen.

Im ehemaligen Elektroluxareal nutzten am 8. Dezember **70 Kunstschaffende** die Räumlichkeiten für eine interessante Weihnachtsausstellung.

Erfreulich ist auch, dass unser ehemaliger Ratskollege **Kaspar Marti**, auch bekannt als "Chäschi", den Glarner Kulturpreis 2019 erhält. Er setzt sich seit vielen Jahren für Kunst, Kultur und Gesellschaft in Glarus Süd und im ganzen Glarnerland ein. Der Gemeinderat freut sich mit ihm; er hat diese Auszeichnung mehr als verdient.

Freud und Leid liegen manchmal ganz nahe beieinander. Am 7. Mai 2019, kurz nach dem Gut zum Druck des neuen Buches «Zirkus Mugg eine Geschichte zum Staunen», verstarb der Gründer der Zirkusfamilie Mugg. Für alle ist nachvollziehbar, dass der Tod von Urs Muggli im Unternehmen eine grosse Lücke hinterlässt. Dank seiner vererbten Tatkraft ziehen seine Hinterbliebenen das Unternehmen entschlossen weiter. Am 13. Juni fand wie geplant die Buchvernissage statt. Dieser Anlass war zugleich ein Hommage- und Gedenkanlass. Der Zirkusfamilie wird viel Kraft und für die Zukunft viel Glück und Erfolg gewünscht.

Glarus Süd diente mehrmals als Schauplatz für das Schweizer Fernsehen. Einmal stand Braunwald und Linthal für die Serie «Mini Schwiiz - dini Schwiiz» im Rampenlicht, das andere Mal erwachte Mitte Mai das Legler Areal für die Schweizer TV-Serie "FRIEDEN" zum Leben. Der Film handelt vom Leben und Wiederaufbau nach dem Kriegsende im Mai 1945.

Unerfreuliches und Positives

Behörden- und Verwaltungsangestellte mussten sich vermehrt mit aggressiven, despektierlich verhaltenden Einzelpersonen auseinandersetzen. Es kam mehrmals zu bedrohlichen Begebenheiten, welche juristische Massnahmen nach sich zogen. Andere Personen griffen lieber in die Tasten und bevorzugten, sich öffentlich in Leserbriefen zu beklagen, anstatt ihr Anliegen mit der Gemeindeverwaltung direkt zu klären. Ob dies eine Zeiterscheinung ist oder ob es sich dabei einfach um Einzelfälle handelt ist unklar. Umso erfreulicher stimmen die verschiedenen positiven Rückmeldungen einzelner Einwohner über gut erbrachte Gemeindedienstleistungen.

Zum Schluss noch dies...

Im Januar dieses Jahres gab die Swisscom einen Artikel mit dem Titel "Ist die Gemeindeversammlung ein Auslaufmodell?" heraus. Darin wurde die schlechte Teilnahme der Bevölkerung an Gemeindeversammlungen thematisiert. Auch an unseren Gemeindeversammlungen wurde schon erwähnt, wie negativ sich die Besucherzahlen gegenüber früher entwickelt haben sollen. Dieses Phänomen ist aber nicht neu: Im Neujahrsbote von 1980 waren dazu folgende Zeilen des damaligen Gemeindepräsidenten von Diesbach aufgenommen worden: «Die Gemeindeversammlungen vom 13. Juni 1980 erfreuten sich, man muss es sagen, wie gewohnt keines überwältigenden Besuches. Dorfpolitik interessiert eben nicht alle Leute und vereinzelt Personen betreiben sie lieber auf einem anderen "Niveau", nämlich im Sumpf von Dorfläubitum und Schlechtmacherei. Da ziehen professionelle Miesmacher, selbstverständlich ohne geringsten eigenen Leistungsausweis, jahraus und jahrein die Arbeit anderer Leute durch den Dreck und profitieren von der Gelassenheit und dem Langmut der Betroffenen, die lächelnd darauf verzichten, Ehrverletzung und üble Nachrede im Spielhof (vor Gericht) in Glarus entsprechend honorieren zu lassen».

Ende der Mitteilungen

Einige Stimmbürgerinnen und Stimmbürger haben sich für die heutige Gemeindeversammlung wegen anderer Verpflichtungen ausdrücklich entschuldigt. Stellvertretend wird Louis Nievergelt, GPK Mitglied, genannt.

Stimmenzähler

Es sind folgende Stimmenzählerinnen und Stimmenzähler anwesend:

Fritz Dürst (Sektor links)

Willi Wolf (Sektor mitte)

Verena Huber (Sektor rechts und Podium)

Regeln für die Versammlungsteilnehmer

Die Gemeindeversammlung ist das oberste Organ der Gemeinde. Es ist wichtig, dass sie in einem korrekten und würdigen Rahmen durchgeführt wird. Für die Rednerinnen und Redner ist ein separates Rednerpult mit Mikrofon eingerichtet. Der Gemeindepräsident ersucht die Versammlungsteilnehmer zuerst die Stimmkarte dem Gemeindeschreiber abzugeben und sich dann in den Voten kurz zu fassen, zunächst den Antrag bekannt zu geben und diesen dann in sachlicher Weise zu begründen. Die Versammlungsteilnehmer werden gebeten, nach einzelnen Voten nicht zu applaudieren.

Die Traktandenliste wird zur Diskussion gestellt

Der Traktandenliste wird stillschweigend zugestimmt.

2. Jahresrechnung der Gemeinde Glarus Süd
- Genehmigung der Jahresrechnung 2018
 - Genehmigung der Zusatz- und Nachtragskredite
 - Genehmigung der Schlussabrechnungen
 - Genehmigung des Berichtes der Geschäftsprüfungskommission

Archiv-Nummer
10.06

2.1. Bericht zur Jahresrechnung 2018

Beurteilung des Rechnungsabschlusses 2018 aus Sicht des Gemeinderats

Die Jahresrechnung 2018 schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 311'425 ab. Der Gesamtaufwand der Erfolgsrechnung beträgt CHF 55'530'979, der Gesamtertrag CHF 55'842'403.

Verschiedene Einflüsse haben das Ergebnis gegenüber dem budgetierten Defizit von CHF 2'571'100 massgeblich beeinflusst:

Die Hauptursache des guten Ergebnisses gegenüber dem Budget war der Fiskalertrag (40, Steuereinnahmen). Dieser ist zwar gegenüber dem Vorjahr minim (knapp CHF 10'000) tiefer, gegenüber dem Budget 2018 jedoch CHF 1.65 Mio. höher ausgefallen. Innerhalb dieser Kostenart sind die Einkommenssteuern der natürlichen Personen um rund CHF 550'000 und die Vermögenssteuern um rund CHF 310'000 höher ausgefallen. Die Quellensteuern liegen aber erstmals seit der Gemeindefusion unterhalb von CHF 1 Mio. Diese Tendenz musste aufgrund des Wegfalls der Grossbaustelle Linthal 2015 erwartet werden. Die juristischen Personen sind jeweils schwierig zu budgetieren. Die Ablieferungen können jährlich sehr grosse Abweichungen aufweisen. Eine vorsichtige Budgetierung ist bei dieser Steuerart sicherlich angebracht. Insofern war der Steuerertrag der juristischen Personen fast CHF 800'000 höher als budgetiert, aber dennoch rund CHF 720'000 tiefer als im Vorjahr.

Im Bereich Entgelte (42) konnte vor allem der Bereich Forstwirtschaft mehr Erträge aus der Waldbewirtschaftung generieren, allerdings bedeuten diese Erträge auch höhere Ausgaben bei den Holzernarbeiten.

Die ordentlichen Abschreibungen (33) sind um rund CHF 317'000 tiefer als budgetiert, hier macht sich der Umstand bemerkbar, dass die Budgetierung immer aufgrund der geplanten Investitionen vorgenommen werden muss, welche dann aber vielfach nicht wie budgetiert ausgeführt werden können. Durch das gute Ergebnis konnten zusätzliche Abschreibungen im Betrag von insgesamt rund CHF 531'000 vorgenommen werden, wobei hier vor allem ältere Anlagen, respektive kleine Restposten zusätzlich abgeschrieben wurden.

An der Landsgemeinde 2018 wurden insgesamt CHF 4.75 Mio. Härteausgleichszahlungen für die Jahre 2018 bis 2023 zu Gunsten der Gemeinde Glarus Süd gesprochen. Per 2018 wurde die erste Tranche von CHF 750'000 ausbezahlt, was ebenfalls zum guten Rechnungsabschluss beigetragen hat. Die restlichen Zahlungen werden im 2019 CHF 1.5 Mio., 2020 CHF 1 Mio., 2021 CHF 750'000, 2022 CHF 500'000 und 2023 CHF 250'000 betragen.

Das Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit ist eine wichtige Grösse in einem Gemeindehaushalt. Es zeigt, ob die Gemeinde alle ihre Aufgaben mit den erhobenen Steuern und Gebühren sowie mit Beiträgen von Bund oder Kanton selber finanzieren kann oder nicht. Dies ist auch beim diesjährigen guten Ergebnis nicht der Fall. Das Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit zeigt ein Minus von CHF 1.225 Mio. auf. Nichts desto trotz ist dies um fast CHF 3.8 Mio. besser als im Vorjahr. Dies heisst einerseits, dass die Gemeinde Glarus Süd die Ausgaben gegenüber dem Budget in den allermeisten Fällen gut im Griff hatte und dank guter Erträge ein deutlich besseres Ergebnis erzielen konnte. Dadurch resultierte ein gegenüber den Vorjahren deutlich besserer Selbstfinanzierungsgrad von 85.1 %. Der als Kennzahl "genügende" Wert, zeigt auf, dass die Investitionen grossmehrheitlich selber finanziert werden konnten und die Gemeinde kaum auf neues Fremdkapital zurückgreifen musste.

2.2. Gesamtübersicht Jahresrechnung 2018

Der Ertragsüberschuss der Jahresrechnung 2018 beträgt wie bereits erwähnt CHF 311'425. Die Nettoinvestitionen belaufen sich auf CHF 6'432'272. Schliesslich ergibt sich ein Finanzierungsfehlbetrag von CHF 959'492. Mit einer Selbstfinanzierung von CHF 5'472'779 wird ein Selbstfinanzierungsgrad von 85.1 % erreicht. Die nach HRM2 vorgeschriebenen Abschreibungen von CHF 4'175'936 und zusätzliche Abschreibungen von CHF 531'258 wurden vorgenommen.

	Rechnung 2018	Budget 2018	Rechnung 2017	R 2018 - R 2017	R 2018 - B 2018
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	311'425	-2'571'100	-418'472	729'897	2'882'525
Nettoinvestitionen	6'432'272	9'616'000	6'953'772	-521'501	-3'183'728
Selbstfinanzierung	5'472'779	543'750	1'623'570	3'849'210	4'929'029
Finanzierungsfehlbetrag	959'492	9'072'250	5'330'203	-4'370'710	-8'112'758
Selbstfinanzierungsgrad	85.1%	5.7%	23.3%		

2.3. Gestufter Erfolgsausweis nach HRM2

Der gestufte Erfolgsausweis ermöglicht, das jährliche Ergebnis der Jahresrechnung in kurzer Zeit zu überblicken. Das operative Ergebnis, d.h. das Ergebnis vor den ausserordentlichen Ausgaben und Einnahmen, ist die wichtigste und damit die aussagekräftigste Zahl in der Jahresrechnung. Das operative Ergebnis 2018 weist einen Ertragsüberschuss von CHF 444'235 aus.

in Tausend	Rechnung 2018	Budget 2018	Rechnung 2017	R 2018 - R 2017	R 2018 - B 2018
30 Personalaufwand	21'118	21'241	21'084	34	-123
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	14'960	13'691	14'217	743	1'269
33 Abschreibungen VV	4'001	4'319	4'037	-36	-318
35 Einlagen in Fonds und SF	2'161	380	711	1'450	1'781
36 Transferaufwand	5'300	5'196	7'497	-2'197	103
39 Interne Verrechnungen	5'932	5'814	6'289	-357	119
Betrieblicher Aufwand	53'472	50'640	53'834	-363	2'831
40 Fiskalertrag	26'042	24'387	26'052	-10	1'655
41 Regalien und Konzession	2'453	2'460	2'486	-33	-7
42 Entgelte	8'283	6'540	7'373	911	1'743
43 Verschiedene Erträge	222	126	152	70	95
45 Entnahmen aus Fonds u. SF	1'370	1'733	1'167	204	-363
46 Transferertrag	7'944	5'822	6'304	1'640	2'122
49 Interne Verrechnungen	5'932	5'814	6'289	-357	119
Betrieblicher Ertrag	52'246	46'883	49'822	2'424	5'364
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-1'225	-3'758	-4'012	2'787	2'532
34 Finanzaufwand	1'240	724	2'304	-1'064	516
44 Finanzertrag	2'910	1'911	2'167	743	999
Ergebnis aus Finanzierung	1'670	1'187	-137	1'807	483
Operatives Ergebnis	444	-2'571	-4'149	4'594	3'015
38 Ausserordentlicher Aufwand	819	0	0	819	819
48 Ausserordentlicher Ertrag	686	0	3'731	-3'044	686
Ausserordentliches Ergebnis	-133	0	3'731	-3'864	-133
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	311	-2'571	-418	730	2'883

*SF = Spezialfinanzierungen (Wasserversorgung, Abwasserentsorgung und Abfallwirtschaft)

a. Personalaufwand (30)

Der Personalaufwand 2018 beträgt CHF 21'118'107 und ist damit um CHF 122'793 unter dem Budget. Das Ferien- und Überzeitguthaben wurde wie auch im Vorjahr abgegrenzt. Dieses fiel um rund CHF 27'500 leicht höher aus als im Vorjahr. 2019 müssen Anstrengungen unternommen werden, damit die Gleitzeit- und Feriensaldi nicht weiter ansteigen, sondern sogar gesenkt werden können.

b. Sach- und übriger Betriebsaufwand (31)

Diese Sachgruppe umfasst: Material- und Warenaufwand, nicht aktivierbare Anlagen, Ver- und Entsorgung, Dienstleistung Dritter und Honorare, Unterhalt Mobilien, baulicher Unterhalt, Mieten, Pachten, Leasing, Benützungsgebühren, Spesenentschädigung, Wertberichtigung auf Forderungen und den übrigen Betriebsaufwand. Die Details zum Sach- und übrigen Betriebsaufwand sind in der Erfolgsrechnung nach Artengliederung (2.4) ersichtlich. Der Sach- und übrige Betriebsaufwand beträgt CHF 14'960'091, was um CHF 1'269'191 höher ist als budgetiert.

Der Hauptanteil (rund CHF 1.1 Mio.) der höheren Sach- und Betriebsaufwände ist im Bereich Wald- und Landwirtschaft und innerhalb dieser Kostenstelle hauptsächlich bei

den Holzernte-arbeiten zu suchen. Gerade diese Kosten werden aber durch die daraus generierten Erträge (KoA 42) wieder ausgeglichen.

c. Abschreibungen (33)

Die Abschreibungen sind degressiv, richten sich nach der Nutzungsdauer und werden je nach Anlagekategorie entsprechend der Finanzhaushaltsverordnung vorgenommen. Die Abschreibungssätze richten sich nach den Vorgaben von HRM2. Die Abschreibungen belaufen sich auf CHF 4'000'990 was rund CHF 320'000 weniger ist als budgetiert. Viele begonnene Projekte sind noch nicht abgeschlossen und "Anlagen im Bau" werden noch nicht abgeschrieben. Dies sieht man auch bei Übertragungskrediten welche mit CHF 6'761'359 sehr hoch sind. Der Wert der "Anlagen im Bau" zeigt mit rund CHF 9.8 Mio. (+CHF 2.9 Mio. gegenüber Vorjahr) auch ein sehr hoher Wert auf. Die zusätzlichen Abschreibungen wurden unter Kontogruppe 38 verbucht.

d. Einlage in Fonds und Spezialfinanzierungen (SF) (35)

Gemäss Artikel 90 der alten Gemeindeordnung, welche noch bis Mitte 2018 gültig war, wurden die Erträge aus Bodenverkäufen sowie Zinsen für im Baurecht abgegebene Parzellen für den Erwerb von Landreserven, für die Erschliessung von Quartieren sowie die Erneuerung in den Ortskernen zu verwenden, wie dies auch budgetiert wurde. Diese Erträge von CHF 127'926.90 wurden dem Fonds Baurechtszinsen zugewiesen. Der Fonds Baurechtszinsen ist somit mit CHF 1'002'183.86 dotiert.

In den Fonds zur Förderung der wirtschaftlichen Entwicklung 1 (z.G. der früheren Dörfer Linthal, Braunwald, Rüti, Betschwanden und Diesbach), wurde die jährliche Abgeltung der Vorzugsenergie von CHF 250'000 eingelegt. Die Details sind unter der Kostenart 45 resp. unter Punkt m.) aufgelistet. In die Spezialfinanzierung der SF Wasserversorgung konnten CHF 256'630 eingelegt werden. Die SF Abwasserentsorgung CHF 766'210 und auch die SF Abfallentsorgung CHF 13'920 haben mit einem Aufwandüberschuss abgeschlossen (siehe Anhang der Jahres-rechnung 2.9.9).

e. Transferaufwand (36)

Der Transferaufwand enthält Ertragsanteile an Dritte, Entschädigungen an Gemeinwesen sowie Beiträge an Gemeinwesen und Dritte. Berücksichtigt sind hier insbesondere die Kosten für die Pflegefinanzierung. Die Kosten für die Pflegefinanzierung für die Gemeinde Glarus Süd betragen für das Jahr 2018 CHF 1'646'636 und sind damit um CHF 437'118 tiefer als im Vorjahr. Dabei ist aber zu berücksichtigen, dass im Vorjahr die Rückstellung der MiGel - Liste von CHF 320'000 aufgeführt war. Somit wäre der Betrag nur um Netto CHF 117'118 tiefer als im Vorjahr, was ein Hinweis auf eine tiefere Auslastung der Heime ist.

	Rechn. 2014	Rechn. 2015	Rechn. 2016	Rechn. 2017	Rechn. 2018
Pflegefinanzierung	1'504'600.30	1'671'767.55	1'791'006.80	2'083'754.65*	1'646'636.45

*inkl. Rückstellung MiGel CHF 320'000

f. Ausserordentlicher Aufwand (38)

Es wurden zusätzliche Abschreibungen von Total CHF 531'258 verbucht und dies auf folgenden Positionen im Verwaltungsvermögen: Strassen, Verkehrswege, übrige Tiefbauten, Hochbauten und bei der Software. Zudem wurde eine Korrektur der Bewertung KW Mühlebach CHF 288'000 vorgenommen, welche über die Neubewertungsreserve korrigiert wurde.

g. Interne Verrechnungen (39)

Die internen Verrechnungen sind Belastungen und Gutschriften zwischen verschiedenen Dienststellen. Üblicherweise handelt es sich dabei um Übertragungen von Personal- und Sachaufwendungen. Da der entsprechende Ertrag auf der Kostenart 49 gebucht wird, sind die internen Verrechnungen erfolgsneutral. Die geleisteten Stunden aller Mitarbeiter des Forst- und des Werkbetriebes werden erfasst und einer Auftragsnummer zugeteilt. Die Zeiterfassung mit den entsprechend definierten Aufträgen ermöglicht es, Ende Jahr eine genaue interne Verrechnung der geleisteten Arbeitsstunden vorzunehmen.

h. Fiskalertrag (40)

In der Kostenart 40 enthalten sind nebst den allgemeinen Steuererträgen auch die Hundesteuern sowie die Besitz- und Aufwandsteuer (bei der Gemeinde sind dies die Kurtaxen).

Die Gesamtsteuerbelastung bleibt bei 116 % der einfachen Steuern. Davon erhält der Kanton 53 % und die Gemeinden 63 % des Gesamtertrages. Der **Nettosteuerertrag** (mit Berücksichtigung der jeweiligen Wertberichtigungen gemäss Abrechnung der Steuerverwaltung) setzt sich wie folgt zusammen:

Steuererträge 2018 – mit Vergleich zum Budget 2018 und zur Rechnung 2017

nach Kostenstellen	Rechnung 2018	Budget 2018	Rechnung 2017	R 2018 - R 2017	R 2018 - B 2018
	63%	63%	63%		
20201 Einkommenssteuer	18'155'660	17'665'000	17'599'550	556'110	490'660
20202 Vermögenssteuer	3'055'582	2'744'500	2'979'770	75'812	311'082
20203 Gewinnsteuer	2'691'161	2'280'000	3'378'287	-687'126	411'161
20204 Kapitalsteuer	1'137'937	740'000	1'130'561	7'377	397'937
Steuertrag	25'040'341	23'429'500	25'088'168	-47'828	1'610'841

Der Nettosteuerertrag 2018 von CHF 25'040'341 ist um CHF 47'828 tiefer als im Vorjahr und um CHF 1'610'841 höher als budgetiert.

Entwicklung der Steuererträge

nach Kostenstellen	Rechnung 2014	Rechnung 2015	Rechnung 2016	Rechnung 2017	Rechnung 2018
	63%	63%	63%	63%	63%
20201 Einkommenssteuer	17'468'984	18'074'305	17'754'111	17'599'550	18'155'660
20202 Vermögenssteuer	2'583'778	2'689'373	2'807'583	2'979'770	3'055'582
20203 Gewinnsteuer	2'631'658	2'012'175	2'349'434	3'378'287	2'691'161
20204 Kapitalsteuer	621'953	722'626	961'174	1'130'561	1'137'937
20206 Steuerertrag Sondereffekt	95'057	0	0	0	0
Steuertrag	23'401'430	23'498'478	23'872'302	25'088'168	25'040'341

Die Steuern sind etwa auf dem Niveau des Vorjahres und liegen mit einem Minderertrag von CHF 47'828 nur leicht tiefer. Die Budgetierung der Steuereinnahmen bei juristischen Personen ist sehr schwierig, weil die Gewinnablieferungen der Firmen von Jahr zu Jahr sehr unterschiedlich sein können und auch zeitlich manchmal grössere Abweichungen auftreten können.

Die Einkommenssteuern stiegen gegenüber der Rechnung 2017 um CHF 556'110, gegenüber dem Budget 2018 gab es ein Mehrertrag von CHF 490'660. Die Gewinnsteuern hingegen nahmen gegenüber der Rechnung 2017 um CHF 687'126 ab, zum Budget hingegen resultierte ein Mehrertrag von CHF 411'161.

Es ist auch weiterhin angebracht den Steuerertrag vorsichtig zu budgetieren, da es innerhalb der einzelnen Steuerarten und Jahre sehr grosse Schwankungen geben kann.

Ressourcenausgleich 2018

Der Ressourcenausgleich ist ein Kernelement des Finanzausgleichs. Er bezweckt, die Unterschiede zwischen den Gemeinden, die sich aufgrund unterschiedlicher Wirtschafts- und Steuerkraft ergeben, zu mildern. Die ressourcenschwachen Gemeinden erhalten zusätzliche Mittel, welche die ressourcenstarken Gemeinden aufzubringen haben. Der Ressourcenausgleich ist also ein reiner Ausgleich unter den Gemeinden. Mit dem Ressourcenausgleich wird der Gemeinde eine Mindestausstattung an nicht zweckgebundenen Finanzmitteln garantiert. Als Mindestausstattung bezeichnet man den Prozentsatz vom kantonalen Ressourcenindex (100 %), ab welchem ein Ressourcenausgleich zu erfolgen hat. Diese Mindestausstattung ist derzeit auf 85 % festgesetzt. Aufgrund dieses tiefen Ansatzes kommt der Ressourcenausgleich zwischen den Gemeinden (Ressourcenindex Glarus Süd = 98 %) nicht zum Tragen.

Ressourcenpotenzial: Die Basis für die Berechnung des Ressourcenpotenzials bildet der Ertrag aus der einfachen Steuer (Einkommens-, Vermögens-, Gewinn- und Kapitalsteuer). Dieser wird sodann durch die Anzahl der Einwohner dividiert.

	Einwohner 2017	Steueraufkommen 63 % einfache Steuer CHF	Steueraufkommen absolut (100 %) CHF	Ressourcenpoten- zial je Einwohner CHF	Ressourcen- index %
Glarus Nord	18'152	47'152'332	74'844'971	4'123	97
Glarus	12'518	35'378'256	56'155'962	4'486	106
Glarus Süd	9'578	25'255'449	40'088'014	4'185	98
Total bzw. Durchschn.	40'248	107'786'036	171'088'946	4'251	100

i. Regalien und Konzessionen (41)

Die Erträge aus Wasserzinsen betragen CHF 2'195'590 und sind damit um CHF 35'803 tiefer als im Vorjahr.

	Rechnung 2018	Rechnung 2017	R 2018 - R 2017
KLL Kraftwerke Linth-Limmern AG	1'679'790	1'692'839	-13'048
Wasserzinsen Fätschbach	30'400	30'400	0
TB Glarus, Luchsingen	17'435	10'969	6'466
KWM Kraftwerke Mühlebach	53'031	70'886	-17'855
SN Energie AG	348'257	348'257	0
Tbgs, Entschädigungen Kraftwerke	65'777	77'143	-11'366
Diverse Quellrechte	900	900	0
Total Wasserzinsen und Konzessionen	2'195'590	2'231'393	-35'803

k. Entgelte (42)

Als Entgelte sind Einnahmen für Wasser, Abwasser und Kehrichtgebühren, aber auch Holzverkäufe, sonstige Benützungsggebühren und Dienstleistungen verbucht.

Die Spezialfinanzierung Wasserversorgung schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 256'630 ab, während die Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung mit einem Aufwand-überschuss von CHF 766'210 abschliesst. Die Kehrrichtentsorgung schliesst mit einem Aufwand-überschuss von CHF 13'920 ab. Die Guthaben und das Anlagevermögen der Spezialfinanzierungen werden mit 1.018 % verzinst. Die Konti werden jeweils über die Spezialfinanzierungs-/Ausgleichskonti ausgeglichen

2900 Spezialfinanzierungen	01.01.2018	Veränderung	31.12.2018
Wasserversorgung	982'140	256'630	1'238'771
Abwasserentsorgung	2'962'815	-766'210	2'196'605
Abfallentsorgung	1'062'472	-13'920	1'048'552
Verpflichtung gegenüber SF	5'007'427	-523'500	4'483'927

Die Abrechnungen der SF Wasserversorgung und der SF Abwasserentsorgung sind im Anhang der Jahresrechnung 2.9.9. ersichtlich.

l. Finanzertrag (44)

Der Finanzertrag enthält die Erträge aus langfristigen Finanzanlagen, alle Miet- und Pachtzinsen sowie allfällige Finanzerträge aus selbstständigen und unselbstständigen Gemeinde-betrieben. Zudem wurde eine Korrektur der Bewertung KW Mühlebach CHF 288'000, wie auch die Marktwertanpassungen der Grundstücke CHF 168'237 vorgenommen und durch die Auflösung der Kneugratkorporation Luchsingen (CHF 331'680). Im Gegenzug werden diese als Einlagen in die entsprechenden Fonds als Ausgabe (KoA 35) gebucht und beeinflussen das Jahresergebnis der Gemeinde nicht.

m. Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen (45)

Konto	Bezeichnung	Ausgaben	Einnahmen	Vermögensrechnung	
		-	+	01.01.2018	31.12.2018
		CHF	CHF		
29100.01	Grabfonds allgemein GL Süd			162'041.40	
	Entnahme für eGovCenter/ Grabverwaltung	4'954.00			
	Entnahme für Sanierung Friedhofsmauer Schwanden	9'800.00			
	Entnahme für Sanierung Leichenhalle Matt	39'000.00			
	Allgemeiner Grabunterhalt 2018	3'514.10	30.55		
	0.035 % Zins pro 2018		56.70		
		57'268.10	87.25		
	Abnahme (-) / Zunahme (+)			-57'180.85	
	Vermögen am 31.12.2018				104'860.55
29100.02	Schulfonds allgemein			188'567.14	
	0.035 % Zins pro 2018		66.00		
		0.00	66.00		
	Abnahme (-) / Zunahme (+)			66.00	
	Vermögen am 31.12.2018				188'633.14
29100.04	Schulprojekte (Ex-Legler-Stiftung)			0.00	
	Einlage Ex-Legler Stiftung		60'070.81		

	0.035 % Zins pro 2018				
		0.00	60'070.81		
	Abnahme (-) / Zunahme (+)			60'070.81	
	Vermögen am 31.12.2018				60'070.81
29100.26	Tourismusfonds Glarus Süd			68'522.57	
	Entnahmen gemäss Beschlüssen GR	20'000.00			
	Einlage Kurtaxen		30'000.00		
	0.035 % Zins pro 2018		24.00		
		20'000.00	30'024.00		
	Abnahme (-) / Zunahme (+)			10'024.00	
	Vermögen am 31.12.2018				78'546.57
29100.28	Nothilfe-Fonds Linthal			191'462.20	
	0.035 % Zins pro 2018		67.00		
		0.00	67.00		
	Abnahme (-) / Zunahme (+)			67.00	
	Vermögen am 31.12.2018				191'529.20
29100.29	Schenkungs fonds Linthal			233'674.05	
	0.035 % Zins pro 2018		81.80		
		0.00	81.80		
	Abnahme (-) / Zunahme (+)			81.80	
	Vermögen am 31.12.2018				233'755.85
29100.30	Linthal Fonds Jugendersparniskasse			38'744.95	
	0.035 % Zins pro 2018		13.55		
		0.00	13.55		
	Abnahme (-) / Zunahme (+)			13.55	
	Vermögen am 31.12.2018				38'758.50
29100.31	Linthal Stachelbergbad-Fonds			25'844.95	
	0.035 % Zins pro 2018		9.05		
		0.00	9.05		
	Abnahme (-) / Zunahme (+)			9.05	
	Vermögen am 31.12.2018				25'854.00
29100.32	Linthal Lehrlingsfonds			36'589.55	
	0.035 % Zins pro 2018		12.80		
		0.00	12.80		
	Abnahme (-) / Zunahme (+)			12.80	
	Vermögen am 31.12.2018				36'602.35
29100.33	Rüti Dorf Fonds			105'931.40	
	0.035 % Zins pro 2018		37.10		
		0.00	37.10		
	Abnahme (-) / Zunahme (+)			37.10	
	Vermögen am 31.12.2018				105'968.50
29100.39	Vermächtnis B. Legler-Blumer			396'215.85	
	0.035 % Zins pro 2018		138.70		
		0.00	138.70		

	Abnahme (-) / Zunahme (+) Vermögen am 31.12.2018			138.70		396'354.55
29100.40	Förderpreis Schule GLS 0.035 % Zins pro 2018			1.75		5'026.75
		0.00		1.75		
	Abnahme (-) / Zunahme (+) Vermögen am 31.12.2018			1.75		5'028.50
29100.41	Härtefallfonds Personalvorsorge 0.035 % Zins pro 2018			20.85		59'516.40
		0.00		20.85		
	Abnahme (-) / Zunahme (+) Vermögen am 31.12.2018			20.85		59'537.25
29100.43	Schwanden Spendenfonds Chinderburg 0.035 % Zins pro 2018			26.00		74'246.55
		0.00		26.00		
	Abnahme (-) / Zunahme (+) Vermögen am 31.12.2018			26.00		74'272.55
29100.44	Schwanden Kinderkrippen & Jugendfonds Entnahme Anteil Kostenübernahme Hortbesuch 0.035 % Zins pro 2018	1'999.00		175.70		502'059.90
		1'999.00		175.70		
	Abnahme (-) / Zunahme (+) Vermögen am 31.12.2018			-1'823.30		500'236.60
29100.47	Projekt "Glarus Süd sind wir" Einlage für Gemeindefest Kostenbeteiligung Fonds/Gemeinde 0.035 % Zins pro 2018			3'199.05		62'784.40
		26'357.00		21.95		
		26'357.00		3'221.00		
	Abnahme (-) / Zunahme (+) Vermögen am 31.12.2018			-23'136.00		39'648.40
29100.48	Sool Unterstützungsfonds 0.035 % Zins pro 2018			22.50		64'293.55
		0.00		22.50		
	Abnahme (-) / Zunahme (+) Vermögen am 31.12.2018			22.50		64'316.05
29100.49	Engi Unterstützungsfonds 0.035 % Zins pro 2018			71.40		204'068.05
		0.00		71.40		
	Abnahme (-) / Zunahme (+) Vermögen am 31.12.2018			71.40		204'139.45
29100.51	Fonds für wirtschaftliche Unterstützungen I					355'815.62

	Einlage Vorzugsenergie Entnahmen gemäss Beschlüssen GR 0.035 % Zins pro 2018	44'146.45	250'000.00 124.55		
	Abnahme (-) / Zunahme (+) Vermögen am 31.12.2018	44'146.45	250'124.55	205'978.10	561'793.72
29100.53	Fonds für wirtschaftliche Unterstützungen II Entnahmen gemäss Beschlüssen GR 0.035 % Zins pro 2018	193'525.70	432.15	1'234'766.21	
	Abnahme (-) / Zunahme (+) Vermögen am 31.12.2018	193'525.70	432.15	-193'093.55	1'041'672.66
29100.54	Fonds Kneugrat Braunwald Einlage durch Übernahme Kneugratkorporation 0.035 % Zins pro 2018		331'680.15 0.00	0.00	
	Abnahme (-) / Zunahme (+) Vermögen am 31.12.2018	0.00	331'680.15	331'680.15	331'680.15
29101.01	Forstreservfonds Entnahmen Abschreibungen Forst 0.035 % Zins pro 2018	19'338.05	2'672.25	7'634'930.55	
	Abnahme (-) / Zunahme (+) Vermögen am 31.12.2018	19'338.05	2'672.25	-16'665.80	7'618'264.75
29101.04	Baurechtszinsen Art. 90 GO / Einlage Baurechtszinsen 2018 0.035 % Zins pro 2018		127'926.90 305.90	873'951.06	
	Abnahme (-) / Zunahme (+) Vermögen am 31.12.2018	0.00	128'232.80	128'232.80	1'002'183.86
29101.05	Fonds AXPO Neophyten Einlage in Fonds Entnahmen gemäss Beschlüssen GR 0.035 % Zins pro 2018	30'000.00	107'700.00 18.90	54'000.00	
	Abnahme (-) / Zunahme (+) Vermögen am 31.12.2018	30'000.00	107'718.90	77'718.90	131'718.90
29101.06	Fonds AXPO Gemeindestrassen Einlage in Fonds Entnahmen gemäss	25'302.05	410'272.40	0.00	

	Beschlüssen GR 0.035 % Zins pro 2018		0.00		
	Abnahme (-) / Zunahme (+) Vermögen am 31.12.2018	25'302.05	410'272.40	384'970.35	384'970.35
29101.07	Fonds AXPO Waldstrassen Einlage in Fonds Entnahmen gemäss Beschlüssen GR 0.035 % Zins pro 2018		306'665.00	0.00	
	Abnahme (-) / Zunahme (+) Vermögen am 31.12.2018	20'267.05	306'665.00	286'397.95	286'397.95
29101.08	Fonds AXPO Furbach Einlage in Fonds 0.035 % Zins pro 2018		220'000.00	0.00	
	Abnahme (-) / Zunahme (+) Vermögen am 31.12.2018	0.00	220'000.00	220'000.00	220'000.00
29101.09	Fonds ehem. Stiftung Pro Adlenbach Einlage in Fonds Entnahmen gemäss Beschlüssen GR 0.035 % Zins pro 2018		33'289.60	0.00	
	Abnahme (-) / Zunahme (+) Vermögen am 31.12.2018	700.00	33'289.60	32'589.60	32'589.60

n. Transferertrag (46)

Der Transferertrag enthält die Ertragsanteile von Bund und Kanton. Ebenfalls darin enthalten sind die Defizitbeiträge an die Feuerwehr, die Beiträge an die Anschaffungen der Feuerwehr sowie die Stützpunktbeiträge. Die Nettoausgaben bei den Kostenstellen Feuerwehr werden mit 80 % subventioniert.

Im Transferertrag enthalten ist aber auch der Anteil aus der Härteausgleich CHF 750'000 welcher nicht budgetiert werden konnte, sowie den höheren Anteil an die Waldbewirtschaftung CHF 430'000, Beiträge Logopädie/SHP CHF 200'000 und Beiträge privater Unternehmen (KLL AG, Swissgrid) CHF 330'000, unser Anteil aus dem Lastenausgleich und der Kostenanteil der anderen Gemeinden an der Führung der Deutsch-Intensiv-Klassen in Rüti (Jan-Juli), welche dieses Jahr zum letzten Mal zum Tragen kam.

Der Lastenausgleich ist auf CHF 1'000'000 pro Jahr festgelegt. Aufgrund der Gewichtung (Alpen 20 %, Waldfläche 20 % und Bevölkerungsdichte 60 %) erhält die Gemeinde Glarus Süd CHF 674'002 aus diesem Lastenausgleich.

	Alpen		Wald		Bevölkerungsdichte				Ausgleichs- betrag CHF
	Stösse	CHF	ha	CHF	Einwohner	Fläche	Einw./ km2	CHF	
Glarus Nord	894	45'427	5'361	57'838	18'152	147.08	123.42	79'327	182'591
Glarus	540	27'439	3'232	34'869	12'518	103.68	120.74	81'099	143'406
Glarus Süd	2'502	127'134	9'945	107'293	9'578	430.03	22.27	439'575	674'002
Total	3'936	200'000	18'538	200'000	40'248	680.79	59.12	600'000	1'000'000

o. Ausserordentlicher Ertrag (48)

Die Wertberichtigung der Beteiligung der SN Energie AG von CHF 613'475 konnte aus der Aufwertungsreserve entnommen werden. Diese Wertberichtigungen sind somit Ergebnisneutral. Durch die Auflösung der Stiftung Adlenbach (CHF 33'290) müssen deren Vermögen als ausserordentlicher Ertrag verbucht werden. Im Gegenzug werden diese als Einlagen in die entsprechenden Fonds als Ausgabe (KoA 35) gebucht und beeinflussen das Jahresergebnis der Gemeinde nicht.

2.4. Erfolgsrechnung nach Kostenarten

Die Erfolgsrechnung nach Kostenarten zeigt die Sachgruppe bzw. die Art der Mittelverwendung auf. Die grössten Abweichungen Budget 2018 – Rechnung 2018 (> CHF 100'000) sind:

3 Aufwand	Re 2018	Bu 2018	Abweichung
301 Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	8'916'178	8'530'100	386'078
302 Löhne der Lehrpersonen	8'160'109	8'489'100	-328'991
305 Arbeitgeberbeiträge	3'148'072	3'291'700	-143'629
311 Ansch. nicht aktivierb. Anlagen	1'037'970	1'249'750	-211'780
312 Ver- und Entsorgung	980'612	823'700	156'912
313 Dienstleistungen und Honorare	4'768'921	4'376'300	392'621
314 Baulicher Unterhalt	5'672'226	4'638'300	1'033'926
330 Sachanlagen Verwaltungsvermögen	3'816'903	4'146'600	-329'697
340 Zinsaufwand	232'801	412'500	-179'699
351 Einlagen in Fonds und Spezialfin. im EK	2'139'433	380'000	1'759'433
361 Entschädigungen an Gemeinwesen	1'876'556	1'623'350	253'206
363 Beiträge an Gemeinwesen und Dritte	3'165'233	3'336'600	-171'367
383 Zusätzliche Abschreibungen	531'258	0	531'258
389 Einlagen in das Eigenkapital	288'000	0	288'000

4 Ertrag	Re 2018	Bu 2018	Abweichung
400 Direkte Steuern natürliche Personen	-21'407'404	-20'575'000	-832'404
401 Direkte Steuern juristische Personen	-3'848'045	-3'050'000	-798'045
424 Benützungsgebühren und Dienstleistungen	-5'548'929	-4'805'500	-743'429
426 Rückerstattungen	-1'125'802	-178'550	-947'252
446 Finanzertrag von öffentlichen Unternehmungen	-829'484	-500'000	-329'484
450 Entnahmen aus Fonds und Spezialfin. FK	-151'442	-4'300	-147'142
451 Entnahmen aus Fonds und Spezialfin. EK	-1'219'034	-1'728'950	509'916
461 Entschädigungen von Gemeinwesen	-332'887	-571'000	238'113
462 Finanz- und Lastenausgleich	-1'424'002	-670'000	-754'002
463 Beiträge von Gemeinwesen und Dritten	-4'916'784	-3'380'400	-1'536'384
489 Entnahmen aus dem Eigenkapital	-624'029	0	-624'029

2.5. Erfolgsrechnung nach Kostenstellen

Die Erfolgsrechnung nach Kostenstellen zeigt auf, wo die Mittel verwendet wurden. Die Kostenstellen sind nach Departement und Aufgaben gegliedert. Die Kosten werden pro Departement ausgewiesen. (Siehe Tabellen 2.5)

2.6. Investitionsrechnung 2018

Die Nettoinvestitionen betragen CHF 6'432'272 und sind um CHF 3'183'728 tiefer als budgetiert.

a.) Investitionsrechnung nach Kostenarten

5 Investitionen	Re 2018	Bu 2018
501 Strassen/Verkehrswege	2'369'737	3'925'000
502 Wasserbau	375'129	150'000
503 Übriger Tiefbau	3'551'828	4'717'000
504 Hochbauten	1'689'437	2'171'000
505 Waldungen	76'926	120'000
506 Mobilien	834'937	730'000
529 Übrige immaterielle Anlagen	78'118	70'000
554 Öffentliche Unternehmungen	120'000	120'000
565 Private Unternehmungen	342'998	100'000
Aktivierete Ausgaben	9'439'110	12'103'000

6 Subventionen / Investitionsbeiträge	Re 2018	Bu 2018
600 Übertragung von Grundstücken	-2	0
604 Übertragung Hochbauten	-1	0
630 Bund	-565'945	-337'000
631 Kantone und Konkordate	-1'531'792	-1'650'000
632 Gemeinde und Gemeindezweckverände	-2'992	0
634 Öffentliche Unternehmungen	-140'645	0
635 Private Unternehmungen	-686'455	-400'000
637 Private Haushalte	-54'840	-100'000
645 Private Unternehmungen	-24'166	0
Passivierete Einnahmen	-3'006'838	-2'487'000

Gesamtergebnis	6'432'272	9'616'000
-----------------------	------------------	------------------

Bei der Kostenart 635 (6350.10) sind Investitionsbeiträge von CHF 343'000 der Patenschaft für Berggemeinden enthalten.

b.) Kreditüberschreitungen 2018

Kostenstelle	Inv. Nr.	Objektbezeichnung	CHF
60050	5290.01	Raumplanung	8'118
60107	5040.23	Sanierung Gemeindehaus Elm	5'976
60431	5040.32	OS Schwanden Geb.hüllensanierung	163'274
61100	5010.13	Erschliessung Müsli Elm	95'000
61100	5010.43	Sanierung Weinbergstrasse	10'105
61100	5010.47	Rüteli 1-9 Schwanden	17'113
61100	5010.50	Adlenbach (Leitungserneuerung) Anteil Strasse Luchsingen	314'749
61100	5010.56	Kreuzgasse Mitlödi	15'000
63100	5031.13	Erschliessung Müsli Elm	75'000
63100	5031.25	Wasserleitung Soolsteg-Warthstalden	39'417
63100	5031.34	WV Verbindungsleitung Mitlödi	463'535
63100	5031.43	WV Schwändi Erweiterung Res. Sitli	10'663
63100	5031.47	WV Rüteli 1-9 Schwanden	2'236
63100	5031.50	WV Luchsingen Adlenbach Leitungserneuerung	200'131
63100	5031.56	WV Kreuzgasse Mitlödi	100'000
63100	5061.02	WV Elm Erneuerung Steuerung	18'305
64100	5032.14	Überarbeitung GEP	58'357
64100	5032.17	AB Sanierung Weinbergstrasse	10'818
64100	5032.21	AB Erschliessung Müsli Elm	75'000
64100	5032.46	AB Sanierung Kantonsstrasse 2 - 64 Luchsingen	3'727
64100	5032.50	AB Luchsingen Adlenbach Leitungserneuerung	159'766
64100	5032.51	AB Matt Staldenstrasse	458
64100	5032.56	AB Kreuzgasse Mitlödi	41'657
67500	5030.06	Lawinverbauung Fittern Engi	26'501
67700	5020.04	Projekt Runsen am Kilchenstock	183'529
67800	5020.02	Hochwasserschutz Mitlödi	6'159
Total Kreditüberschreitungen			2'104'592

Der Zusatzkredit ist die Ergänzung eines nicht ausreichenden Verpflichtungskredits. Die Kreditüberschreitungen zur Investitionsrechnung betragen CHF 2'104'592 und sind durch die Gemeindeversammlung zu genehmigen.

c.) Nachtragskredite Investitionsrechnung 2018

Kostenstelle	Inv. Nr.	Objektbezeichnung	CHF
63100	5031.57	WV Linthbrücken Schwanden	117'000
67800	5020.01	Hochwasserschutz hinter Bebieareal	39'200
Total Nachtragskredite			156'200

d.) Übertragungskredite 2018

Kostenstelle	Inv. Nr.	Objektbezeichnung	CHF
56100	5040.31	San. Kioskbereich Badi/Duschen FC	212'323
60400	5040.33	Schulen, Anschluss Schulhäuser an Gl3 Glasfaser	200'000
60440	5040.28	Engi Schulhaus und Umgebung (bfu)	27'490
61100	5010.04	Dorfstrassen Schwanden, Herren I + II	15'000
61100	5010.13	Erschliessung Müsli Elm	74'739
61100	5010.45	Sanierung Maschinenstrasse Luchsingen	10'000
61100	5010.46	Sanierung Kantonsstrasse 2 - 64 Luchsingen	2'010
61100	5010.48	Au-Zusingen Schwanden	150'000
61100	5010.49	Strassensanierung Hätzingen Rosengasse	283'209
61100	5010.51	Strassensanierung Matt Staldenstrasse	81'316
61100	5010.52	Strassensanierung Engi Gufelstockstrasse	75'900
61100	5010.53	Strassensanierung Schwanden Schönegrund-Schulhausstrasse	16'450
61100	5010.54	Bächibachbrücke sanieren Luchsingen	10'000
61100	5010.56	Kreuzgasse Mitlödi	15'236
61100	5010.57	Sanierung Schüpfenstrasse (oberh. Rest.Krone) Schwändi	15'000
61100	5010.59	2 Brücken - Rufirunse unten und oben Diesbach	15'000
61100	5010.66	Zustandsaufnahmen Strassenbrücken	25'000
61100	5010.69	Matt, Alte Strasse Werkhof - Trämligen	9'412
63100	5031.04	Dorfstrassen Schwanden, Herren I + II	15'000
63100	5031.13	Erschliessung Müsli Elm	75'000
63100	5031.19	Druckhalteschacht Fätschli	20'000
63100	5031.27	Quellfassung Brunnengaden Engi	286'738
63100	5031.33	WV Reservoir Oberempächli	280'000
63100	5031.35	WV Quellfassung Fruttmatt	473'807
63100	5031.39	WV Schwändi Ls Däniberg-Bränd	103'091
63100	5031.40	WV Reservoir Mittelzone/Schwändiberg Braunwald	30'000
63100	5031.42	WV Schwanden Verbindungsleitung Leimplnaggen-Leger	372'905
63100	5031.45	WV Maschinenstrasse Luchsingen	15'000
63100	5031.46	WV Sanierung Kantonsstrasse 2 - 64 Luchsingen	11'158
63100	5031.48	WV Au-Zusingen Schwanden	96'713
63100	5031.49	WV Hätzingen Rosengasse	246'346
63100	5031.51	WV Matt Staldenstrasse	4'300
63100	5031.53	WV Schwanden Schönegrund-Schulhausstrasse	16'286
63100	5031.54	WV Elm, Reservoir Wald	185'383
63100	5031.56	WV Mitlödi, Kreuzgasse	53'727
63100	5031.57	WV Schwanden, Linthbrücken	24'427
64100	5032.04	Sanierung Herr I + II	10'000
64100	5032.07	AB Sanierung Abwasserleitungen Braunwald	20'770
64100	5032.08	AB Sanierung Leitungsquerung Sernf Elm	156'872
64100	5032.19	AB Matt-Weisenberge Leitungssanierungen	25'380
64100	5032.21	AB Erschliessung Müsli Elm	73'609
64100	5032.45	AB Maschinenstrasse Luchsingen	15'000
64100	5032.47	AB Rüteli 1-9 Schwanden	16'217
64100	5032.48	AB Au-Zusingen Schwanden	146'713
64100	5032.49	AB Hätzingen Rosengasse	263'004
64100	5032.53	AB Schwanden Schönegrund-Schulhausstrasse	9'071
64100	5032.57	AB Schüpfen - Rest. Krone Schwändi	10'000
64100	5032.58	AB Matt, Alte Strasse Werkhof - Trämligen	3'731
64100	5032.63	AB Schulhausstr.-Hauptstr. (bis Rest. Post) Betschwanden	20'000
67000	5050.01	Förderprogramm Weisstannen	43'074

Kostenstelle	Inv. Nr.	Objektbezeichnung	CHF
67400	5010.65	Ausbau oder Ersatz Melkstein Sool	585'255
67400	5650.05	Instandstellung AXPO-Waldstrassen	157'002
67500	5030.07	Sanierung Lawinenverbauungen	71'744
67600	5010.75	Projekt Wanderwege	11'191
67700	5020.05	Hochwasserschutzprojekt Bächibach	17'518
67800	5020.01	Hochwasserschutz hinter Bebieareal	156'774
68000	5010.64	Alpen - Landwirtschaft; Wiederinstandstellung Strassen	31'987
68016	5030.23	Unterfrittern Vorderstafel Güllengrube Linthal	183'977
68032	5030.22	Mettmenalp Wasserversorgung Schwanden	100'188
68032	5040.20	Sanierung Alphütte Mettmenalp	54'410
68033	5010.68	MW Kreuzboden-Schwamm-Mitlist	236'587
68033	5030.18	Wasserversorgung Nüenhütten	117'707
68040	5040.27	San. Oberstafel Alp Mühlebach	101'372
68044	5010.67	Krauchtal Erschliessung / Matt	418'044
68046	5040.36	Hinteregg Oberstafel Gewässerschutz WC	25'426
68050	5030.14	Wasserversorgung Obererbs	130'769
Total Übertragungskredite			6'761'359

Die Übertragungskredite 2018 betragen CHF 6'761'359. Dieser Betrag betrifft/erhöht das jeweilige Budget im Folgejahr.

	Rechnung 2014	Rechnung 2015	Rechnung 2016	Rechnung 2017	Rechnung 2018
Übertragungskredite	7'791'743	4'623'712	5'201'249	3'151'351	6'761'359

e.) Sanierung Auenstrasse Linthal

Die Gemeindeversammlung vom 24.11.2017 hat einen Verpflichtungskredit von CHF 710'000 für die Sanierung der Auenstrasse Linthal genehmigt. Die Sanierung der Auenstrasse erfolgte für den Abschnitt Tierfeld bis Hof in Linthal. Dieser Betrag entspricht 40 % der Gesamt-sanierungskosten, wobei 60 % durch die Kraftwerke Linth-Limmern AG gemäss Vereinbarung übernommen wurde. Gegenüber dem Verpflichtungskredit konnten rund CHF 98'000 eingespart werden.

Bereiche	Inv. Nr.	Verpflichtungskredit	Rechnung	Minderkosten
Gemeinde Strassenbau	5010.58	710'000.00	611'896.80	98'103.20

f.) Werkleitungssanierung Weinbergstrasse Schwanden

Die Gemeindeversammlung vom 24.06.2016 hat einen Verpflichtungskredit von CHF 1'055'000 für die Werkleitungssanierung der Weinbergstrasse in Schwanden genehmigt. Darin waren CHF 160'000 für die tbgs EW-Rohrleitungsblock enthalten. Die Nettoinvestition für die Gemeinde Glarus Süd waren somit CHF 895'000. Die Werkleitungssanierung musste aufgrund des sehr schlechten Zustandes vorgenommen werden und erfolgte über den Zeitraum von 2016 - 2018. Gegenüber dem Verpflichtungskredit konnten rund CHF 163'000 eingespart werden.

Bereiche	Inv. Nr.	Verpflichtungskredit	Rechnung	Minderkosten
Gemeinde Strassenbau	5010.43	328'000.00	319'036.45	8'963.55
Gemeinde Wasserversorgung	5031.37	201'000.00	129'778.72	71'221.28
Gemeinde Schmutzabwasser	5032.17	366'000.00	282'785.12	83'214.88
Total Gemeinde Glarus Süd		895'000.00	731'600.29	163'399.71
tbgs EW-Rohrleitungsblock		160'000.00		
Total Kosten		1'055'000.00		

2.7. Bilanz 2018

Nach wie vor bestehen ein Konto für Aufwertungsreserven im Verwaltungsvermögen sowie eines für Neubewertungsreserven im Finanzvermögen. Über diese beiden Konti wurden seit 2011 Bilanzbereinigungen nach Massgabe durch das HRM2 gebucht.

Darlehen APGS

In der Bilanz sind gegenüber der APGS Darlehen im Wert von CHF 2.1 Mio. aufgeführt. In Absprache mit den Revisionsstellen der APGS sowie der Gemeinde, aber auch mit Kantonsvertretern wurde im Frühjahr 2018 eine Strategie entwickelt, die Liegenschaften, welche offensichtlich bei der Fusion zu tief bewertet in die Bilanz aufgenommen wurden, durch eine Neubewertung auf einen wertmässig aktuelleren Stand zu bringen und so die drohende Bilanzunterdeckung abzuwenden. Natürlich löst dieser Schritt die Probleme auf die Dauer mit den wiederkehrenden Verlusten der APGS nicht. Aber es gibt dem Verwaltungsrat Zeit, die Strategie 2025 umzusetzen und somit eine nachhaltige und finanziell tragbare Lösung für die Heime zu erarbeiten. Insofern und auch weil kein akutes Liquiditätsproblem bei der APGS besteht, sieht der Gemeinderat die Werthaltigkeit der Darlehen nach wie vor als gegeben an.

2.8. Finanzkennzahlen

Bei den Finanzkennzahlen nach HRM2 wird zwischen Kennzahlen erster und zweiter Priorität unterschieden (Art. 36 FHG).

	Kennzahl	Richtwerte	Re 2018	Re 2017	Re 2016
1. Priorität	Nettoverschuldungsquotient	< 100% = gut > 100-150% = genügend > 150% = schlecht > 200% = Schuldenbremse!	86.7%	89.9%	93.7%
	Selbstfinanzierungsgrad	> 100% = gut 80% - 100% = genügend < 80% = schlecht	85.1%	23.3%	52.7%
	Zinsbelastungsanteil	< 0% - 4% = gut über 4 -10% = genügend > 10% und mehr = schlecht	0.3%	0.4%	0.7%
2. Priorität	Nettoschuld II pro Einwohner	über -1000 bis -2500 = mittel über -2500 bis -5000 = hoch über -5000 = sehr hoch	CHF 4'356	CHF 4'435	CHF 4'653
	Selbstfinanzierungsanteil	> 20% = gut 10%-20% = mittel < 10% = schlecht	11.1%	3.4%	5.8%
	Kapitaldienstanteil	bis 5% = gering über 5% bis 15% = tragbar über 15% = hoch	8.8%	13.4%	10.1%
	Bruttoverschuldungsanteil	< 50% = sehr gut 50%-100% = gut über 100%-150% = mittel über 150%-200% = schlecht > 200% = kritisch	104.0%	103.8%	96.3%
	Investitionsanteil	unter 10% = schwach 10% - 20% = mittel über 20% bis 40% = stark über 40% = sehr stark	18.5%	20.6%	17.7%

Nettoverschuldungsquotient

Die Kennzahl sagt aus, welcher Anteil der Fiskalerträge bzw. wie viele Jahrestriechen erforderlich wären, um die Nettoschuld abzutragen. Sie ist insbesondere relevant im Zusammenhang mit der „Schuldenbegrenzung“ gemäss Artikel 35 FHG. Demnach muss der Selbstfinanzierungsgrad im Budget mindestens 80 Prozent betragen, wenn der Nettoverschuldungsquotient 200 Prozent übersteigt. Die Gemeinde weist allerdings zurzeit ein Nettovermögen und keine Nettoschuld aus.

Selbstfinanzierungsgrad

Der Selbstfinanzierungsgrad gibt an, welcher Anteil der Nettoinvestitionen aus eigenen Mitteln gedeckt werden können. Im langfristigen Durchschnitt sollte der Selbstfinanzierungsgrad bei 100 Prozent liegen, im mittelfristigen Durchschnitt sollte er nicht unter 80 Prozent fallen.

Zinsbelastungsanteil

Mit dem Zinsbelastungsanteil wird angegeben, welcher Anteil des „verfügbaren Einkommens“ durch den Zinsaufwand gebunden ist.

Nettoschuld pro Einwohner

Wie beim Nettoverschuldungsquotienten wird hier ersichtlich, dass die Gemeinde zurzeit keine Nettoschuld, sondern ein Nettovermögen pro Einwohner ausweist.

Selbstfinanzierungsanteil

Der Selbstfinanzierungsanteil gibt an, welcher Anteil des Ertrages zur Finanzierung der Investitionen aufgewendet werden kann.

Kapitaldienstanteil

Diese Kennzahl zeigt die Belastung des Haushaltes durch die Kapitalkosten. Sie gibt Auskunft darüber, wie stark der laufende Ertrag durch den Zinsendienst und die Abschreibungen (Kapitaldienst) belastet ist.

Bruttoverschuldungsanteil

Der Bruttoverschuldungsanteil ist eine Grösse zur Beurteilung der Verschuldungssituation bzw. der Frage, ob die Verschuldung in einem angemessenen Verhältnis zu den erwirtschafteten Erträgen steht.

Investitionsanteil

Der Investitionsanteil zeigt die Aktivität im Bereich der Investitionen.

2.9. Anhang zur Jahresrechnung

Folgende zusätzliche Angaben werden den Stimmbürgern unterbreitet:

- 2.9.1. Grundsätze der Jahresrechnung/Bewertungsgrundsätze nach HRM2
- 2.9.2.1 Eigenkapitalnachweis
- 2.9.2.2 Geldflussrechnung
- 2.9.3.1 Beteiligungsspiegel
- 2.9.3.2 Gewährleistungs- und Beteiligungsspiegel
- 2.9.4 Anlagespiegel
- 2.9.5. Zusätzliche Angaben zur Jahresrechnung
- 2.9.6. Langfristige Verbindlichkeiten

2.9.7. Kreditkontrolle / Verpflichtungskredite

Der Nachtragskredit ist die Ergänzung eines nicht ausreichenden Budgetkredits. Der Zusatzkredit ist die Ergänzung eines nicht ausreichenden Verpflichtungskredits. Der Gemeinderat hat der Budgetbehörde (Gemeindeversammlung) Kreditüberschreitungen anlässlich der Genehmigung der Jahresrechnung offen zu legen und um Entlastung zu ersuchen.

Nach wie vor werden die Finanzkompetenzen der Departemente sehr restriktiv umgesetzt. Frei bestimmbare Ausgaben ausserhalb des Budgets dürfen nur mit Zustimmung des Gemeinderates getätigt werden. Als Kontrollsystem hat sich der monatliche Verwaltungsrapport bewährt. Über die Beschlüsse des Gemeinderates mit Finanzfolgen wird eine fortlaufende Liste geführt, aufgeteilt in Nachtrags- und Zusatzkredite. Die Nachtrags- und Zusatzkredite der Investitionsrechnung von CHF 2'104'592 werden der Gemeindeversammlung zur Genehmigung vorgelegt. Die

Übertragungskredite betragen CHF 6'761'359 und sind der Gemeindeversammlung zur Kenntnisnahme zu bringen (siehe Tabelle Nr. 2.9.7 im Anhang).

2.9.8. Nachtragskredite der Erfolgsrechnung

Die Nachtragskredite zum Budget 2018 der Erfolgsrechnung betragen CHF 3'708'233 und sind nach Departement aufgelistet. Während das alte Finanzhaushaltrecht sämtliche Überschreitungen von Budgetkrediten als Nachtragskredite bezeichnete, unterscheidet das neue Finanzhaushaltgesetz (FHG) zwischen Nachtragskrediten (Art. 51 FHG) und Kreditüberschreitungen (Art. 52 FHG). Die Nachtragskredite der Erfolgsrechnung sind der Gemeindeversammlung zur Genehmigung vorzulegen.

Summe der zu genehmigenden Nachtragskredite und Kreditüberschreitungen 2018

	Departement	Nachtragskredite Art. 51 FHG Einzelanträge GR Art. 51 FHG	Gebundene Ausgaben Kreditüberschreitungen Art. 52 FHG	Total Nachtragskredite und Kreditüberschreitungen Erfolgsrechnung
1	Präsidialverwaltung	12'390	105'679	118'069
2	Wirtschaft und Finanzen	0	30'191	30'191
3	Schule und Familie	19'600	129'620	149'220
4	Gesellschaft und Sicherheit	55'600	323'503	379'103
5	Tiefbau und Werke	16'500	843'561	860'061
6	Hochbau und Liegenschaften	140'000	266'761	406'761
7	Wald und Landwirtschaft	50'000	1'714'829	1'764'829
	Total Departemente	294'090	3'414'143	3'708'233

Nachtragskredite / Kreditüberschreitungen im Vergleich

	Rechnung 2014	Rechnung 2015	Rechnung 2016	Rechnung 2017	Rechnung 2018
Nachtragskredite / Kreditüberschreitungen	2'315'527	2'928'653	3'875'270	2'831'893	3'708'233

Die Finanzverwaltung Glarus Süd gibt bei Fragen gerne persönlich Auskunft. Sie erreichen uns unter Telefon 058 611 92 52 oder unter finanzen@glarus-sued.ch. Die detaillierten Unterlagen zur Erfolgsrechnung nach Kostenarten und Kostenstellen sind auf der Homepage www.glarus-sued.ch unter "Politik/Gemeindeversammlung" abrufbar. Auf Wunsch können wir Ihnen die detaillierten Unterlagen auch per Post zustellen.

Gemeinde Glarus Süd
2.2. Jahresrechnung 2018: Gesamtüberblick

	Rechnung 2018	Budget 2018	Rechnung 2017
ERFOLGSRECHNUNG			
+ Total Aufwand	55'530'979	51'364'550	56'138'193
- Total Ertrag	-55'842'403	-48'793'450	-55'719'721
Ertrags- (-) / Aufwandüberschuss (+)	-311'425	2'571'100	418'472
ERFOLGSRECHNUNG vor Abschreibung und Wertberichtigung			
Ertrags- (-) / Aufwandüberschuss (+) Erfolgsrechnung	-311'425	2'571'100	418'472
- Zusätzliche Abschreibungen ^(383 / 387)	-531'258	-	-
Ertrags- (-) / Aufwandüberschuss (+) vor zusätzl. Abschreib.	-842'683	2'571'100	418'472
- Wertberichtigungen Finanzvermögen ⁽³⁴⁴⁾	-624'029	-	-1'732'915
- Abschreib. / Wertberichtigung Verwaltungsverm. ^(33, 364, 365, 366)	-4'175'935	-4'468'100	-6'203'415
+ Wertberichtigungen Finanzvermögen ⁽⁴⁴⁴⁾	456'237	-	-
+ Aufwertungen Verwaltungsvermögen ⁽⁴⁴⁹⁰⁾	-	-	-
Ertrags- (-) / Aufwandüberschuss (+) vor Abschreibungen und Wertberichtigungen	-5'186'410	-1'897'000	-7'517'858
INVESTITIONSRECHNUNG			
+ Investitionsausgaben	9'439'110	12'103'000	10'697'225
- Investitionseinnahmen	-3'006'838	-2'487'000	-3'743'453
= Nettoinvestitionen	6'432'272	9'616'000	6'953'772
SELBSTFINANZIERUNG			
+ Ertrags- (+) / Aufwandüberschuss (-)	311'425	-2'571'100	-418'472
+ Abschreibungen Verwaltungsvermögen ⁽³³⁾	4'000'990	4'318'600	4'037'356
+ Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen ⁽³⁵⁾	2'160'665	380'000	710'773
- Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen ⁽⁴⁵⁾	-1'370'475	-1'733'250	-1'166'896
+ Wertberichtigungen Darlehen Verwaltungsvermögen ⁽³⁶⁴⁾	-	-	-
+ Wertberichtigungen Beteiligungen Verwaltungsvermögen ⁽³⁶⁵⁾	-	-	1'972'335
+ Abschreibungen Investitionsbeiträge ⁽³⁶⁶⁾	174'945	149'500	193'724
+ Zusätzliche Abschreibungen ⁽³⁸³⁾	531'258	-	-
+ Zusätzl. Abschreib. Invest-beiträge, Darl. u. Beteiligungen ⁽³⁸⁷⁾	-	-	-
+ Einlagen in das Eigenkapital ⁽³⁸⁹⁾	288'000	-	-
- Entnahmen aus dem Eigenkapital ⁽⁴⁸⁹⁾	-624'029	-	-3'705'250
- Aufwertungen Verwaltungsvermögen ⁽⁴⁴⁹⁰⁾	-	-	-
= Selbstfinanzierung	5'472'779	543'750	1'623'570
FINANZIERUNG			
+ Nettoinvestitionen	6'432'272	9'616'000	6'953'772
- Selbstfinanzierung	-5'472'779	-543'750	-1'623'570
= Finanzierungsfehlbetrag (+) / -überschuss (-)	959'492	9'072'250	5'330'203
SELBSTFINANZIERUNGSGRAD	85.1%	5.7%	23.3%

Gemeinde Glarus Süd

2.3. Jahresrechnung 2018: Gestufter Erfolgsausweis nach HRM2

Nr. Bezeichnung	Rechnung 2018	Budget 2018	Abweichung zu Budget	Rechnung 2017
30 Personalaufwand	21'118'107	21'240'900	-122'793	21'083'609
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	14'960'091	13'690'900	1'269'191	14'216'756
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	4'000'990	4'318'600	-317'610	4'037'356
35 Einlagen in Fonds und Spezialfin.	2'160'665	380'000	1'780'665	710'773
36 Transferaufwand	5'299'690	5'196'350	103'340	7'496'778
39 Interne Verrechnungen	5'932'090	5'813'550	118'540	6'289'017
Betrieblicher Aufwand	53'471'633	50'640'300 1)	2'831'333	53'834'288
40 Fiskalertrag	-26'041'988	-24'387'000	-1'654'988	-26'052'152
41 Regalien und Konzession	-2'452'540	-2'460'000	7'460	-2'485'593
42 Entgelte	-8'283'333	-6'540'250	-1'743'083	-7'372'638
43 Verschiedene Erträge	-221'577	-126'200	-95'377	-151'713
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfin.	-1'370'475	-1'733'250	362'775	-1'166'896
46 Transferertrag	-7'944'168	-5'822'400	-2'121'768	-6'304'078
49 Interne Verrechnungen	-5'932'090	-5'813'550	-118'540	-6'289'017
Betrieblicher Ertrag	-52'246'172	-46'882'650 2)	-5'363'522	-49'822'087
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	1'225'461	3'757'650	-2'532'189	4'012'201
34 Finanzaufwand	1'240'087	724'250 1)	515'837	2'303'905
44 Finanzertrag	-2'909'783	-1'910'800 2)	-998'983	-2'166'821
Ergebnis aus Finanzierung	-1'669'696	-1'186'550	-483'146	137'084
Operatives Ergebnis	-444'235	2'571'100	3'015'335	4'149'285
38 Ausserordentlicher Aufwand	819'258	0 1)	819'258	0
48 Ausserordentlicher Ertrag	-686'449	0 2)	-686'449	-3'730'812
Ausserordentliches Ergebnis	132'810	0	132'810	-3'730'812
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-311'425	2'571'100	2'882'525	418'472
<u>Gesamtaufwand / Gesamtertrag</u>				
1) Betr. Aufwand + Finanzaufwand + a.o. Aufwand	55'530'979	51'364'550		56'138'193
2) Betr. Ertrag + Finanzertrag + a.o. Ertrag	-55'842'403	-48'793'450		-55'719'721
Aufwandüberschuss (-) / Ertragsüberschuss	-311'425	2'571'100		418'472

Gemeinde Glarus Süd

2.4. Jahresrechnung 2018: Erfolgsrechnung nach Kostenarten

Nr. Bezeichnung	Rechnung 2018	Budget 2018	Rechnung 2017
Erfolgsrechnung	-311'424.94	2'571'100.00	418'472.44
3 Aufwand	55'530'978.54	51'364'550.00	56'138'193.01
30 Personalaufwand	21'118'106.54	21'240'900.00	21'083'608.80
300 Behörden und Kommissionen	540'534.90	564'400.00	595'907.35
301 Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	8'916'178.45	8'530'100.00	8'719'887.80
302 Löhne der Lehrpersonen	8'160'109.15	8'489'100.00	8'308'369.25
305 Arbeitgeberbeiträge	3'148'071.50	3'291'700.00	3'153'693.80
306 Arbeitgeberleistungen	25'380.00	73'000.00	66'344.20
309 Übriger Personalaufwand	327'832.54	292'600.00	239'406.40
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	14'960'091.16	13'690'900.00	14'216'755.85
310 Material- und Warenaufwand	1'248'810.41	1'310'950.00	1'260'238.19
311 Ansch. nicht aktivierb. Anlagen	1'037'970.43	1'249'750.00	991'286.85
312 Ver- und Entsorgung	980'612.03	823'700.00	935'653.03
313 Dienstleistungen und Honorare	4'768'921.27	4'376'300.00	4'176'326.23
314 Baulicher Unterhalt	5'672'226.15	4'638'300.00	5'522'513.32
315 Unterhalt Mobilien und immaterielle Anlagen	601'139.95	530'950.00	496'453.72
316 Mieten, Leasing, Pachten, Benützungsgebühren	167'760.50	182'400.00	201'225.35
317 Spesenentschädigung	339'200.70	365'550.00	336'618.25
318 Wertberichtigungen auf Forderungen	118'240.76	201'500.00	278'754.01
319 Verschiedener Betriebsaufwand	25'208.96	11'500.00	17'686.90
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	4'000'990.00	4'318'600.00	4'037'356.22
330 Sachanlagen Verwaltungsvermögen	3'816'903.18	4'146'600.00	3'762'923.49
332 Abschreibungen immaterielle Anlagen	184'086.82	172'000.00	274'432.73
34 Finanzaufwand	1'240'087.17	724'250.00	2'303'905.10
340 Zinsaufwand	232'801.42	412'500.00	280'375.95
342 Kapitalbeschaffungs- und Verwaltungskosten	2'197.25	2'000.00	6'240.00
343 Liegenschaftenaufwand Finanzvermögen	381'059.90	309'750.00	284'374.15
344 Wertberichtigungen Anlagen FV	624'028.60	0.00	1'732'915.00
35 Einlagen in Fonds und Spezialfin.	2'160'664.90	380'000.00	710'772.70
350 Einlagen in Fonds und Spezialfin. im FK	21'231.65	0.00	0.00
351 Einlagen in Fonds und Spezialfin. im EK	2'139'433.25	380'000.00	710'772.70
36 Transferaufwand	5'299'690.17	5'196'350.00	7'496'777.64
360 Ertragsanteile an Dritte	82'956.00	86'900.00	80'825.00
361 Entschädigungen an Gemeinwesen	1'876'556.27	1'623'350.00	1'623'743.32
363 Beiträge an Gemeinwesen und Dritte	3'165'232.65	3'336'600.00	3'626'150.50
365 Wertberichtigungen Beteiligungen VV	0.00	0.00	1'972'335.02
366 Abschreibungen Investitionsbeiträge	174'945.25	149'500.00	193'723.80
38 Ausserordentlicher Aufwand	819'258.35	0.00	0.00
383 Zusätzliche Abschreibungen	531'258.35	0.00	0.00
389 Einlagen in das Eigenkapital	288'000.00	0.00	0.00
39 Interne Verrechnungen	5'932'090.25	5'813'550.00	6'289'016.70

Gemeinde Glarus Süd

2.4. Jahresrechnung 2018: Erfolgsrechnung nach Kostenarten

Nr. Bezeichnung	Rechnung 2018	Budget 2018	Rechnung 2017
4 Ertrag	-55'842'403.48	-48'793'450.00	-55'719'720.57
40 Fiskalertrag	-26'041'988.31	-24'387'000.00	-26'052'152.25
400 Direkte Steuern natürliche Personen	-21'407'404.15	-20'575'000.00	-20'737'154.50
401 Direkte Steuern juristische Personen	-3'848'044.50	-3'050'000.00	-4'569'528.00
403 Besitz- und Aufwandsteuern	-786'539.66	-762'000.00	-745'469.75
41 Regallen und Konzession	-2'452'540.05	-2'460'000.00	-2'485'593.05
412 Konzessionen	-2'452'540.05	-2'460'000.00	-2'485'593.05
42 Entgelte	-8'283'333.15	-6'540'250.00	-7'372'637.72
421 Gebühren für Amtshandlungen	-309'098.15	-298'400.00	-311'672.60
422 Spital- und Heimtaxen, Kostgelder	-209'047.70	-203'000.00	-194'337.95
424 Benützungsgebühren und Dienstleistungen	-5'548'928.79	-4'805'500.00	-5'150'361.02
425 Erlöse aus Verkäufen	-1'077'793.46	-1'052'300.00	-1'434'769.39
426 Rückerstattungen	-1'125'802.05	-178'550.00	-226'288.78
427 Bussen	-11'800.00	-2'500.00	-5'210.00
429 Übrige Entgelte	-863.00	0.00	-50'000.00
43 Verschiedene Erträge	-221'577.06	-126'200.00	-151'713.25
431 Aktivierung Eigenleistungen	-153'141.25	-122'000.00	-142'623.25
439 Übriger Ertrag	-68'435.81	-4'200.00	-9'090.00
44 Finanzertrag	-2'909'782.67	-1'910'800.00	-2'166'821.30
440 Zinsertrag	-66'030.85	-80'000.00	-71'715.70
441 Realisierte Gewinne FV	-94'724.00	0.00	0.00
442 Beteiligungsertrag FV	-220'500.00	-150'000.00	-220'500.00
443 Liegenschaftenertrag FV	-736'344.00	-715'600.00	-761'934.10
444 Wertberichtigungen Anlagen FV	-456'237.00	0.00	0.00
446 Finanzertrag von öffentlichen Unternehmungen	-829'484.15	-500'000.00	-623'002.00
447 Liegenschaftenertrag VV	-485'908.00	-465'200.00	-485'417.00
449 Übriger Finanzertrag	-20'554.67	0.00	-4'252.50
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfln.	-1'370'475.39	-1'733'250.00	-1'166'895.63
450 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen FK	-151'441.70	-4'300.00	-39'758.05
451 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen EK	-1'219'033.69	-1'728'950.00	-1'127'137.58
46 Transferertrag	-7'944'167.95	-5'822'400.00	-6'304'078.45
460 Ertragsanteile	-1'245'270.75	-1'189'000.00	-1'417'964.00
461 Entschädigungen von Gemeinwesen	-332'887.35	-571'000.00	-588'769.25
462 Finanz- und Lastenausgleich	-1'424'002.25	-670'000.00	-672'824.30
463 Beiträge von Gemeinwesen und Dritten	-4'916'783.90	-3'380'400.00	-3'610'519.30
469 Verschiedener Transferertrag	-25'223.70	-12'000.00	-14'001.60
48 Ausserordentlicher Ertrag	-686'448.65	0.00	-3'730'812.22
483 Ausserordentliche verschiedene Erträge	-38'254.05	0.00	-5'082.20
484 Ausserordentliche Finanzerträge	-24'166.00	0.00	-20'480.00
489 Entnahmen aus dem Eigenkapital	-624'028.60	0.00	-3'705'250.02
49 Interne Verrechnungen	-5'932'090.25	-5'813'550.00	-6'289'016.70
Gesamtergebnis	-311'424.94	2'571'100.00	418'472.44

Gemeinde Glarus Süd

2.5. Jahresrechnung 2018: Erfolgsrechnung nach Kostenstellen

Nr. Bezeichnung	(- = Ertrag)		
	Rechnung 2018	Budget 2018	Rechnung 2017
Erfolgsrechnung	-311'424.94	2'571'100.00	418'472.44
1 Präsidiales	2'362'577.60	2'611'850.00	2'499'543.89
10 Legislative	116'624.90	191'500.00	117'288.15
10000 Gemeindeversammlung	36'610.80	77'500.00	79'021.75
10100 Wahlen und Abstimmungen	80'014.10	114'000.00	38'266.40
11 Gemeinderat	692'679.66	952'300.00	770'667.59
11000 Gemeinderat	692'679.66	719'200.00	770'667.59
11010 Lohnanpassungen	0.00	233'100.00	0.00
12 Gemeindkanzlei / Archiv	849'168.02	815'750.00	871'387.94
12000 Gemeindkanzlei	572'340.43	541'700.00	531'568.37
12100 Gemeindearchiv	40'672.10	40'500.00	43'561.35
12400 Informatik / EDV	236'155.49	233'550.00	296'258.22
14 Personaldienst	665'509.78	607'100.00	687'909.27
14000 Personaldienst	612'647.28	534'100.00	533'904.57
14010 Arbeitgeberleistungen	25'380.00	73'000.00	66'344.20
14020 Gleitzeit- und Feriensaldo Personal	27'482.50	0.00	87'660.50
16 Vermittleramt	7'759.05	4'400.00	13'170.65
16000 Vermittleramt	7'759.05	4'400.00	13'170.65
18 Controlling	30'836.19	40'800.00	39'120.29
18000 GPK / Revisionsstelle	30'836.19	40'800.00	39'120.29
2 Wirtschaft und Finanzen	-29'262'287.64	-26'500'250.00	-28'733'742.68
20 Finanzwesen	-28'959'936.00	-26'212'800.00	-28'324'578.10
20000 Finanzverwaltung	379'119.37	439'300.00	391'986.73
20201 Einkommenssteuer	-18'155'660.23	-17'665'000.00	-17'599'550.45
20202 Vermögenssteuer	-3'055'582.00	-2'744'500.00	-2'979'770.00
20203 Gewinnsteuer	-2'691'161.05	-2'280'000.00	-3'378'286.98
20204 Kapitalsteuer	-1'137'937.40	-740'000.00	-1'130'560.90
20210 Sondersteuern	-370'785.90	-345'000.00	-572'606.80
20220 Finanz- und Lastenausgleich	-1'424'002.25	-670'000.00	-672'824.30
20240 Rückverteilung CO2-Abgaben	-25'223.70	-12'000.00	-14'001.60
20300 Ertragsanteile übrige	-2'195'590.05	-2'200'000.00	-2'231'393.05
20310 Wasserkraftnutzung	19'388.50	18'000.00	18'277.40
20400 Passivzinsen und Vermögenserträge	-200'263.79	-13'600.00	-155'848.15
20450 Baurechtszinsen FV	0.00	0.00	0.00
20800 Finanzvermögen	-102'237.50	0.00	0.00
21 Wirtschaft	32'653.70	89'650.00	119'537.15
21000 Wirtschaftsförderung	32'653.70	89'650.00	119'537.15
22 Regionalverkehr	133'767.01	80'900.00	81'346.87
22000 Regionalverkehr	49'237.76	44'000.00	40'663.47
22010 Bahnhöfe / Bushaltestellen	84'529.25	36'900.00	40'683.40
27 Technische Betriebe Glarus Süd	-497'804.00	-500'000.00	-623'002.00
27000 Technische Betriebe Glarus Süd	-497'804.00	-500'000.00	-623'002.00
27050 Technische Betriebe Glarus Süd	0.00	0.00	0.00

Gemeinde Glarus Süd

2.5. Jahresrechnung 2018: Erfolgsrechnung nach Kostenstellen

Nr. Bezeichnung	(- = Ertrag)		
	Rechnung 2018	Budget 2018	Rechnung 2017
28 Versicherungen	54'963.05	42'000.00	33'433.40
28000 Versicherungen	54'963.05	42'000.00	33'433.40
29 Neutrale Aufwendungen und Erträge	-25'931.40	0.00	-20'480.00
29000 Neutrale Aufwendungen und Erträge	-25'931.40	0.00	-20'480.00
3 Schule und Familie	12'283'121.30	12'847'700.00	12'563'477.20
30 Schulleitung / Schulsekretariat	1'019'787.57	972'700.00	1'028'489.45
30000 Schulleitung / Schulsekretariat	1'019'787.57	972'700.00	1'028'489.45
31 Kindergarten	1'209'017.90	1'144'700.00	1'204'740.29
31010 Kindergarten Linthal	183'258.04	195'100.00	174'047.00
31020 Kindergarten Braunwald	65'597.20	59'600.00	60'593.40
31021 Kindergarten Luchsingen	151'272.41	141'600.00	159'927.60
31030 Kindergarten Haslen	138'596.06	129'000.00	148'003.00
31032 Kindergarten Schwanden	256'364.59	233'800.00	241'789.39
31037 Kreiskindergarten Mitlödi	229'081.09	191'700.00	272'454.85
31040 Kindergarten Engi	176'944.90	162'600.00	147'925.05
31099 Stellvertretungen Kindergarten	7'903.61	31'300.00	0.00
33 Primarschule	5'650'279.60	5'937'000.00	5'985'554.35
33011 Primarschule Linthal	1'011'973.46	920'600.00	1'008'442.74
33020 Primarschule Braunwald	205'105.45	211'700.00	212'806.83
33022 Primarschule Hätzingen	481'603.18	513'600.00	497'236.48
33030 Primarschule Haslen	550'178.44	626'300.00	619'424.81
33031 Primarschule Schwanden	1'236'618.59	1'302'800.00	1'384'620.52
33035 Primarschule Schwändi	340'367.21	334'100.00	368'125.15
33038 Primarschule Mitlödi	849'068.71	899'300.00	867'949.72
33040 Primarschule Engi	437'001.66	410'000.00	417'903.45
33045 Primarschule Elm	343'797.11	377'300.00	359'094.90
33090 Deutsch-Intensivklasse Rüti	122'618.90	222'500.00	249'949.75
33099 Stellvertretungen Primarschule	71'946.89	118'800.00	0.00
34 Oberstufe	3'482'120.55	3'599'300.00	3'406'862.26
34010 Oberstufenschulkreis Linthal	993'385.89	1'050'500.00	1'017'278.49
34030 Oberstufenschulkreis Schwanden	1'846'449.63	1'840'500.00	1'798'435.97
34040 Oberstufe Matt	480'224.62	496'000.00	466'215.80
34050 Sportschule Glarnerland	112'464.00	125'000.00	124'932.00
34099 Stellvertretungen Oberstufe	49'596.41	87'300.00	0.00
35 Volksschule sonstiges	183'378.32	307'100.00	224'077.50
35000 Volksschule sonstiges	66'358.15	75'400.00	28'193.80
35010 Bibliotheken	16'643.72	17'700.00	7'991.20
35050 Kantonsschule	18'324.00	17'700.00	15'669.00
35090 EDV an den Schulen	82'052.45	196'300.00	172'223.50
36 Sonderpädagogik	202'679.25	359'000.00	194'019.80
36000 Sonderpädagogik	202'679.25	359'000.00	194'019.80
38 Tagesbetreuung / Krippen	350'253.71	325'000.00	346'869.05
38090 Tagesbetreuung	7'718.00	25'000.00	6'742.10
38110 Tagesbetreuung Linthal	72'197.82	72'000.00	73'759.12
38120 Hort Mitlödi	98'132.32	80'000.00	86'764.22
38130 Chinderburg Schwanden	172'205.57	130'300.00	179'603.61

Gemeinde Glarus Süd

2.5. Jahresrechnung 2018: Erfolgsrechnung nach Kostenstellen

(- = Ertrag)

Nr. Bezeichnung	Rechnung 2018	Budget 2018	Rechnung 2017
38199 Stellvertretungen Tagesstruktur	0.00	17'700.00	0.00
39 Familie und Jugend	185'604.40	202'900.00	172'864.50
39000 Fachstelle Schulsozialarbeit	0.00	500.00	497.00
39100 Jugendarbeit	185'604.40	202'400.00	172'367.50
4 Gesellschaft und Sicherheit	3'883'687.20	3'844'150.00	4'180'248.29
40 Gesellschaft	205'213.27	197'700.00	195'488.74
40000 Departemenssekretariat	205'213.27	197'700.00	195'488.74
41 Gesundheit	2'028'048.95	2'174'900.00	2'480'736.90
41000 Ambulante Krankenpflege	366'700.60	360'000.00	381'450.35
41100 Alters- und Pflegeheime	1'657'328.35	1'811'000.00	2'095'634.55
41200 Gesundheitswesen	4'020.00	3'900.00	3'652.00
42 Soziales	150'080.70	142'900.00	114'586.60
42000 Soziales	150'080.70	142'900.00	114'586.60
43 Kultur	163'701.85	163'150.00	126'381.75
43000 Kultur	155'368.55	153'950.00	104'171.30
43010 Kulturelle Projekte und Anlässe	8'333.30	9'200.00	22'210.45
44 Tourismus	123'534.24	130'100.00	30'295.50
44000 Tourismus	123'534.24	130'100.00	30'295.50
45 Regionalpolitik	13'856.00	12'000.00	50'360.00
45100 Denkmalpflege / Heimatschutz	13'856.00	12'000.00	50'360.00
50 Sicherheit und Freizeit	173'767.40	204'500.00	176'384.45
50000 Einwohneramt	173'767.40	203'500.00	176'384.45
50020 Telefonzentrale	0.00	1'000.00	0.00
52 Feuerwehr	167'351.60	165'500.00	164'757.60
52000 Feuerwehr	-892'739.55	-795'700.00	-854'439.50
52010 Feuerwehr Braunwald	77'068.35	67'900.00	60'353.60
52020 Feuerwehr Grosstal	243'452.40	228'400.00	219'201.30
52030 Feuerwehr Kärpf	448'197.00	363'350.00	413'718.95
52031 Hubretter Feuerwehr Kärpf	0.00	0.00	0.00
52040 Feuerwehr Engi - Matt	131'445.15	139'000.00	172'110.45
52050 Feuerwehr Elm	159'928.25	162'550.00	153'812.80
54 Schiesswesen	141'235.65	78'700.00	103'973.50
54000 Schiesswesen	141'235.65	78'700.00	103'973.50
55 Zivilschutz	154'288.71	136'650.00	176'755.23
55000 Zivilschutz	144'596.30	125'550.00	141'434.00
55100 Ziviler Führungsstab	9'692.41	11'100.00	35'321.23
56 Sport und Freizeit	296'079.50	255'300.00	295'574.15
56000 Sport- und Freizeitanlagen	182'556.50	146'700.00	163'877.90
56100 Schwimmbäder	96'613.00	93'100.00	116'296.25
56200 Sport und Freizeit	16'910.00	15'500.00	15'400.00
57 Friedhof und Bestattung	266'529.33	182'750.00	264'953.87
57000 Friedhof und Bestattungen	266'529.33	182'750.00	264'953.87

Gemeinde Glarus Süd

2.5. Jahresrechnung 2018: Erfolgsrechnung nach Kostenstellen

(- = Ertrag)

Nr. Bezeichnung	Rechnung 2018	Budget 2018	Rechnung 2017
6.1 Werke und Umwelt	7'181'747.74	6'843'200.00	7'150'599.86
60 Hochbau / Planung	3'647'889.22	3'306'500.00	3'323'763.65
60000 Bauamt / Bauverwaltung	432'738.42	294'300.00	246'927.91
60040 Nachführung amtliche Vermessungen	4'051.40	8'000.00	4'618.30
60050 Orts- und Raumplanung	126'135.45	31'500.00	142'645.20
60090 Verkauf von Bauland	378.05	1'000.00	972.00
60100 Immobilien Verwaltungsvermögen	-95.00	106'000.00	95'153.15
60102 Gemeindehaus Schwanden	62'946.60	44'200.00	52'568.00
60103 Gemeindehaus Mittlödi	25'904.10	31'700.00	27'681.50
60104 Gemeindehaus Haslen	35'822.15	41'000.00	19'463.15
60105 Gemeindehaus Linthal	0.00	0.00	7'704.95
60106 Schulhaus Nidfurn / Verwaltung	25'649.90	25'150.00	70'820.70
60107 Gemeindehaus Elm	153'149.75	114'000.00	152'753.95
60110 Liegenschaften VV Linthal	3'301.55	3'600.00	4'153.75
60120 Liegenschaften VV mittl. Grosstal	2'382.20	5'200.00	8'417.65
60121 Mehrzweckhalle Rüti	56'079.55	54'100.00	122'191.95
60130 Liegenschaften VV Schwanden	78'977.95	14'400.00	18'056.30
60131 Gemeindezentrum Schwanden	75'500.90	109'400.00	108'589.90
60140 Liegenschaften VV Sernftal	5'555.60	7'000.00	15'039.50
60400 Schulliegenschaften	42'366.70	45'500.00	61'265.35
60410 Kindergarten Linthal	38'540.35	46'000.00	34'514.60
60411 Primarschule Linthal	363'055.90	154'700.00	196'562.90
60412 Sekundarschulhaus Grosstal	91'838.40	72'500.00	60'532.75
60415 Turnhalle Linthal	356'112.25	355'200.00	405'530.25
60420 Schulliegenschaften Braunwald	201'416.60	131'400.00	74'766.45
60421 Kindergarten Luchsingen	29'662.60	29'200.00	33'644.90
60422 Schulliegenschaften Hätzingen	118'395.75	121'900.00	117'426.30
60425 Schulhaus Rüti	9'521.85	-52'700.00	-35'802.45
60430 Schulliegenschaften Haslen	106'266.35	99'600.00	95'758.85
60431 Buchenschulhaus/Turnhallen	799'365.10	688'100.00	662'827.10
60432 Kindergarten Schwanden	83'483.80	76'100.00	58'615.10
60435 Schulliegenschaften Schwändi	36'912.95	40'700.00	81'742.44
60437 Kindergarten Mittlödi	33'185.00	42'300.00	29'681.85
60438 Schulhaus Mittlödi	127'517.40	130'500.00	128'938.05
60440 Schulliegenschaften Engi	157'849.10	254'700.00	125'158.00
60441 Schulliegenschaft Matt	96'939.20	117'600.00	103'753.60
60445 Schulliegenschaften Elm	69'558.20	44'700.00	44'441.10
60500 Immobilien Finanzvermögen	-234'947.90	23'000.00	27'191.30
60510 Liegenschaften FV Linthal	-5'492.40	19'900.00	-9'369.15
60511 Mehrfamilienhaus Seggen, Linthal	11'690.85	19'400.00	10'060.25
60520 Liegenschaften FV mittl. Grosstal	59'689.60	-200.00	-4'657.70
60521 Schulhaus Diesbach, Spitex	-2'363.45	13'000.00	-2'824.20
60522 Grosshaus Rüti, Dorfstrasse 66	-9'917.00	-7'700.00	-16'864.30
60530 Liegenschaften FV Schwanden	-29'210.10	-30'750.00	-35'346.40
60531 Liegenschaft alte Schule, Sool	-1'688.70	-1'900.00	-12'460.85
60532 Liegenschaft Haus Bären, Sool	-4'605.85	-5'300.00	-12'164.75
60533 Schulhaus Sool	13'426.65	10'800.00	8'197.85
60540 Liegenschaften FV Sernftal	-12'279.15	-26'300.00	-8'073.90
60900 Verkauf Liegenschaften FV	13'120.60	4'000.00	2'960.50
61 Tiefbau	3'223'895.24	3'205'400.00	3'487'645.16
61000 Werkhöfe	805'999.52	601'980.00	465'182.60
61100 Dorfstrassen	1'213'428.16	1'262'300.00	1'134'309.33
61101 Schneeräumung Dorfstrassen	744'114.73	816'500.00	1'351'364.08

Gemeinde Glarus Süd

2.5. Jahresrechnung 2018: Erfolgsrechnung nach Kostenstellen

Nr. Bezeichnung	(- = Ertrag)		
	Rechnung 2018	Budget 2018	Rechnung 2017
61110 Plätze und Anlagen	166'153.15	175'800.00	179'549.20
61111 Auenstrasse Linthal	10'516.98	26'000.00	28'863.85
61120 Öffentliche Beleuchtung	269'877.30	246'120.00	255'850.20
61150 Kantonsstrassen	13'805.40	86'000.00	72'525.90
61300 Fahrzeuge Werkbetrieb	0.00	-9'300.00	0.00
63 Wasserversorgung	119'887.09	145'000.00	89'514.55
63000 Wasserversorgung / öffentl. Brunnen	39'765.64	25'000.00	38'347.70
63100 Wasserwerk SF	0.00	0.00	0.00
63200 Löschwasserversorgung	80'121.45	120'000.00	51'166.85
64 Abwasserbeseitigung	9'000.00	4'500.00	9'299.95
64100 Abwasserbeseitigung SF	0.00	0.00	0.00
64900 Entwässerung Braunwald	9'000.00	4'500.00	9'299.95
65 Abfallwirtschaft	142'250.95	139'600.00	140'727.85
64000 Robi Dog	124'842.25	115'600.00	121'762.00
65000 Abfallwirtschaft allgemein	4'381.10	10'000.00	6'849.45
65020 Kadaversammelstelle Grosstal	6'654.05	8'000.00	5'126.85
65040 Kadaversammelstelle Sernftal	6'373.55	6'000.00	6'989.55
65100 Abfallwirtschaft SF	0.00	0.00	0.00
66 Umweltschutz / Deponien	38'825.24	42'200.00	99'648.70
66000 Deponien	30'939.69	31'500.00	86'776.30
66100 Umweltschutz	5'522.75	7'500.00	10'797.00
66320 Notschlachthaus Betschwanden	2'362.80	3'200.00	2'075.40
6.2 Wald und Landwirtschaft	3'239'728.86	2'924'450.00	2'758'345.88
67 Forstwirtschaft	2'435'590.60	2'106'050.00	2'031'165.20
67000 Forstwirtschaft	403'270.86	814'350.00	428'715.37
67200 Schnitzelholz	-16'972.95	-18'500.00	-71'129.70
67300 Fahrzeuge Forstwirtschaft	0.00	0.00	0.00
67400 Waldstrassen	804'444.49	481'500.00	787'552.73
67500 Lawinenverbauungen	55'473.05	48'000.00	-1'845.05
67550 Naturgefahren	184'603.95	108'000.00	164'649.10
67600 Wanderwege	592'547.45	413'700.00	530'857.35
67700 Bäche und Runsen	333'051.45	166'000.00	139'694.95
67800 Gewässerverbauung	41'497.50	90'000.00	0.00
67900 Arten- und Landschaftsschutz	37'674.80	3'000.00	52'670.45
68 Alp- und Landwirtschaft	804'138.26	818'400.00	727'180.68
68000 Alpwirtschaft	232'355.26	196'700.00	183'790.38
680xx Alpen - Diverse Kostenstellen	591'748.85	680'100.00	539'164.80
68500 Landwirtschaft	60'518.75	52'000.00	64'331.25
68510 Landw. Liegenschaften	-80'484.60	-110'400.00	-60'105.75
Gesamtergebnis	-311'424.94	2'571'100.00	418'472.44

Gemeinde Glarus Süd

2.5. Jahresrechnung 2018: Erfolgsrechnung nach Kostenstellen / Zusammenzug

	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	Rechnung 2018		Budget 2018		Rechnung 2017	
ZUSAMMENZUG						
ERFOLGSRECHNUNG						
	55'530'979	-55'842'403	51'364'550	-48'793'450	56'138'193	-55'719'721
<i>Nettoaufwand / Nettoertrag (-)</i>	<i>-311'425</i>			<i>2'571'100</i>		<i>418'472</i>
1 PRÄSIDIALES	2'425'593	-63'015	2'643'650	-31'800	2'517'809	-18'265
<i>Nettoaufwand</i>		<i>2'362'578</i>		<i>2'611'850</i>		<i>2'499'544</i>
2 WIRTSCHAFT UND FINANZEN	2'641'061	-31'903'349	2'007'150	-28'507'400	3'630'579	-32'364'321
<i>Nettoertrag (-)</i>	<i>-29'262'288</i>		<i>-26'500'250</i>		<i>-28'733'743</i>	
3 SCHULE UND FAMILIE	13'433'103	-1'149'982	14'072'900	-1'225'200	13'717'564	-1'154'086
<i>Nettoaufwand</i>		<i>12'283'121</i>		<i>12'847'700</i>		<i>12'563'477</i>
4+5 GESELLSCHAFT UND SICHERHEIT	7'023'995	-3'140'307	6'385'250	-2'541'100	8'861'835	-4'681'587
<i>Nettoaufwand</i>		<i>3'883'687</i>		<i>3'844'150</i>		<i>4'180'248</i>
6.1 WERKE UND UMWELT	18'510'479	-11'328'732	17'477'900	-10'634'700	17'850'525	-10'699'925
<i>Nettoaufwand</i>		<i>7'181'748</i>		<i>6'843'200</i>		<i>7'150'600</i>
6.2 WALD UND LANDWIRTSCHAFT	11'496'748	-8'257'019	8'777'700	-5'853'250	9'559'882	-6'801'536
<i>Nettoaufwand</i>		<i>3'239'729</i>		<i>2'924'450</i>		<i>2'758'346</i>

Gemeinde Glarus Süd

2.6. Jahresrechnung 2018: Investitionsrechnung

Nr. Bezeichnung	(- = Ertrag)		
	Rechnung 2018	Budget 2018	Abweichung
12 Gemeindekanzlei / Archiv	120'000.00	120'000.00	0.00
12400 Informatik / EDV	120'000.00	120'000.00	0.00
554001 Beteiligung an öffentl. Unternehmungen	120'000.00	120'000.00	0.00
29 Neutrale Aufwendungen und Erträge	-24'166.00	0.00	24'166.00
29000 Neutrale Aufwendungen und Erträge	-24'166.00	0.00	24'166.00
645000 Rückzahlung von Darlehen	-24'166.00	0.00	24'166.00
52 Feuerwehr	36'783.00	0.00	-36'783.00
52030 Feuerwehr Kärpf	36'783.00	0.00	-36'783.00
506010 Anschaffung Tanklöschfahrzeug	183'915.10	0.00	-183'915.10
634055 Beiträge GlarnerSach	-147'132.10	0.00	147'132.10
54 Schiesswesen	394'119.80	225'000.00	-169'119.80
54000 Schiesswesen	394'119.80	225'000.00	-169'119.80
503008 Sanierung Kugelfänge Schiessanlagen	394'119.80	562'000.00	167'880.20
630001 Bundesbeiträge	0.00	-337'000.00	-337'000.00
56 Sport und Freizeit	103'677.05	316'000.00	212'322.95
56100 Schwimmbäder	103'677.05	316'000.00	212'322.95
504031 San. Kioskbereich Badi/Duschen FC	103'677.05	316'000.00	212'322.95
60 Hochbau / Planung	1'338'619.70	1'255'000.00	-83'619.70
60050 Orts- und Raumplanung	78'118.40	70'000.00	-8'118.40
529001 Raumplanung	78'118.40	70'000.00	-8'118.40
60107 Gemeindehaus Elm	190'975.75	185'000.00	-5'975.75
504023 Sanierung Gemeindehaus Elm	190'975.75	185'000.00	-5'975.75
60400 Schulliegenschaften	0.00	200'000.00	200'000.00
504033 Schulen, Anschluss Schulhäuser an G13 Glasfaser	0.00	200'000.00	200'000.00
60431 Buchenschulhaus/Turnhallen	962'273.60	800'000.00	-162'273.60
504032 OS Schwanden Geb.hüllensanierung	963'273.60	800'000.00	-163'273.60
631001 Kantonsbeiträge	-1'000.00	0.00	1'000.00
60440 Schulliegenschaften Engi	107'251.95	0.00	-107'251.95
504028 Engi Schulhaus und Umgebung (bfu)	114'731.95	0.00	-114'731.95
631001 Kantonsbeiträge	-4'488.00	0.00	4'488.00
632001 Investitionsbeiträge von Gemeinden	-2'992.00	0.00	2'992.00
61 Tiefbau	1'921'283.55	2'455'000.00	533'716.45
61000 Werkhöfe	-25'110.00	0.00	25'110.00
631001 Kantonsbeiträge	-25'110.00	0.00	25'110.00
61100 Dorfstrassen	1'685'399.60	2'125'000.00	439'600.40
501004 Dorfstrassen Schwanden, Herren I + II	0.00	15'000.00	15'000.00
501013 Erschliessung Müsli Elm	20'261.00	0.00	-20'261.00
501043 Sanierung Weinbergstrasse	10'104.70	0.00	-10'104.70
501045 Sanierung Maschinenstrasse Luchsingen	0.00	10'000.00	10'000.00
501046 Sanierung Kantonsstrasse 2 - 64 Luchsingen	12'990.00	15'000.00	2'010.00
501047 Rüteli 1-9 Schwanden	27'112.75	10'000.00	-17'112.75
501048 Au-Zusingen Schwanden	0.00	150'000.00	150'000.00

Gemeinde Glarus Süd

2.6. Jahresrechnung 2018: Investitionsrechnung

Nr. Bezeichnung	Rechnung 2018	Budget 2018	Abweichung
	(- = Ertrag)		
501049 Strassensanierung Hätzingen Rosengasse	176'791.25	460'000.00	283'208.75
501050 Adlenbach (Leitungserneuerung) Anteil Strasse Luchsingen	314'748.50	0.00	-314'748.50
501051 Strassensanierung Matt Staldenstrasse	418'939.05	500'000.00	81'060.95
501052 Strassensanierung Engi Gufelstockstrasse	58'653.35	120'000.00	61'346.65
501053 Strassensanierung Schwanden Schöningrund-Schulhausstrasse	3'550.00	0.00	-3'550.00
501054 Bächibachbrücke sanieren Luchsingen	0.00	10'000.00	10'000.00
501056 Kreuzgasse Mitlödi	54'764.10	55'000.00	235.90
501057 Sanierung Schöpfenstrasse (oberh. Rest.Krone) Schwanden	0.00	15'000.00	15'000.00
501058 Sanierung Auenstrasse Linthal	611'896.80	710'000.00	98'103.20
501059 2 Brücken - Rufirunse unten und oben Diesbach	0.00	15'000.00	15'000.00
501066 Zustandsaufnahmen Strassenbrücken	0.00	25'000.00	25'000.00
501069 Matt, Alte Strasse Werkhof - Trämligen	5'588.10	15'000.00	9'411.90
635010 Investitionsbeiträge Patenschaft	-30'000.00	0.00	30'000.00
61300 Fahrzeuge Werkbetrieb	260'993.95	330'000.00	69'006.05
506005 Anschaffung Kommunalfahrzeuge	177'153.95	200'000.00	22'846.05
506008 Ersatzanschaffungen Fahrzeuge WH	83'840.00	130'000.00	46'160.00
63 Wasserversorgung	406'575.29	1'135'000.00	728'424.71
63100 Wasserwerk SF	406'575.29	1'135'000.00	728'424.71
503104 Dorfstrassen Schwanden, Herren I + II	0.00	15'000.00	15'000.00
503125 Wasserleitung Soolsteg-Warthstalden	39'417.42	0.00	-39'417.42
503133 WV Reservoir Oberempächli	0.00	250'000.00	250'000.00
503134 WV Verbindungsleitung Mitlödi	463'534.53	0.00	-463'534.53
503135 WV Quellfassung Fruttmatt	2'022.56	200'000.00	197'977.44
503139 WV Schwändi Ls Däniberg-Bränd	137'818.13	0.00	-137'818.13
503140 WV Reservoir Schwändiberg Braunwald	0.00	30'000.00	30'000.00
503143 WV Schwändi Erweiterung Res. Sittli	22'260.17	0.00	-22'260.17
503145 WV Maschinenstrasse Luchsingen	0.00	15'000.00	15'000.00
503146 WV Sanierung Kantonsstrasse 2 - 64 Luchsingen	3'841.69	15'000.00	11'158.31
503147 WV Rüteli 1-9 Schwanden	12'235.74	10'000.00	-2'235.74
503148 WV Au-Zusingen Schwanden	3'287.33	100'000.00	96'712.67
503149 WV Hätzingen Rosengasse	128'993.70	370'000.00	241'006.30
503150 WV Luchsingen Adlenbach Leitungserneuerung	255'130.87	55'000.00	-200'130.87
503151 WV Matt Staldenstrasse	25'699.87	30'000.00	4'300.13
503153 WV Schwanden Schöningrund-Schulhausstrasse	3'714.03	0.00	-3'714.03
503154 WV Reservoir Wald Elm	14'617.04	200'000.00	185'382.96
503156 WV Kreuzgasse Mitlödi	126'273.49	80'000.00	-46'273.49
503157 WV Linthbrücken Schwanden	92'572.52	0.00	-92'572.52
503158 WV Matt, Alte Strasse Werkhof - Trämligen	4'955.99	15'000.00	10'044.01
506102 WV Elm Erneuerung Steuerung	18'305.01	0.00	-18'305.01
630001 Bundesbeiträge	-431'358.60	0.00	431'358.60
631001 Kantonsbeiträge	-287'572.40	0.00	287'572.40
634055 Beiträge GlarnerSach	6'487.60	0.00	-6'487.60
635010 Investitionsbeiträge Patenschaft	-25'000.00	0.00	25'000.00
635100 Wasseranschlussbeiträge	-183'606.80	-200'000.00	-16'393.20
637100 Wasseranschlussbeiträge Private	-27'054.60	-50'000.00	-22'945.40
64 Abwasserbeseitigung	897'278.91	1'250'000.00	352'721.09
64100 Abwasserbeseitigung SF	897'278.91	1'250'000.00	352'721.09
503204 Sanierung Herrn I + II	0.00	10'000.00	10'000.00
503207 AB Sanierung Abwasserleitungen Braunwald	79'229.81	100'000.00	20'770.19
503208 AB Sanierung Leitungsquerung Sernf Elm	93'128.50	250'000.00	156'871.50

Gemeinde Glarus Süd

2.6. Jahresrechnung 2018: Investitionsrechnung

Nr. Bezeichnung	(- = Ertrag)		
	Rechnung 2018	Budget 2018	Abweichung
503214 Überarbeitung GEP	258'357.28	200'000.00	-58'357.28
503217 AB Sanierung Weinbergstrasse	10'818.29	0.00	-10'818.29
503219 AB Matt-Weisenberge Leitungssanierungen	189'925.68	200'000.00	10'074.32
503221 AB Erschliessung Müsli Elm	1'390.72	0.00	-1'390.72
503245 AB Maschinenstrasse Luchsingen	0.00	15'000.00	15'000.00
503246 AB Sanierung Kantonsstrasse 2 - 64 Luchsingen	18'726.61	15'000.00	-3'726.61
503247 AB Rüteli 1-9 Schwanden	3'783.09	20'000.00	16'216.91
503248 AB Au-Zusingen Schwanden	3'287.37	150'000.00	146'712.63
503249 AB Hätzingen Rosengasse	122'186.50	370'000.00	247'813.50
503250 AB Luchsingen Adlenbach Leitungserneuerung	159'766.43	0.00	-159'766.43
503251 AB Matt Staldenstrasse	457.80	0.00	-457.80
503253 AB Schwanden Schöngengrund-Schulhausstrasse	928.51	10'000.00	9'071.49
503256 AB Kreuzgasse Mittlödi	151'656.72	110'000.00	-41'656.72
503257 AB Schüpfen - Rest. Krone Schwändi	0.00	10'000.00	10'000.00
503258 AB Matt, Alte Strasse Werkhof - Trämligen	16'269.47	20'000.00	3'730.53
503263 AB Schulhausstr.-Hauptstr. (bis Rest. Post) Betschwa	0.00	20'000.00	20'000.00
635010 Investitionsbeiträge Patenschaft	-25'000.00	0.00	25'000.00
635200 Kanalisationsanschlussbeiträge	-159'848.55	-200'000.00	-40'151.45
637200 Kanalisationsanschlussbeiträge Private	-27'785.32	-50'000.00	-22'214.68
66 Umweltschutz / Deponien	35'339.12	300'000.00	264'660.88
66000 Deponien	35'339.12	300'000.00	264'660.88
503001 Deponien	35'339.12	300'000.00	264'660.88
67 Forstwirtschaft	605'303.10	1'180'000.00	574'696.90
67000 Forstwirtschaft	3'446.90	0.00	-3'446.90
505001 Förderprogramm Weisstannen	76'925.90	120'000.00	43'074.10
631001 Kantonsbeiträge	-73'479.00	-120'000.00	-46'521.00
67300 Fahrzeuge Forstwirtschaft	371'723.10	400'000.00	28'276.90
506009 Ersatz Fahrzeuge Forst PW	73'921.20	100'000.00	26'078.80
506011 Ersatz Forstfhz. Spezial	297'801.90	300'000.00	2'198.10
67400 Waldstrassen	357'742.35	500'000.00	142'257.65
501065 Ausbau oder Ersatz Melkstein Sool	14'744.70	600'000.00	585'255.30
565005 Instandstellung AXPO-Waldstrassen	342'997.65	100'000.00	-242'997.65
631001 Kantonsbeiträge	0.00	-200'000.00	-200'000.00
67500 Lawinenverbauungen	-62'327.55	140'000.00	202'327.55
503006 Lawinenverbauung Fittern Engi	526'500.90	500'000.00	-26'500.90
503007 Sanierung Lawinenverbauungen	78'256.05	150'000.00	71'743.95
631016 Kantonsbeitrag Lawinenverbauung Fittern	-602'000.00	-400'000.00	202'000.00
631017 Kantonsbeitrag Lawinenverbauungen	-65'084.50	-110'000.00	-44'915.50
67600 Wanderwege	88'809.30	100'000.00	11'190.70
501075 Projekt Wanderwege	88'809.30	100'000.00	11'190.70
67700 Bäche und Runsen	89'697.05	40'000.00	-49'697.05
502004 Projekt Runsen am Kilchenstock	333'528.90	150'000.00	-183'528.90
502005 Hochwasserschutzprojekt Bächibach	35'441.25	0.00	-35'441.25
631018 Kantonsbeitrag Projekt Kilchenstock	-279'273.10	-110'000.00	169'273.10

Gemeinde Glarus Süd
2.6. Jahresrechnung 2018: Investitionsrechnung

Nr. Bezeichnung	(- = Ertrag)		
	Rechnung 2018	Budget 2018	Abweichung
67800 Gewässerverbauung	-243'788.05	0.00	243'788.05
502002 Hochwasserschutz Mitlödi	6'158.65	0.00	-6'158.65
630001 Bundesbeiträge	-134'586.70	0.00	134'586.70
631001 Kantonsbeiträge	-115'360.00	0.00	115'360.00
68 Alp- und Landwirtschaft	597'461.15	1'380'000.00	782'538.85
68000 Alpwirtschaft	339'587.85	165'000.00	-174'587.85
501064 Alpen - Landwirtschaft; Wiederinstandstellung Strasse	418'012.85	450'000.00	31'987.15
631001 Kantonsbeiträge	-78'425.00	-285'000.00	-206'575.00
68016 Alp Unterfrittern	16'023.30	170'000.00	153'976.70
503023 Unterfrittern Vorderstafel Güllengrube Linthal	16'023.30	200'000.00	183'976.70
631001 Kantonsbeiträge	0.00	-30'000.00	-30'000.00
68021 Alp Diestal Diesbach	14'783.55	250'000.00	235'216.45
504035 Alp Diestal Altstafel Diesbach	14'783.55	250'000.00	235'216.45
68032 Niederenalp	19'811.85	100'000.00	80'188.15
503022 Mettmenalp Wasserversorgung Schwanden	19'811.85	120'000.00	100'188.15
631001 Kantonsbeiträge	0.00	-20'000.00	-20'000.00
68033 Alp Nüenhütten	29'258.10	100'000.00	70'741.90
501068 MW Kreuzboden-Schwamm-Mitlist	815.15	100'000.00	99'184.85
503018 Wasserversorgung Nüenhütten	28'442.95	0.00	-28'442.95
68040 Alp Mühlebach	-94'371.50	270'000.00	364'371.50
504027 San. Oberstafel Alp Mühlebach	168'628.50	270'000.00	101'371.50
635010 Investitionsbeiträge Patenschaft	-263'000.00	0.00	263'000.00
68042 Alp Chreuel und Alp Laueli	11'727.65	120'000.00	108'272.35
504029 San. Chreuel-Laueli Hütten U.-+O.-stafel	11'727.65	150'000.00	138'272.35
631001 Kantonsbeiträge	0.00	-30'000.00	-30'000.00
68044 Alp Krauchtal	131'955.65	205'000.00	73'044.35
501067 Krauchtal Erschliessung / Matt	131'955.65	550'000.00	418'044.35
631001 Kantonsbeiträge	0.00	-345'000.00	-345'000.00
68046 Alp Hinteregg	121'638.80	0.00	-121'638.80
504036 Hinteregg Oberstafel Gewässerschutz WC	121'638.80	0.00	-121'638.80
68050 Alp Erbs	7'045.90	0.00	-7'045.90
503014 Wasserversorgung Obererbs	7'045.90	0.00	-7'045.90
Gesamtergebnis	6'432'274.67	9'616'000.00	3'183'725.33

Gemeinde Glarus Süd

2.7. Jahresrechnung 2018: Bewegungs-Bilanz 01.01.2018 - 31.12.2018

Nr.	Bezeichnung	Saldo 01.01.	Saldo Periode	Saldo 31.12.
1	Aktiven	136'129'385.21	2'223'401.88	138'352'787.09
10	Finanzvermögen	77'451'383.70	474'157.81	77'925'541.51
100	Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	9'125'540.76	200'828.18	9'326'368.94
1000	Kasse	24'285.60	-2'639.25	21'646.35
1001	Post	4'824'250.06	-2'877'275.30	1'946'974.76
1002	Bank	4'275'355.10	3'069'942.73	7'345'297.83
1009	Übrige flüssige Mittel	1'650.00	10'800.00	12'450.00
101	Forderungen	22'295'145.74	-19'180.42	22'275'965.32
1010	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	17'317'733.38	1'839'371.67	19'157'105.05
1011	Kontokorrente mit Dritten	1'568'953.98	-941'452.07	627'501.91
1012	Steuerforderungen	3'170'300.88	-1'110'621.47	2'059'679.41
1015	Interne Kontokorrente	155'068.80	150'393.90	305'462.70
1019	Übrige Forderungen	83'088.70	10'927.55	94'016.25
102	Kurzfr. Finanzanlagen	5'000'000.00	-2'000'000.00	3'000'000.00
1020	Kurzfr. Darlehen	5'000'000.00	-2'000'000.00	3'000'000.00
104	Aktive Rechnungsabgrenzungen	274'879.15	482'783.65	757'662.80
1040	Personalaufwand	87'276.25	33'747.55	121'023.80
1041	Sach- und übriger Betriebsaufwand	187'193.20	115'406.80	302'600.00
1044	Finanzaufwand / Finanzertrag	409.70	54'356.20	54'765.90
1046	Aktive Rechnungsabgrenzungen Investitionsrechn	0.00	279'273.10	279'273.10
107	Finanzanlagen	17'633'604.25	1'620'540.00	19'254'144.25
1070	Aktien und Anteilscheine	9'249'520.00	-329'460.00	8'920'060.00
1071	Verzinsliche Anlagen	8'384'084.25	1'950'000.00	10'334'084.25
108	Sachanlagen Finanzvermögen	23'122'213.80	189'186.40	23'311'400.20
1080	Grundstücke Finanzvermögen	16'143'427.80	84'186.40	16'227'614.20
1084	Gebäude Finanzvermögen	6'978'786.00	105'000.00	7'083'786.00
14	Verwaltungsvermögen	58'678'001.51	1'749'244.07	60'427'245.58
140	Sachanlagen Verwaltungsvermögen	38'196'572.25	2'766'904.85	40'963'477.10
1400	Grundstücke Verwaltungsvermögen	278'003.00	-261'002.00	17'001.00
1401	Strassen / Verkehrswege	6'321'454.50	907'320.65	7'228'775.15
1402	Wasserbau	507'086.61	520'974.20	1'028'060.81
1403	Übrige Tiefbauten	11'130'716.31	-1'456'302.93	9'674'413.38
1404	Hochbauten	11'803'902.34	-15'524.10	11'788'378.24
1405	Waldungen	31'234.00	0.00	31'234.00
1406	Mobilien Verwaltungsvermögen	890'153.68	211'569.37	1'101'723.05
1407	Anlagen im Bau Verwaltungsvermögen	6'921'086.21	2'891'163.21	9'812'249.42
1409	Übrige Sachanlagen VV	312'935.60	-31'293.55	281'642.05
142	Immaterielle Anlagen	714'095.48	-431'457.18	282'638.30
1420	Software	62'812.25	-37'687.35	25'124.90
1429	Übrige immaterielle Anlagen	651'283.23	-393'769.83	257'513.40
144	Darlehen	5.00	0.00	5.00
1445	Darlehen an private Unternehmungen	5.00	0.00	5.00
145	Beteiligungen, Grundkapitalien	19'045'140.00	120'000.00	19'165'140.00
1452	Beteiligungen an Gemeinden u. Zweckverbänden	19'045'122.00	0.00	19'045'122.00
1454	Beteiligungen an öffentlichen Unternehmungen	3.00	120'000.00	120'003.00
1455	Beteiligungen an privaten Unternehmungen	15.00	0.00	15.00

Gemeinde Glarus Süd

2.7. Jahresrechnung 2018: Bewegungs-Bilanz 01.01.2018 - 31.12.2018

Nr.	Bezeichnung	Saldo 01.01.	Saldo Periode	Saldo 31.12.
146	Investitionsbeiträge	1'887'942.14	-174'945.25	1'712'996.89
1461	Invbeiträge an Kantone und Konkordate	138'054.05	-13'805.40	124'248.65
1462	Invbeiträge an Gemeinden u. Gdezweckverbände	242'136.90	-17'194.90	224'942.00
1464	Invbeiträge an öffentliche Unternehmungen	510'145.89	-51'014.55	459'131.34
1465	Invbeiträge an private Unternehmungen	656'100.00	-65'610.00	590'490.00
1466	Invbeiträge an private Org. ohne Erwerbszweck	341'505.30	-27'320.40	314'184.90
148	Kum. zusätzliche Abschreibungen	-1'165'753.36	-531'258.35	-1'697'011.71
1480	Kum. zus. Abschr. Sachanlagen	-1'095'565.21	-506'133.45	-1'601'698.66
1482	Kum. zus. Abschr. immaterielle Anlagen	0.00	-25'124.90	-25'124.90
1486	Kum. zus. Abschreibungen Investitionsbeiträge	-70'188.15	0.00	-70'188.15
	Passiven	-136'129'385.21	-1'911'976.94	-138'352'787.09
20	Fremdkapital	-54'032'415.46	-1'325'173.83	-55'357'589.29
200	Laufende Verbindlichkeiten	-4'981'661.51	-2'511'702.73	-7'493'364.24
2000	Lauf. Verb. aus Lieferungen u. Leistungen v. Dritten	-4'359'880.15	-2'812'715.95	-7'172'596.10
2001	Kontokorrente mit Dritten	-381'615.39	327'801.30	-53'814.09
2002	Steuern	-154'840.37	23'268.22	-131'572.15
2005	Interne Kontokorrente	-19.20	-2'556.30	-2'575.50
2006	Depotgelder und Kautionen	-85'306.40	-22'500.00	-107'806.40
201	Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	-13'500'000.00	10'500'000.00	-3'000'000.00
2010	Verbindlichkeiten ggü. Finanzintermediären	-13'500'000.00	10'500'000.00	-3'000'000.00
204	Passive Rechnungsabgrenzung	-509'668.45	311'277.90	-198'390.55
2040	Personalaufwand	-116'751.00	101'480.40	-15'270.60
2041	Sach- und übriger Betriebsaufwand	-53'110.95	50'066.10	-3'044.85
2043	Transfers der Erfolgsrechnung	0.00	0.00	0.00
2044	Finanzaufwand / Finanzertrag	-193'879.65	13'804.55	-180'075.10
2045	Übriger betrieblicher Ertrag	-5'000.00	5'000.00	0.00
2046	RA Investitionsrechnung	-140'926.85	140'926.85	0.00
205	Kurzfristige Rückstellungen	-341'259.85	-27'482.50	-368'742.35
2050	Kurzfr. Rückst. aus Mehrleistungen des Personals	-341'259.85	-27'482.50	-368'742.35
206	Langfristige Finanzverbindlichkeiten	-31'015'850.00	-9'726'475.00	-40'742'325.00
2060	Hypotheken	-125'000.00	125'000.00	0.00
2064	Darlehen	-30'890'850.00	-9'851'475.00	-40'742'325.00
208	Langfristige Rückstellungen	-435'000.00	0.00	-435'000.00
2083	Rückstellungen für nicht versicherte Schäden	-115'000.00	0.00	-115'000.00
2087	Rückstellungen für Finanzaufwand	-320'000.00	0.00	-320'000.00
209	Verbindlichkeiten ggü. Spezialfinanzierungen i	-3'248'975.65	129'208.50	-3'119'767.15
2091	Verbindlichkeiten ggü. Fonds im FK	-1'222'636.59	137'570.10	-1'085'066.49
2092	Legate und Stiftungen im Fremdkapital	-2'026'339.06	-8'361.60	-2'034'700.66
29	Eigenkapital	-82'096'969.75	-586'803.11	-82'683'772.86
290	Verpflichtungen(+), Vorschüsse(-) ggü. Spezialfi	-5'007'427.27	523'499.95	-4'483'927.32
2900	Spezialfinanzierungen im EK	-5'007'427.27	523'499.95	-4'483'927.32
291	Fonds	-12'573'053.10	-1'446'331.66	-14'019'384.76
2910	Fonds im Eigenkapital	-12'573'053.10	-1'446'331.66	-14'019'384.76
295	Aufwertungsreserve Verwaltungsvermögen	-16'089'557.00	0.00	-16'089'557.00
2950	Aufwertungsreserve Verwaltungsvermögen	-16'089'557.00	0.00	-16'089'557.00

Gemeinde Glarus Süd

2.7. Jahresrechnung 2018: Bewegungs-Bilanz 01.01.2018 - 31.12.2018

Nr.	Bezeichnung	Saldo 01.01.	Saldo Periode	Saldo 31.12.
296	Neubewertungsreserve Finanzvermögen	-24'793'240.38	336'028.60	-24'457'211.78
2960	Neubewertungsreserve Finanzvermögen	-24'793'240.38	336'028.60	-24'457'211.78
299	Bilanzüberschuss /-fehlbetrag	-23'633'692.00		-23'945'116.94
2990	Jahresergebnis	418'472.44		311'424.94
2999	Kumulierte Ergebnisse der Vorjahre	-24'052'164.44		-23'633'692.00
	Jahresergebnis	0.00	311'424.94	-311'424.94

Gemeinde Glarus Süd

2.8. Jahresrechnung 2018: Kennzahlen nach HRM2

	2018	2017	2016	
BRUTTOVERSCHULDUNGSANTEIL				
Bruttoschulden * 100 / Laufender Ertrag	104.0%	103.8%	96.3%	< 50% = sehr gut 50%-100% = gut über 100%-150% = mittel über 150%-200% = schlecht > 200% = kritisch
NETTOSCHULD I (-) PRO EINWOHNER				
Nettoschuld I / Einwohner (+ = Vermögen)	2'355	2'446	2'443	Verschuldung > 0 = Nettovermögen 0 bis -1000 = gering
NETTOSCHULD II (-) PRO EINWOHNER				
Nettoschuld II / Einwohner (+ = Vermögen)	4'356	4'435	4'653	über -1000 bis -2500 = mittel über -2500 bis -5000 = hoch über -5000 = sehr hoch
NETTOVERSCHULDUNGSQUOTIENT (-)				
Nettoschuld I / Fiskalertrag x 100 (+ = Vermögen)	86.7%	89.9%	93.7%	< 100% = gut über 100-150% = genügend > 150% = schlecht > 200% = Schuldenbremse!
EIGENKAPITALDECKUNGSGRAD				
Bilanzüberschuss/-fehlbetrag / Laufender Aufwand * 100	49.1%	47.4%	52.9%	Ziel = 12% und mehr
SELBSTFINANZIERUNGSANTEIL				
Selbstfinanzierung / Laufender Ertrag * 100	11.1%	3.4%	5.8%	> 20% = gut 10%-20% = mittel < 10% = schlecht
SELBSTFINANZIERUNGSGRAD				
Nettoinvestitionen	6'432'272	6'953'772	4'972'713	
Selbstfinanzierung / Nettoinvestitionen * 100	85.1%	23.3%	52.7%	> 100% = gut 80% - 100% = genügend < 80% = schlecht
KAPITALDIENSTANTEIL				
Nettozinsaufwand+Abschreibungen VV / Laufender Ertrag * 100	8.8%	13.4%	10.1%	bis 5% = gering über 5% bis 15% = tragbar über 15% = hoch
BRUTTORENDITE DES FINANZVERMÖGENS				
Ertrag Finanzvermögen / Finanzvermögen * 100	2.0%	1.4%	2.1%	
ZINSBELASTUNGSANTEIL				
(Zinsaufwand - Zinsertrag * 100) / Laufender Ertrag	0.3%	0.4%	0.7%	< 0% - 4% = gut über 4 - 10% = genügend > 10% und mehr = schlecht
INVESTITIONSANTEIL				
Bruttoinvestitionen / konsolierter Gesamtaufwand * 100	18.5%	20.6%	17.7%	unter 10% = schwach 10% - 20% = mittel über 20% bis 40% = stark über 40% = sehr stark

2.9. Anhang zur Jahresrechnung

2.9.1. Rechnungslegungsgrundsätze

Angewandtes Regelwerk (Art. 28 FHG)

Die Jahresrechnung der Gemeinde Glarus Süd wurde nach den Vorschriften des Gesetzes über den Finanzhaushalt des Kanton Glarus und seiner Gemeinden vom 3. Mai 2009 (Finanzhaushalts-gesetz; FHG), der Verordnung über den Finanzhaushalt des Kanton Glarus und seiner Gemeinden vom 21. April 2010 (Finanzhaushaltverordnung; FHV) und den Vorschriften des Harmonisierten Rechnungslegungsmodells 2 (HRM2) erstellt.

Rechnungslegungsgrundsätze

Die Rechnungslegung richtet sich nach den Grundsätzen der Bruttodarstellung, der Periodenabgrenzung, der Fortführung, der Wesentlichkeit, der Verständlichkeit, der Zuverlässigkeit, der Vergleichbarkeit und der Stetigkeit (Art. 58 FHG). Die Rechnungslegung zeigt ein Bild des Finanzhaushaltes, welches den tatsächlichen Vermögens-, Finanz- und Ertragslage entspricht.

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze (Art. 59 bis 61 FHG)

Sofern nichts anderes aufgeführt wird, erfolgt die Bewertung der Bilanzpositionen nach dem Handbuch Harmonisiertes Rechnungslegungsmodell HRM2 für die Kantone und Gemeinden, herausgegeben von der Konferenz der Kantonalen Finanzdirektion.

Vermögenswerte im Finanzvermögen werden bilanziert, wenn sie einen künftigen Nutzen erbringen und ihr Wert verlässlich ermittelt werden kann. Sie werden bei erstmaliger Bilanzierung zu Anschaffungskosten bilanziert. Folgebewertungen erfolgen zum Verkehrswert am Bilanzstichtag, wobei eine systematische Neubewertung der Finanzanlagen jährlich, der übrigen Anlagen periodisch, d.h. mindestens alle 5 Jahre stattfindet.

Vermögenswerte im Verwaltungsvermögen werden bilanziert, wenn sie einen künftigen wirtschaftlichen Nutzen hervorbringen oder ihre Nutzung zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben vorgesehen ist und ihr Wert verlässlich ermittelt werden kann. Sie werden zum Anschaffungs- bzw. Herstellkosten bilanziert und nach der angenommenen Nutzungsdauer degressiv abgeschrieben.

Abschreibungsmethode und Abschreibungsätze (Art. 61 FHG; Art. 4 – 7 FHV)

Die planmässigen Abschreibungen des Verwaltungsvermögens erfolgen degressiv über die festgelegte Nutzungsdauer. Die Abschreibungen beginnen mit der Nutzung. Ausgenommen sind Grundstücke, Waldungen, Darlehen und Beteiligungen. Ist bei einer Position des Verwaltungsvermögens eine dauerhafte Wertminderung absehbar, wird deren bilanzierter Wert berichtigt.

Ausnahmen

Die Ausnahmen bilden die übernommenen Investitionsbeiträge der ehemaligen Gemeinden, sie werden mit 10% degressiv (analog bisheriger Praxis) abgeschrieben. Dabei handelt es sich um verschiedene Investitionsbeiträge: Investitionsbeiträge an das Alters- und Pflegeheim Linthal, Beiträge an Kirchenrenovation oder Beitrag an das Inventar der Arztpraxis in Braunwald. Mit der Einführung der Anlagebuchhaltung hat eine Bereinigung und Kontrolle sämtlicher übernommener Werte stattgefunden.

Zusätzliche Abschreibungen

Zusätzliche Abschreibungen sind zulässig. Sie müssen als ausserordentlicher Aufwand gebucht werden und dürfen maximal so hoch sein, dass dadurch kein Aufwandüberschuss entsteht. Im aktuellen Rechnungsjahr wurden zusätzliche Abschreibungen von CHF 531'258 getätigt.

2.9. Anhang zur Jahresrechnung

2.9.2.1 Eigenkapitalnachweis		Eigenkapital 01.01.2018	Erhöhung durch	Reduktion durch	Eigenkapital 31.12.2018
290	Verpflichtungen / Vorschüsse gegenüber Spezialfinanzierungen im EK Wasserwerk Abwasserbeseitigung Abfallbeseitigung	98'140.18 2'962'815.22 1'062'471.87 5'007'427.27	3510 Einlagen in Spezialfinanzierungen EK 256'630.34 - - -	4510 Entnahmen aus Spezialfinanzierungen des EK 766'210.36 139'19.93 -	1'238'770.52 2'196'604.86 1'048'551.94 4'483'927.32
291	Fonds im EK Forstreserfonds Diverse Fonds im Eigenkapital	7'634'930.55 4'938'122.55 12'573'053.10	3511 Einlagen in Fonds des EK 2'672.25 1'882'562.81 1'885'235.06	4511 Entnahmen aus Fonds des EK 19'338.05 419'565.35 438'903.40	7'618'264.75 6'401'120.01 14'019'384.76
293	Vorfinanzierung	0.00	3893 Einlagen in Vorfinanzierungen	4893 Entnahmen aus Vorfinanzierungen	0.00
295	Aufwertungsreserve VV 144 Darlehen im VV und 145 Beteiligungen im VV	16'089'557.00	Einlagen in Aufwertungsreserven VV	4895 Entnahme aus Aufwertungsreserven VV	16'089'557.00
296	Neubewertungsreserve Finanzvermögen FV Verzinsliche Anlagen Grundstücke FV / Bauland Landw. Liegenschaften Gebäude Finanzvermögen	24'793'240.38	Einlagen in Neubewertungsreserven Finanzvermögen FV 288'000.00 288'000.00	4896 Entnahme aus Neubewertungsreserven Finanzvermögen FV 624'028.60 624'028.60	24'457'211.78
299	Bilanzüberschuss / Bilanzfehlbetrag	23'633'692.00	2990 Jahresergebnis: Überschuss Bilanzbereinigung	4899 Entnahme aus dem kumulierten Ergebnis der Vorjahre 0.00	23'633'692.00
29	Total Eigenkapital	82'096'969.75			82'683'772.86

2.9 Anhang zur Jahresrechnung

2.9.2.2 Geldflussrechnung - indirekte Methode	Konten / Sachgruppen	2018
Betriebliche Tätigkeit (operative Tätigkeit)		
Jahresergebnis Erfolgsrechnung: Ertragsüberschuss (+), Aufwandüberschuss (-)	9000.00 (+) / 9001.00 (-)	311'424.94
+ Abschreibungen Verwaltungsvermögen	33 + 366 + 383	4'707'193.60
- Auflösung passivierte Investitionsbeiträge	466	0.00
+/- Abnahme / Zunahme Forderungen	△ 101 - △ 1011	-922'271.65
+/- Abnahme / Zunahme Aktive Rechnungsabgrenzungen	△ 104 - 1046 / 4499	-224'239.85
+/- Abnahme / Zunahme Vorräte und angefangene Arbeiten	△ 106	0.00
+/- Wertberichtigungen / Wertaufholungen Darlehen u. Beteiligungen VV	364 + 365 / 4490	0.00
+/- Wertberichtigungen / Marktwertanpassungen auf Finanzanlagen (nicht realisiert)	3440 / 4440 + 4441 + 4442	329'460.00
+/- Verluste / Gewinne auf Finanzanlagen (realisiert)	3410 / 4410	0.00
+/- Wertberichtigungen / Wertaufholungen Sachanlagen FV (nicht realisiert)	3441 / 4443 + 4449	-161'668.40
+/- Verluste / Gewinne auf Sachanlagen FV (realisiert)	3411 / 4411	-94'724.00
+/- Zunahme / Abnahme Laufende Verbindlichkeiten	△ 200 - △ 2001	2'839'504.03
+/- Zunahme / Abnahme Passive Rechnungsabgrenzungen	△ 204 - 2046	-170'351.05
+/- Bildung / Auslösung Rückstellungen der Erfolgsrechnung	△ 205 - 2058 + △ 208 - 2088	27'482.50
+/- Einlagen / Entnahmen Fonds/Spezialfinanzierungen FK u. EK	35 / 45	790'189.51
+/- Einlagen / Entnahmen Eigenkapital	389 / 489	-336'028.60
- Aktivierung Eigenleistungen	431	-153'141.25
Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit (Cashflow)		6'942'829.78
Investitionstätigkeit ins Verwaltungsvermögen		
- Investitionsausgaben Verwaltungsvermögen	50 + 51 + 52 + 54 + 55 + 56 + 57	-9'439'109.74
+ Investitionseinnahmen Verwaltungsvermögen	60 + 61 + 62 + 63 + 64 + 65 + 66 + 67	3'006'838.07
= Saldo der Investitionsrechnung (Nettoinvestitionen)		-6'432'271.67
- Übertragungen Verwaltungs- ins Finanzvermögen	60 + 62 + 65	-3.00
+ Übertragungen Finanz- ins Verwaltungsvermögen	85	0.00
+/- Abnahme / Zunahme Aktive Rechnungsabgrenzungen IR	△ 1046	-279'273.10
+/- Zunahme / Abnahme Passive Rechnungsabgrenzungen IR	△ 2046	-140'926.85
+/- Bildung / Auflösung Rückstellungen der Investitionsrechnung	△ 2058 + △ 2088	0.00
- Entnahmen aus Fonds	6379	0.00
+ Aktivierte Eigenleistungen	431	153'141.25
Geldfluss aus Investitionstätigkeit ins Verwaltungsvermögen		-6'699'333.37
Anlagentätigkeit ins Finanzvermögen		
+/- Abnahme / Zunahme Finanzanlagen FV	△ 102 + △ 107	379'460.00
+/- Marktwertanpassungen / Wertberichtigungen auf Finanzanlagen (nicht realisiert)	4440 + 4441 + 4442 / 3440	-329'460.00
+/- Gewinne / Verluste auf Finanzanlagen (realisiert)	4410 / 3410	0.00
+/- Abnahme / Zunahme Sachanlagen FV	△ 108	-189'186.40
+/- Wertaufholungen / Wertberichtigungen Sachanlagen FV (nicht realisiert)	4443 + 4449 / 3441	161'668.40
+/- Gewinne / Verluste auf Sachanlagen FV (realisiert)	4411 / 3411	94'724.00
+ Übertragungen Verwaltungs- ins Finanzvermögen	65 + 75	0.00
- Übertragungen Finanz- ins Verwaltungsvermögen	85	0.00
Geldfluss aus Anlagentätigkeit ins Finanzvermögen		117'206.00
Geldfluss aus Investitions- und Anlagentätigkeit		
-6'582'127.37		
Finanzierungstätigkeit		
+/- Zunahme / Abnahme Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	△ 201	-10'500'000.00
+/- Zunahme / Abnahme Langfristige Finanzverbindlichkeiten	△ 206 - 2068	9'726'475.00
+/- Abnahme / Zunahme Kontokorrente mit Dritten (Kontokorrentguthaben)	△ 1011	941'452.07
+/- Zunahme / Abnahme Kontokorrente mit Dritten (Kontokorrentschulden)	△ 2001	-327'801.30
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit		-159'874.23
Veränderung Flüssige Mittel (= Fonds)		
△ 100		
200'828.18		
Stand flüssige Mittel per 1.1.		
9'125'540.76		
Stand flüssige Mittel per 31.12.		
9'326'368.94		
Zunahme (+) / Abnahme (-) Flüssige Mittel		
200'828.18		

2.9. Anhang zur Jahresrechnung

2.9.3.1. Beteiligungsspiegel

	Tätigkeit	Anteil in %	Gesamtkapital	Anzahl	Nominal	Kurswert	Bilanzwert	WB nach HRM2	Bilanzwert effektiv
A. Aktien Finanzvermögen									
Aktien SN Energie AG	Energiegewinnung	17%	20'250'000.00	265	10'000.00	21'565.00	6'328'200.00	-613'475.00	5'714'725.00
Aktien Kraftwerke Mühlebach AG	Energiegewinnung	15%	5'000'000.00	750	1'000.00	2'751.00	1'775'250.00	288'000.00	2'063'250.00
Aktien Kraftwerk Sernf AG	Energiegewinnung	51%	2'000'000.00	1'020	1'000.00	846.16	867'070.00	-3'985.00	863'085.00
Anteilscheine Glarner Regionalbank	Bank		279'000.00	279	1'000.00	1'000.00	279'000.00	-	279'000.00
Total Aktien Finanzvermögen									
B. Aktien und Anteilscheine Verwaltungsvermögen									
Aktien Autobetriebe Semfal	öffentlicher Verkehr			500	500.00	1.00	250'000.00	-249'999.00	1.00
Aktien Glarus Hoch 3 AG	Informatik-Dienstleistungen			450	100.00	1.00	45'000.00	-44'999.00	1.00
Aktien Glarus Hoch 3 AG neu	Informatik-Dienstleistungen			1'200	100.00	100.00	120'000.00	-	120'000.00
Aktien Sportbahnen Braunwald	Tourismusorganisation / Partizipation			421	100.00	1.00	42'100.00	-42'099.00	1.00
Aktien Sportbahnen Braunwald	Tourismusorganisation			12'220	30.00	1.00	366'600.00	-366'600.00	-
Aktien Sportbahnen Elm	Tourismusorganisation			562	500.00	1.00	281'000.00	-280'999.00	1.00
Aktien Luftseilbahn Mettmen	Tourismusorganisation			722	100.00	1.00	72'200.00	-72'199.00	1.00
Aktien Seilbahn Fisetengrat	Tourismusorganisation			57	300.00	1.00	171'000.00	-17'099.00	1.00
Aktien Dorfläden	Schwändi und Diesbach*			750	100.00	1.00	75'000.00	-74'998.00	2.00
Anteilscheine SGU	Sportzentrum			634	100.00	1.00	63'400.00	-63'399.00	1.00
Anteilscheine Aeugstenbahn	Tourismusorganisation			37	500.00	1.00	18'500.00	-18'499.00	1.00
Anteilscheine Tschinglenbahn	Tourismusorganisation			4	500.00	1.00	2'000.00	-1'999.00	1.00
Anteilscheine Luftseilbahn LMW	Tourismusorganisation			20	500.00	1.00	10'000.00	-9'999.00	1.00
Anteilscheine Sonnenenergieanlage	Stromerzeugung			8	500.00	1.00	4'000.00	-3'999.00	1.00
Anteilscheine Fleischgenossenschaft	Regionaler Standort			1	1'000.00	1.00	1'000.00	-999.00	1.00
Anteilscheine WBG diverse	Wohnbauförderung			1	500.00	1.00	71'000.00	-70'997.00	3.00
Anteilscheine Fernsehgenossenschaft				1	500.00	1.00	500.00	-499.00	1.00
Total Aktien und Anteilscheine Verwaltungsvermögen									
C. Beteiligungen an Gemeinden und Zweckverbänden									
Beteiligung Technische Betriebe tbgs	Elektrizitäts-Versorgungsunternehmen	100%					19'045'121.00	-	19'045'121.00
Beteiligung APGS	Alters- und Pflegeheime GLS	100%					1.00	-	1.00
Total Beteiligungen an Gemeinden und Zweckverbänden									
-1'319'382.00									
120'018.00									

*Dorfläden Diesbach seit 31.12.2016 geschlossen. Aktienkapital 40'000, Bewertung Fr 1.00, Auflösung Aktiven/Verwertung hängig.

2.9. Anhang zur Jahresrechnung

2.9.3.2. Gewährleistungs- und Beteiligungsspiegel			
Name Stiz	Eigentümer, wesentliche Miteigentümer (nach OR/ZGB)	Zahlungsströme im Berichtsjahr	Angaben zu den gesicherten Leistungen (Art, Betrag, Verfall, Zinsangaben etc.)
Privatrechtliche Unternehmen (nach OR/ZGB)			
Spitex Glarus Süd	Verein	CHF 207'596	Neue Leistungsvereinbarung ab 01.01.2015 Sie beinhaltet eine Patientenbeteiligung von 10% der verrechennten Kosten nach Krankenpflege- Leistungsverordnung (KLV), max. CHF 8.- pro Tag.
Spitex Serrnftal	Verein	CHF 140'685	Neue Leistungsvereinbarung ab 01.01.2015 Sie beinhaltet eine Patientenbeteiligung von 10% der verrechennten Kosten nach Krankenpflege- Leistungsverordnung (KLV), max. CHF 8.- pro Tag.
Öffentlich-rechtliche Verträge			
Stiftung Pensionskasse des Kantons Glarus	Kanton und Gemeinden	CHF 2'778'218 Arbeitgeber- und Arbeitnehmer- Beiträge	Vertraglicher Anschluss an die PK GL. Deckungsgrad per 31.12.2013 100,1% Deckungsgrad per 31.12.2014 102,8% Deckungsgrad per 31.12.2015 101,0% Deckungsgrad per 31.12.2016 100,8% Deckungsgrad per 31.12.2017 104,9% Deckungsgrad per 31.12.2018 99,0%
Alters- und Pflegeheime Glarus Süd APGS	Gemeinde	CHF 2'083'755 Pflegerfinanzierung (Beiträge an Private)	Gemäss Art. 78 der Gemeindeordnung (nächstehend GO genannt) bilden die Alters- und Pflegeheime Glarus Süd (nächstehend APGS genannt) eine selbständige öffentlich-rechtliche Anstalt der Gemeinde. Die Leitung obliegt nach Art. 81 GO dem Verwaltungsrat (nächstehend VR genannt). Gemäss Art. 86 GO ist der Geschäftsbericht, die Jahresrechnung und der Bericht der Revisionsstelle den Stimmberechtigten zur Genehmigung vorzulegen.
Technische Betriebe Glarus Süd Tbgs	Gemeinde	CHF 1'148'253 Verzinsung Dotationskapital Gewinnablieferung Wasserzinsen Gratisenergie	Die Technischen Betriebe sind gemäss Art. 65 Abs. 1 GO eine selbständige öffentlich-rechtliche Anstalt der Gemeinde mit eigener Rechtspersönlichkeit. Gemäss Art. 68 GO entrichten die Technischen Betriebe der Gemeinde einen angemessenen Zins für das Dotationskapital, sowie einen Gewinn im Rahmen der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit nach Vornahme der erforderlichen Reservebildung und Rückstellungen. Gemäss Art. 76 Abs. 3 GO müssen der Geschäftsbericht, die Jahresrechnung und der Bericht der Revisionsstelle den Stimmberechtigten zur Genehmigung vorgelegt werden.
Eventualverpflichtungen			
Dorfgenossenschaft Engli	CHF	125'000	keine
Dorfladen Schwändli	CHF	20'000	keine
Sportbahnen Elm	CHF	425'000	keine
APGS	CHF	1'000'000	Rangrücktritt auf das Darlehen AZ Schwanden, resp. APGS gemäss Absprache mit Verwaltungskommission APGS; Revisionsstellen der Gemeinde und APGS. Das Darlehen ist befristet bis 30.04.2019. Die Gemeinde nimmt auf dem Darlehen keine Wertberichtigung vor.
Betrag			gegenüber der Glarner Regionalbank GRB gegenüber der Glarner Regionalbank GRB gegenüber der Glarner Kantonbank GLKB

2.9. Anhang zur Jahresrechnung

2.9.4. Anlagespiegel	Anschaffungswert	Kumulierte Abschr.	Davon zusätzliche Abschr.	Buchwert 1.1.2018	Zugänge	Subventionen/ Abgänge	Anlagewert 31.12.2018	Um-gliederung	Abschr. 2018	Buchwert 31.12.2018
140 Sachanlagen VV	62'968'254	-25'916'414	-1'095'565	37'051'842	8'982'634	-2'982'670	43'051'806	633'011	-4'323'037	39'361'780
1400 Grundstücke	278'003	-	-	278'003	-	-2	539'001	-261'000	-	17'001
1401 Strassen	10'959'139	-5'017'764	-380'080	5'941'375	1'786'570	-78'425	7'649'520	-	-819'665	6'829'855
1402 Wasserbau	706'059	-629'035	-430'063	77'024	333'529	-529'220	887'332	768'665	-52'000	597'998
1403 Übrige Tiefbauten	17'494'705	-6'618'178	-254'190	10'876'526	602'894	-1'175'823	10'319'621	-16'023	-892'538	9'395'037
1404 Hochbauten	22'285'569	-10'481'669	-	11'803'902	1'283'765	-33'589	12'712'270	341'806	-2'069'610	11'326'272
1405 Waldungen	52'427	-52'426	-31'233	1	-	-	1	-	-	1
1406 Mobilien	3'655'527	-2'765'374	-	890'154	816'632	-147'132	1'559'654	-	-457'931	1'101'723
1407 Anlagen im Bau	6'871'921	-	-	6'871'921	4'159'244	-1'018'479	10'846'133	-200'436	-	9'812'249
1409 Übrige Sachanlagen	664'904	-351'968	-	312'936	-	-	312'936	-	-31'294	281'642
142 Immaterielle Anlagen	2'901'092	-2'137'832	-	763'261	336'476	-	1'099'736	-633'011	-209'212	257'513
142x Immaterielle Anlagen	2'901'092	-2'137'832	-	763'261	336'476	-	1'099'736	-633'011	-209'212	257'513
146 Investitionsbeiträge	3'081'060	-1'263'306	-70'188	1'817'754	-	-	1'817'754	-	-174'945	1'642'809
146x Investitionsbeiträge	3'081'060	-1'263'306	-70'188	1'817'754	-	-	1'817'754	-	-174'945	1'642'809
Gesamt Anlagen	68'950'406	-29'317'551	-1'165'753	39'632'857	9'319'110	-2'982'670	45'969'296	-	-4'707'194	41'262'103

davon Anlagen der Spezialfinanzierungen	Anschaffungswert	Kumulierte Abschr.	Davon zusätzliche Abschr.	Buchwert 1.1.2018	Zugänge	Subventionen/ Abgänge	Anlagewert 31.12.2018	Um-gliederung	Abschr. 2018	Buchwert 31.12.2018
63100 Wasserversorgung	14'637'408	-4'641'255	-	9'996'153	1'449'199	-948'105	10'497'248	-	-432'373	10'064'875
1403 Übrige Tiefbauten	9'395'276	-3'854'410	-	5'540'866	-	-923'105	4'617'762	-	-369'421	4'248'341
1406 Mobilien	345'399	-304'690	-	40'709	-	-	40'709	-	-23'175	17'534
1407 Anlagen im Bau	4'315'305	-	-	4'315'305	1'449'199	-25'000	5'739'504	-	-	5'739'504
142x Immaterielle Anlagen	581'429	-482'155	-	99'273	-	-	99'273	-	-39'776	59'497
64100 Abwasserentsorgung	7'199'538	-2'211'476	-	4'988'062	1'015'394	-212'634	5'790'821	-	-355'095	5'435'726
1403 Übrige Tiefbauten	6'199'113	-1'886'107	-	4'313'006	10'818	-187'634	4'136'191	-	-330'895	3'805'296
1407 Anlagen im Bau	231'258	-	-	231'258	746'218	-25'000	952'476	633'011	-	1'585'488
142x Immaterielle Anlagen	769'166	-325'369	-	443'797	258'357	-	702'154	-633'011	-24'200	44'943
65100 Abfallentsorgung	242'454	-115'957	-	126'497	-	-	126'497	-	-15'180	111'317
1404 Hochbauten	242'454	-115'957	-	126'497	-	-	126'497	-	-15'180	111'317
Gesamt Spezialfinanzierungen	22'079'399	-6'968'687	-	15'110'712	2'464'593	-1'160'739	16'414'566	-	-802'647	15'611'919

2.9. Anhang zur Jahresrechnung

2.9.5. Zusätzliche Angaben / Pendenzen aus dem Jahresabschluss 2018	
108 Sachanlagen Finanzvermögen	
Grundstücke FV / Bauland	Erschlossenes Bauland ist zum vorgesehenen bzw. bereits bestimmten Verkaufspreis zu bewerten und dementsprechend zu aktivieren. Nicht erschlossenes Bauland ist zum aktuellen Marktwert in der jeweiligen Region bzw. im entsprechenden Gebiet zu bewerten. Die letzte Bestandsaufnahme erfolgte per 31.12.2017. Ein Grundstück wurde wieder zurückgenommen. Dagegen wurde für Fr. 190'360 Bauland veräussert. Der Bilanzwert des Baulandes im Finanzvermögen beträgt per 31.12.2018 CHF 137'12'010.
Gebäude im Finanzvermögen	Gemäss den Bestimmungen von HRM2 sind Liegenschaften im Finanzvermögen, deren Wert Fr. 100'000.00 übersteigt, durch eine unabhängige Stelle einzuschätzen und zum Verkehrswert zu bilanzieren. Per 31.12.2017 wurde durch das Departement Werke und Umwelt (resp. neu Departement Hochbau und Liegenschaften) eine Neubewertung der Gebäude im Finanzvermögen auf Grund der Schätzungen erstellt. Das Gebäude ehemals Schwerbehindertenheim wurde übernommen. Dagegen wurde zwei kleine Gebäude/Garagen verkauft. Der Bilanzwert der Gebäude im Finanzvermögen beträgt per 31.12.2018 CHF 7'083'786.
208 Langfristige Rückstellungen	
Rückstellung AlpenVordersand	Die Rückstellung aus der ehemaligen Gemeinde Betschwanden für den Wiederaufbau der Alphütte "Vordersand" wird gemäss Beschluss des Gemeinderates zu Gunsten der Investitionen der Alpen Vorder- und Hinterfrutten über die Investitionsrechnung aufgelöst. Da die Renovation nicht wie geplant im Jahr 2018 durchgeführt werden konnte, wird auch die Auflösung erst im Jahr 2019 erfolgen.
Rückstellung Migel/Pflegekosten	Die Rückstellung musste aufgrund des Bundesgerichtsentscheides betreffend MiGeL im Jahr 2017 gebildet werden. Das Bundesgericht hat entschieden, dass die Krankenkassen gewisse Mittel und Gegenstände nicht mehr finanzieren müssen (seit Mitte 2015). Diese Kosten fallen bei der Gemeinde an, weil diese Kosten über die Pflegerestkosten finanziert werden. Weil noch offen ist, wie die Krankenkassen diesen Entscheid behandeln, wurde eine Rückstellung von CHF 320'000 gebildet. Der Fall ist nach wie vor hängig.
290 Verpflichtungen für Spezialfinanzierungen	
Wasser-, Abwasser- und Kehrichtgebühren Spezialfinanzierungen SF	Die Gemeindegebühren 2018 bei den Spezialfinanzierungen Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung und Kehrichtsorgung konnten rechtzeitig in Rechnung gestellt werden. Die interne Verzinsung der Aktiv- und Passivposten wurde bei den SF mit 1.018% vorgenommen. Folgende Gebühren-Einnahmen (KoA 4240) wurden bei den Spezialfinanzierungen in Rechnung gestellt:
CHF 1'912'319	Spezialfinanzierung der Wasserversorgung
CHF 1'563'901	Spezialfinanzierung der Abwasserbeseitigung
CHF 552'330	Spezialfinanzierung der Abfallentsorgung
291 Fonds im Eigenkapital	
Fonds im Eigenkapital	Für die Fonds im Eigenkapital sind neue Reglemente zu erstellen. Die Fonds im Eigenkapital und im Fremdkapital wurden mit 0.035% verzinst.
293 Vorfinanzierungen	
Vorfinanzierungen	Es bestehen keine Vorfinanzierungen.
295/6 Aufwertungsreserven Verwaltungsvermögen - Neubewertungsreserven Finanzvermögen	
Aufwertungsreserven	Gemäss den Bestimmungen von HRM2 werden die Beteiligungen der eigenen Betriebe (Technische Betriebe und die Alters- und Pflegeheimme Glarus Süd APGS) in der Bestandesrechnung der Gemeinde abgebildet, d.h. das ausgewiesene Eigenkapital im Verhältnis der Beteiligung. Bisher wurde jeweils das Eigenkapital des Vorjahres-Abschlusses in der Gemeindebuchhaltung abgebildet.
Neubewertungsreserven	Gemäss den Bestimmungen von HRM2 werden die Finanzanlagen jährlich neu bewertet. Die Anpassungen des Buchwertes der Aktien der Kraftwerke wurden wie bis anhin über die Neubewertungsreserven gebucht.

2.9. Anhang zur Jahresrechnung

2.9.6. Langfristige Verbindlichkeiten						
Langfristige Finanzverbindlichkeiten						
Kto-Nr.	Langfristige Darlehen	Laufzeit	Prozent	01.01.2018	Veränderung	31.12.2018
20640.01	Darlehen Suva Versicherungsgesellschaft	17.02.2017 - 17.02.2022	0.20%	7'000'000.00	-	7'000'000.00
20640.02	Darlehen Axa Leben AG	16.02.2011 - 16.02.2021	2.38%	5'000'000.00	-	5'000'000.00
20640.12	Darlehen Gemeinde Sissach	01.08.2009 - 01.08.2019	1.00%	100'000.00	-	100'000.00
20640.16	Darlehen Pensionskasse der Post	23.01.2014 - 23.01.2020	1.02%	4'000'000.00	-	4'000'000.00
20640.17	Darlehen Postfinance AG	12.12.2014 - 12.12.2019	0.37%	4'000'000.00	-	4'000'000.00
20640.20	Darlehen Luzerner PK	29.06.2017 - 29.06.2020	0.00%	5'000'000.00	-	5'000'000.00
20640.21	Darlehen Pensionskasse der Post	28.06.2017 - 28.06.2023	0.25%	5'000'000.00	-	5'000'000.00
20640.22	Darlehen Pensionskasse des Bundes Publica	04.09.2018 - 04.09.2019	-0.35%	-	5'000'000.00	5'000'000.00
20640.23	Darlehen Eurofima Basel	30.11.2018 - 25.06.2019	-0.37%	-	5'000'000.00	5'000'000.00
Kto-Nr.	IHG-Darlehen					
20640.xx	IHG-Darlehen an Bund und Kanton	18 IHG-Darlehen	0.0%	790'850.00	-148'525.00	642'325.00
				30'890'850.00	9'851'475.00	40'742'325.00
Kto-Nr.	Verbindlichkeiten gegenüber Spezialfinanzierungen im FK					
20910.01	Ersatzabgaben für Schutzraumbauten		0.035%	1'222'636.59	-137'570.10	1'085'066.49
20920.xx	Legate und Stiftungen		0.035%	2'026'339.06	8'361.60	2'034'700.66
				3'248'975.65	-129'208.50	3'119'767.15
Kto-Nr.	Fonds im EK					
29100.xx	Fonds im Eigenkapital		0.035%	4'938'122.55	1'462'997.46	6'401'120.01
29101.01	Forstreservfonds		0.035%	7'634'930.55	-16'665.80	7'618'264.75
				12'573'053.10	1'446'331.66	14'019'384.76

2.9. Anhang zur Jahresrechnung

2.9.7. Verpflichtungskredite Investitionsrechnung / Kreditkontrolle
Verpflichtungskredite in der Zuständigkeit der Gemeindeversammlung

Zust./Kreditort	Anlage	Massnahme	ID	Beschluss	Verpflichtungskredit	Kumulierte Ausgaben 2017	Investition 2018	Kumulierte Ausgaben 2018	Zur Verfügung stehender Kredit	Zusatz-kredit
Braunwald	Abwasserleitungen	Sanierung	103	GV 24.11.2017	300'000	-	79'230	79'230	220'770	
Braunwald	Entwässerung (Korporation)	Projekt	72	GV 24.11.2017	2'025'000	-	-	-	2'025'000	
Diesbach	Alp Diestal	Altstapel	84	GV 24.11.2017	250'000	-	14'784	14'784	235'216	
Div. Standorte	Kugelfangsanierungen	Sanierung	37	GV 22.11.2013	4'400'000	2'284'405	394'120	2'678'524	1'721'476	
Elm	Alp Erbs / Obererbs	Sanierung WV	162	GV 21.11.2014	150'000	12'165	70'46	19'231	130'769	
Elm	Reservoir Oberempächli	San./Erst.	90	GV 25.11.2016	280'000	-	-	-	280'000	
Elm	Wasserversorgung Steuerung	Erneuerung	168	GV 20.11.2015	250'000	-	18'305	18'305	231'695	
Elm	Leitungsquerung Serrf	Sanierung	104	GV 24.11.2017	250'000	-	93'129	93'129	156'872	
Engli	Alp Chireuel - Laueli, Hütten	Sanierung US und OS	82	GV 30.11.2018	300'000	1'120	11'728	12'848	287'152	
Engli	Alp Mühiebach, Hanen-Blättli	Sanierung Oberstapel	130	GV 24.06.2016	1'130'000	480'883	168'629	649'512	480'488	
Engli	Lawinerverbauung Filtern	Sanierung/Erstellung	111	GV 18.11.2011	6'950'000	5'109'934	526'501	5'636'435	1'313'565	
Engli	Schullehrerschaft	Sanierung	148	GV 25.11.2016	165'000	22'778	114'732	137'510	27'490	
Engli	Alp Filtern	Gesamisan, Mittelstapel	119	GV 30.11.2018	1'032'000	-	-	-	1'032'000	
FW Käpfl	Tankbüchleinzeug	Anschaffung	147	GV 25.11.2016	620'000	381'750	183'915	565'666	54'334	
Hälzingen	Rosengasse	Sanierung	34	GV 22.06.2018	1'530'000	39'643	427'971	467'614	1'062'386	
Allgemein	AXPO-Waldstrassen	Instandstellung	64	GV 25.11.2016	500'000	-	342'998	342'998	157'002	
Allgemein	GEP Glarus Süd	Überarbeitung	105	GV 19.06.2015	1'000'000	374'654	258'357	633'011	366'989	
Allgemein	Raumentwicklung	Raumplanung	38	GV 24.11.2017	70'000	-	78'118	78'118	-	8'118
Allgemein	Schulhäuser Infrastruktur	Glasfaser-Anschluss GL3	36	GV 24.11.2017	200'000	-	-	-	200'000	
Linthal	Auenstrasse	Sanierung	57	GV 24.11.2017	710'000	-	611'897	611'897	98'103	
Linthal	Fruhmatt - Quellfassung	Erstellung/Sanierung	94	GV 20.11.2015	300'000	241'70	2023	261'93	273'807	
Luchsingen	Adlenbach	Leitungs Erneuerung	96	GV 25.11.2016	1'312'000	588'79	729'646	788'525	523'475	
Matt	Alp Hinteregg	OS Gewässer-schutz/WC	166	GV 25.11.2016	150'000	2'935	121'639	124'574	25'426	
Matt	Alp Krauchthal	Erschliessung	79	GV 24.11.2017	2'430'000	511'06	131'956	183'062	2'246'938	
Matt	Alp Krauchthal	Schutzsente, Tierschutz	129	GV 30.11.2018	415'000	-	-	-	415'000	
Matt	alle Strasse Werkhof-Trämigen	Sanierung	25	GV 30.11.2018	710'000	-	26'814	26'814	683'186	
Matt	Matt+Weissenberge	Leitungssan. AB	107	GV 25.11.2016	420'000	4'694	183'926	194'620	225'380	
Matt	Staldenstrasse	Sanierung	58	GV 24.11.2017	480'000	19'745	445'097	464'841	15'159	
Milödi	Hochwasserschutz	Erstellung	158	GV 22.06.2012	2'450'000	1'756'193	6'159	1'762'352	687'648	
Milödi	Kreuzgasse	Sanierung	60	GV 24.11.2017	390'000	12'235	332'694	344'929	45'071	
Milödi	Pumpwerk unterer Boden	Sanierung	126	GV 30.11.2018	300'000	-	-	-	300'000	
Schwanden	Alp Nüenhütten	Sanierung WV	163	GV 20.11.2015	150'000	3'850	28'443	32'293	117'707	
Schwanden	Au-Zusingen	Sanierung	61	GV 24.11.2017	400'000	-	6'575	6'575	393'425	
Schwanden	Deponie Dänberg	Erstellung	42	GV 24.11.2017	300'000	26'543	35'339	61'882	238'118	
Schwanden	Oberstufe Fassade- und Dach	Sanierung	52	GV 24.11.2017	1'625'000	-	963'274	963'274	661'726	
Schwanden	Rütel 1-9	Sanierung	32	GV 24.11.2017	490'000	-	43'132	43'132	446'868	
Schwanden	Schöbngrund-Schulhausstrasse	Sanierung	29	GV 30.11.2018	585'000	-	8'193	8'193	578'807	
Schwanden	Schwimmbad, Kiosk+FC Garderoben	Sanierung	14	GV 22.06.2018	632'000	-	103'677	103'677	528'323	
Schwanden	Soolsteig-Warthsalden	Sanierung	150	GV 20.06.2013	3'850'000	3'472'423	39'417	3'511'841	338'159	
Schwanden	Wasserverbindungsleitung nach Milödi	Erstellung	146	GV 20.11.2015	1'500'000	995'822	463'535	1'460'356	39'644	
Schwanden	Weinbergstrasse	Sanierung	149	GV 24.06.2016	1'055'000	710'677	20'923	731'600	323'400	

Zust/Kreditart/Ort	Anlage	Massnahme	ID	Beschluss	Verpflichtungskredit	Kumulierte Ausgaben 2017	Investition 2018	Kumulierte Ausgaben 2018	Zur Verfügung stehener Kredit	Zusatz-kredit
Schwanden	Oberstufe Sanitäre Anlagen	Sanierung	128	GV 30.11.2018	480'000	-	-	-	480'000	
Schwanden	Abläsch	Erschliessung	139	GV 30.11.2018	360'000	-	-	-	360'000	
Schwändi	Verbindungsleitung Blumberg - Res. Silli	San./Erst. Wasser	98	GV 30.11.2018	350'000	-	-	-	350'000	
Sool	Neubänni-Chängel (ehem. Melkstein), Waldstrasse	Ersatz	63	GV 22.06.2018	1'200'000	-	14'745	14'745	1'185'255	
Leuggelbach	Brücke über Kanal/Vorbach	Neubau	142	GV 30.11.2018	250'000	-	-	-	250'000	
Investitionsausgaben					44'696'000	15'847'624	7'044'661	22'892'285	21'811'833	8'118

Diese Tabelle zeigt noch einige Verpflichtungskredite, welche unter der alten Gemeindeordnung respektive mit der Budgetgenehmigung der Gemeindeversammlung bewilligt wurden, welche neu in die Zuständigkeit des Gemeinderates fallen. (Namentlich alle Verpflichtungskredite unterhalb von CHF 250'000). Der Vollständigkeit halber, werden diese hier aufgeführt.

* Zusatzkredit in der Kompetenz des Gemeinderates bewilligt.



2.9. Anhang zur Jahresrechnung

2.9.8.1. Nachtragskredite und Kreditüberschreitungen gemäss Art. 51 und 52 Finanzhaushaltsgesetz (FHG)			
Departemente			
Art. 51 FHG Nachtragskredite	<p>Abs. 1 Der Nachtragskredit ist die Ergänzung eines nicht ausreichenden Budgetkredit.</p> <p>Abs. 2 Zeigt sich vor oder während der Beanspruchung des Budgetkredits, dass dieser nicht ausreicht, muss der Gemeinderat vor dem Eingehen neuer Verpflichtungen ohne Verzug einen Nachtragskredit anfordern. Vorbehalten bleibt die Kreditüberschreitung nach Artikel 52.</p> <p>Abs. 4 Bei den Gemeinden regelt die Gemeindeordnung das Nachtragskreditverfahren.</p>		
Art. 52 FHG Kreditüberschreitungen	<p>Abs. 1 Erträgt die Vornahme eines Aufwands oder einer Ausgabe, für die im Budget kein oder kein ausreichender Kredit bewilligt ist, ohne nachteilige Folgen für den Kanton und die Gemeinden keinen Aufschub oder handelt es sich um eine gebundene Ausgabe, kann der Gemeinderat die Kreditüberschreitung beschliessen.</p> <p>Abs. 2 Kreditüberschreitungen sind ferner zulässig für Aufwand und Ausgaben, denen im gleichen Rechnungsjahr entsprechende sachbezogene Erträge und Einnahmen gegenüberstehen.</p> <p>Abs. 3 Der Gemeinderat hat der Budgetbehörde Kreditüberschreitungen anlässlich der Genehmigung der Jahresrechnung zu begründen und um Entlastung zu ersuchen.</p>		
	Nachtragskredite Art. 51	Kreditüberschreitungen Art. 52	Total
1 Präsidiales	12'390	105'679	118'069
2 Wirtschaft und Finanzen	0	30'191	30'191
3 Schule und Familie	19'600	129'620	149'220
4 Gesellschaft und Sicherheit	55'600	323'503	379'103
5 Tiefbau und Werke	16'500	843'561	860'061
6 Hochbau und Liegenschaften	140'000	266'761	406'761
7 Wald und Landwirtschaft	50'000	1'714'829	1'764'829
Alle Departemente	294'090	3'414'143	3'708'233
	<p>Während das alte Finanzhaushaltrecht sämtliche Überschreitungen von Budgetkrediten als Nachtragskredite bezeichnete, unterscheidet das neue Finanzhaushaltsgesetz (FHG) zwischen Nachtragskrediten (Art. 51 FHG) und Kreditüberschreitungen (Art. 52 FHG).</p>		

2.9. Anhang zur Jahresrechnung
2.9.8.2. Nachtragskredite und Kreditüberschreitungen

KA Nr.	Kostenart Bezeichnung	Rechnung	Budget	Art. 51 Nachtragskredit	Art. 52 Kreditüberschreitungen	Begründung
3090.00	Aus- und Weiterbildung des Personals	66'385	35'000		31'385	Weiterbildungen
3091.00	Personalrekrutierung	45'109	30'000		15'109	Austritte und Rekrutierung
3130.00	Dienstleistungen Dritter	26'702	16'000		10'702	Zusätzliche Ausgaben Arbeitssicherheit Schweiz, Ombudsmann
3133.00	Informatik-Nutzungsaufwand	294'809	269'050		25'759	Neuer Verteilschlüssel, höhere Kosten
3170.00	Reisekosten und Spesen	26'022	12'000		14'022	Höhere als geplante Kosten Weibeldienst, Lernende
3xxx.xx	diverse Einzelpositionen	326'992	305'900	12'390	8'702	
PRV		786'019	667'950	12'390	105'679	Total Präsidialverwaltung
3133.00	Informatik-Nutzungsaufwand	42'840	36'700		6'140	Neuer Verteilschlüssel, höhere Kosten
3134.00	Sachversicherungsprämien	54'963	42'000		12'963	Höhere Versicherungspämien
3xxx.xx	diverse Einzelpositionen	113'088	102'000		11'088	
WuF		210'891	180'700	0	30'191	Total Wirtschaft und Finanzen
3130.00	Dienstleistungen Dritter	59'884	41'800		18'084	Dolmetscher, Rechtsberatung Beschwerde, nicht besetzte Stelle Jan-Aug externe Logopädin
3130.60	Telekommunikation und Internet	25'000	9'000	16'000		Telekommunikation Schulen
3130.71	Schülertransporte	208'273	175'700		32'573	Wechsel Schulstandort nach Elm, mehr Kinder, Wahlflächen in Schwanden (Matt-Eng)
3133.00	Informatik-Nutzungsaufwand	65'147	45'000		20'147	Neuer Verteilschlüssel, höhere Kosten
3104.00	Lehrmittel	88'805	66'200		22'605	Lehrmittel für den Glarner Lehrplan GLLP
3xxx.xx	diverse Einzelpositionen	97'912	58'100	3'600	36'212	
SchuF		545'020	395'800	19'600	129'620	Total Schule und Familie
3130.00	Dienstleistungen Dritter	160'907	101'600		59'307	Glarner Steinpfad, schadenfall Mitlödi/Luchsingen mehr Bestattungen
3143.00	Baulicher Unterhalt übrige Triebbauten	184'207	155'000		29'207	mehr Unterhalt für Friedhof und Bestattungen
3151.10	Unterhalt von Maschinen, Werkzeugen	37'442	9'000		28'442	neue Sirenen Sool, Schadenfall ZSA Mitlödi Rauch/Rückerst. Versicherung / Rest EBF, Schadenfall Mitlödi/Luchsingen
3151.10	Unterhalt von Maschinen, Werkzeugen	42'675	4'500		38'175	Schadenfall Technikraum & Einbruch / Versicherungsfall
3501.00	Einlagen in Fonds des FK	21'232			21'232	7 Grabfonds an Gemeinde übergeben
3511.00	Einlagen in Fonds des EK	30'000			30'000	wird mit Konto 4511.00 ausgeglichen
3636.00	Beiträge an priv. Organisationen o. EZ	410'749	360'000		50'749	Mehr Aufwand, dafür Rückerstattung Konto 4636.00
3xxx.xx	diverse Einzelpositionen	498'391	376'400	55'600	66'391	
GuS		1'385'603	1'006'500	55'600	323'503	Total Gesellschaft und Sicherheit

KA Nr.	Kostenart Bezeichnung	Rechnung	Budget	Art. 51 Nachtragskredit	Art. 52 Kreditüberschreitungen	Begründung
3010.00	Löhne des Verwaltungs- u. Betriebspers.	2'468'500	2'452'000	16'500		100% Hauswart-Praktikant
3101.00	Betriebs-, Verwaltungsmaterial	46'746	35'000		11'746	Schneeräumung ist schwierig zu budgetieren
3120.10	Versorgung, Energie, Wasser	150'772	60'000		90'772	Höher als budgetierte Kosten
3130.00	Dienstleistungen Dritter	143'505	112'000		31'505	alte Leitungen repariert, Gebühreneinzug TBGS
3133.00	Informatik-Nutzungsaufwand	75'671	40'000		35'671	Neuer Verteilschlüssel, höhere Kosten
3141.00	Baulicher Unterhalt Strassen/Verkehrsweg	408'274	350'000		58'274	Reparaturen aus Sicherheitsgründen
3141.30	Strassenentwässerung	159'102	120'000		39'102	Reparaturen aus Sicherheitsgründen
3143.00	Baulicher Unterhalt übrige Tiefbauten	742'673	570'000		172'673	Strassenbeleuchtung ersetzt, Stalbau Matt Brumbach Wasserleitung umgelegt
3612.00	Entsch. an Gemeinden u. Zweckverband	1'613'173	1'300'000		313'173	Abwasserarme kann nicht Butgetiert werden, neues Messverfahren im 2018 (Ausbau ARA Bilten)
3xxx.xx	diverse Einzelpositionen	645'145	554'500		90'645	
TuW		6'453'561	5'593'500	16'500	843'561	Total Tiefbau und Werke
3010.00	Löhne des Verwaltungs- u. Betriebspers.	60'000		60'000		50% Bauverwaltung / 50% Liegenschaftsverwaltung
3120.10	Versorgung, Energie, Wasser	325'704	282'000		43'704	höhere Strom- und Heizkosten
3130.00	Dienstleistungen Dritter	81'731	55'500		26'231	Defekte Türe, Schäden an Infrastruktur, Areal Räumung
3132.00	Honorare ext.Berater,Gutachter,Fachexp.	109'453	71'000		38'453	Teilrevisionen, hydraulischem Nachweis Zonenplanrevision, externe Planung,Mitwirkung Gewässerraum/Biotope
3133.00	Informatik-Nutzungsaufwand	51'989	21'000		30'989	Neuer Verteilschlüssel, höhere Kosten
3144.00	Baulicher Unterhalt Hochbauten, Gebäude	208'307	125'000		83'307	Anpassungsarbeiten Schulhaus, Reparatur Turmuhr, Sonnenrollos, Sanierung Wasraum & Abwasserleitung, Netzmigration,
3430.40	Baul. Unterh.Gebäude FV	97'761	11'500	80'000	6'261	Malereien, Glasbruch, Schulzimmer: Elektro- und IT Anschlüsse, Veloständer
3xxx.xx	diverse Einzelpositionen	56'316	18'500		37'816	Mängel elekt. Installationen, Sanierung Badezimmer & Wärmeerzeugung, Anpassung Elektrozähler
HuL		991'261	584'500	140'000	266'761	Total Hochbau und Liegenschaften
3090.00	Aus- und Weiterbildung des Personals	51'821	32'000		19'821	Zweitausbildung Lernende, obligatorische Kurse
3130.00	Dienstleistungen Dritter	732'454	428'000		304'454	Unwetterschäden Strassenübernahmen, Felssturz Ochsenstock Linthal, Räumung Wanderwege, Instandstellung Sturm Burglind, Stabsteile Alpen/Landwirtschaft, Verbauung Kneugrat, Weg Muttsee, Waldlehrpfad Weissenberg, dafür Rückerstattung Konto 4240.00, 4631.00
3130.55	Beiträge an Korporationen	85'590	21'000		64'590	Beiträge Korporationen, Anlagebeiträge Strassenkorporationen
3131.00	Planungen und Projektierungen Dritter	95'994	23'500	39'200	33'294	Hochwasserschutzprojekt Linthal, Sanierung AXPO-Strassen
3133.00	Informatik-Nutzungsaufwand	84'262	55'000		29'262	Neuer Verteilschlüssel, höhere Kosten
3141.00	Baulicher Unterhalt Strassen/Verkehrsweg	197'913	80'500		117'413	Ersatz Brücke Tschinglenbach nach Murgang, Notweg Obersand Bergsturz, Unwetterschäden, Winterschäden Weg Heuberg, Zaun Schwirrwand und Seilbahn Verankerungen

KA Nr.	Kostenart Bezeichnung	Rechnung	Budget	Art. 51 Nachtragskredit	Art. 52 Kreditüberschreitungen	Begründung
3143.00	Baulicher Unterhalt übrige Tiefbauten	62'221	30'000		32'221	Neue Wasserfassung Unterstafel
3144.00	Baulicher Unterhalt Hochbauten, Gebäude	192'805	67'000		125'805	Dachtrausanierung Oberstafel, Einbau Dusche/WC Ratzmat, Sanierung Milchzimmer gemäss Lebensmittelinspektor, Ersatz Schäferhütte Saumen, Neue Wasserfassung und Weidetränke "Käsern", Melkanlage Vakuumleitungen
3145.10	Holzernarbeiten	1'444'855	700'000		744'855	Gesteigerte Holznutzung, massive ungeplante Zwangsnutzungen. dafür Rückerstattung Konto 4250.00 und 4631.00
3145.30	Helitransporte	374'355	340'000		34'355	Massive Sturmschäden, Heli abtransportiert. dafür Rückerstattung Konto 4631.00
3149.00	Baulicher Unterhalt übrige Sachanlagen	107'196	15'500		91'696	Holzkasten Mätlitutz, Revision Melkstand, Solar-Wasserpumpstation Oberstafel, Isolation Käsestall, Seilbahnzustand & Betriebsanhandbuch, neues Wasserreservoir
3151.20	Unterhalt von Fahrzeugen	117'944	90'000		27'944	Grössere Reparaturen Forstmaschinen
3439.50	Dienstleistungen Dritter	37'755	5'000		32'755	Planung und Ausführung Mauersicherung, Reparatur Trockenmauer, Elektroinstallation, Unwetterschäden
3xxx.xx	diverse Einzelpositionen	165'166	98'000	10'800	56'366	
WuL		3'750'329	1'985'500	50'000	1'714'829	Total Wald und Landwirtschaft
Alle Departemente		14'122'683	10'414'450	294'090	3'414'143	Total Departemente

2.9. Anhang zur Jahresrechnung

2.9.9. Spezialfinanzierungen SF

KST 63100 Spezialfinanzierung Wasserversorgung

		Rechnung 2015	Rechnung 2016	Rechnung 2017	Rechnung 2018
14031.01	Tiefbauten Wasserversorgung	-8'817'754	-9'459'664	-9'395'276	-8'472'171
14031.99	WB Tiefbauten Wasserversorgung	2'843'285	3'372'595	3'854'410	4'223'831
14071.30	Anlagen im Bau Wasserversorgung	-3'460'646	-3'528'549	-4'315'305	-5'746'550
29001.01	Spezialfinanzierung Wasserversorgung	847'118	679'064	982'140	1'238'771
Guthaben / -Verpflichtung ggü. Gemeinde		-8'587'998	-8'936'554	-8'874'031	-8'756'120
30	Personalaufwand	2'250	2'275	0	422'597
31	Sachaufwand	795'571	899'640	811'724	998'641
33	Planmässige Abschreibungen	679'212	646'422	567'196	432'373
36	Trinkwasseruntersuchungen	3'681	9'152	13'228	6'070
391	Int.Verr. v. Dienstl. u. Personalkosten	478'899	535'132	487'452	90'802
392	Int.Verr. von Pacht,Mieten,Benützungsk.	4'604	5'469	4'990	4'117
394	Int.Verr.von kalk. Zinsen	90'136	64'123	64'456	57'831
Gesamtaufwand		2'054'353	2'162'213	1'949'046	2'012'430
424	Benützungsgebühren u.Dienstleistungen	1'771'108	1'780'636	1'791'615	1'912'319
425	Verkäufe	132'310	156'442	373'530	320'432
431	Übrige Erträge			423	0
46	Beiträge von öffl. Unternehmungen	5'890	48'356	79'595	0
49	Int.Verr.von kalk. Zinsen	13'172	8'725	6'960	36'309
Gesamtertrag		1'922'480	1'994'159	2'252'123	2'269'061
35/45	- Entnahmen / +Einlage in Spez.	-131'873	-168'054	303'076	256'630
Nettoinvestitionen		1'811'695	1'947'188	746'392	501'095

KST 64100 Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung

		Rechnung 2015	Rechnung 2016	Rechnung 2017	Rechnung 2018
14032.01	Anlagen Abwasserbeseitigung	-5'241'267	-6'060'420	-6'199'113	-6'022'298
14032.99	WB Tiefbauten Abwasserbeseitigung	1'107'175	1'530'434	1'886'107	2'217'002
14072.30	Anlagen im Bau Abwasserbeseitigung	-38'623	-66'524	-231'258	-952'476
29002.01	Spezialfinanzierung Abwasserbeseitig.	4'010'416	3'450'872	2'962'815	2'196'605
Guthaben / -Verpflichtung ggü. Gemeinde		-162'300	-1'145'638	-1'581'450	-2'561'167
30	Personalaufwand	0	0	0	4'400
31	Sachaufwand	275'372	221'183	242'016	237'152
33	Planmässige Abschreibungen	410'802	453'538	419'903	355'095
36	Beiträge an Gde und Zweckverbände	814'500	1'279'960	1'273'680	1'563'870
391	Int.Verr. v. Dienstl. u. Personalkosten	100'358	78'659	101'373	148'772
392	Int.Verr. von Pacht,Mieten,Benützungsk.	3'780	1'288	40	3'060
393	Int.Verr. ARA Sernftal	179'961	127'142	0	0
394	Int.Verr.von kalk. Zinsen	26'601	43'563	47'799	47'924
Gesamtaufwand		1'811'374	2'205'333	2'084'812	2'360'273
424	Benützungsgebühren u.Dienstleistungen	1'685'395	1'573'551	1'561'383	1'563'901
426	Rückerstattung Dritter	0	30'932	0	0
49	Int.Verr.von kalk. Zinsen	60'727	41'307	35'371	30'162
Gesamtertrag		1'746'122	1'645'790	1'596'755	1'594'063
35/45	- Entnahmen / +Einlage in Spez.	-65'252	-559'543	-488'057	-766'210
Nettoinvestitionen		1'251'193	1'485'406	678'081	802'760

2.10 Bericht der Geschäftsprüfungskommission an die Gemeindeversammlung der Gemeinde Glarus Süd

Geschätzte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen haben wir die Jahresrechnung der Gemeinde Glarus Süd, bestehend aus Bilanz, Erfolgsrechnung, Investitionsrechnung, Geldflussrechnung und Anhang sowie die Amtsführung der Gemeinde, ihrer Betriebe und Anstalten für das am 31. Dezember 2018 abgeschlossene Rechnungsjahr geprüft resp. prüfen lassen.

Verantwortung des Gemeinderates

Der Gemeinderat ist für die Aufstellung der Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung eines internen Kontrollsystems mit Bezug auf die Aufstellung der Jahresrechnung, die frei von wesentlichen falschen Angaben als Folge von Verstössen oder Irrtümern ist. Darüber hinaus ist der Gemeinderat für die Auswahl und die Anwendung sachgemässer Rechnungslegungsmethoden sowie die Vornahme angemessener Schätzungen verantwortlich.

Verantwortung der Geschäftsprüfungskommission

Die GPK handelt nach Ziffer 5 resp. Artikel 43 bis 45 der Gemeindeordnung Glarus Süd, gültig ab 01. Juli 2018. Bei der Prüfung der Amtsführung nach GO Art. 44 Abs. 2. lit. a wird beurteilt ob eine gesetzeskonforme Amtsführung des Gemeinderates, der übrigen Gemeindebehörden, der Gemeindeverwaltung sowie der Betriebe, Anstalten und Stiftungen der Gemeinde gegeben ist.

Prüfungsurteil

Im Sinne von Art. 45 der Gemeindeordnung hat die Geschäftsprüfungskommission die Prüfung der Jahresrechnung an die BDO AG übertragen. Die fachkundige und unabhängige externe Revisionsgesellschaft hat uns folgendes Prüfungsergebnis mitgeteilt: „Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2018 abgeschlossene Rechnungsjahr den gesetzlichen Vorschriften (Gesetz über den Finanzhaushalt des Kantons Glarus und seiner Gemeinden, VI A/1/2).“

Antrag

Aufgrund der Prüfungstätigkeit stellen wir der Gemeindeversammlung den Antrag, die Jahresrechnung 2018 zu genehmigen.

Dank

Wir danken dem Gemeinderat, den Mitarbeitenden der Verwaltung, den angeschlossenen Betrieben und Anstalten für die pflichtbewusste Erfüllung ihrer Aufgaben.

Haslen, 6. Mai 2019

Die Geschäftsprüfungskommission

Hanspeter Toggenburger (Präsident)

Fritz Marti (Vizepräsident)

Louis Nievergelt

Fredy Dällenbach

Stefan Maduz

Gabriel Weber (Ersatzmitglied)

**2.11 Beschluss
der Gemeindeversammlung
auf Antrag des Gemeinderates**

2.11.1 Genehmigung der Jahresrechnung 2018

2.11.2 Genehmigung der Zusatzkredite

2.11.3 Genehmigung der Nachtragskredite

2.11.4 Genehmigung der Schlussabrechnungen

2.11.5 Genehmigung des Berichtes der Geschäftsprüfungskommission

**NAMENS DER GEMEINDEVERSAMMLUNG GLARUS SÜD
VOM 21.06.2019**

GEMEINDERAT GLARUS SÜD
Der Gemeindepräsident



Mathias Vogeli

Der Gemeindeschreiber



André Pichon

2. Jahresrechnung der Gemeinde Glarus Süd
- Genehmigung der Jahresrechnung 2018
 - Genehmigung der Zusatz- und Nachtragskredite
 - Genehmigung der Schlussabrechnungen
 - Genehmigung des Berichtes der Geschäftsprüfungskommission
-

Diskussion

Die Unterlagen zur Jahresrechnung 2018 der Gemeinde Glarus Süd befinden sich im Memorial auf den Seiten 30 – 80

Einleitung durch Gemeindepräsident Mathias Vögeli

Die Jahresrechnung 2018 schliesst bei einem Aufwand von CHF 55'530'979 und einem Ertrag von CHF 55'842'403 mit einem Ertragsüberschuss von CHF 311'425 ab. Zusätzlich konnten zusätzliche Abschreibungen von CHF 531'258 vorgenommen werden. Mit diesem positiven Gesamtergebnis konnte nicht gerechnet werden, wies doch das Budget noch einen Aufwandüberschuss von rund CHF 2.5 Mio. aus. Insbesondere der Steuerertrag, sowohl bei den natürlichen aber auch juristischen Personen fiel um rund CHF 1.65 Mio. höher aus als budgetiert. Dazu kamen tiefere, ordentliche Abschreibungen (CHF -317'000) und nicht zuletzt die nicht budgetierte erste Tranche von CHF 750'000 des an der Landsgemeinde 2018 beschlossenen Härteausgleichs. Zusätzlich trug die Kostendisziplin der Kader und Mitarbeitenden im Bereich der Ausgaben zum guten Ergebnis bei. Erfreulich ist auch, dass die kumulierten letzten sechs Jahresabschlüsse 2013 bis 2018, trotz ausserordentlicher Abschreibungen im Jahre 2014 und 2018, immer noch ein leicht positives Resultat aufzeigen. Dies ist jedoch verschiedenen Sonder-effekten, resp. ausserordentlichen und teilweise nicht planbaren Erträgen zu verdanken. Der Selbstfinanzierungsgrad ist mit 85.1 % genügend und auch alle weiteren Kennzahlen bewegen sich zwischen genügend und gut.

Ausführungen von Departementsvorsteher Mathais Zopfi

Mathias Zopfi geht nicht auf einzelne Details der Jahresrechnung ein, diese sind im Memorial ausführlich dargelegt, zudem steht und stand die Finanzverwaltung zur Beantwortung von Fragen zur Verfügung. Der Ertragsüberschuss beträgt CHF 311'425, gegenüber dem Budget mit rund CHF 2.9 Mio. ein erfreuliches Ergebnis. Der Steuerertrag war um CHF 1.65 Mio. höher. In den letzten Jahren ist er kontinuierlich angestiegen, aber im Vergleich mit der Rechnung 2017 ist kein Anstieg mehr zu verzeichnen. Die Obergrenze ist hier wohl erreicht worden. Höher sind in diesem Jahr die Steuererträge der natürlichen Personen ausgefallen. Im vergangenen Jahr waren es die Steuererträge der juristische Personen, die in diesem Jahr mit rund CHF 720'000 tiefer ausgefallen sind. Tiefer sind auch die Quellensteuern, die erstmals unter einer Million liegen. Hierfür zeigt sich hauptsächlich das Ende des Projektes Linthal 2015 verantwortlich, welches sozusagen fertiggestellt ist. Ein weiterer Faktor für den verbesserten Abschluss ist die erstmalige Härteausgleichszahlung von CHF 750'000 des Kantons, welche die Landsgemeinde beschlossen hat und wegen des späten Zeitpunktes im Budget 2018 keine Aufnahme mehr fand. Wegen des guten Jahresabschlusses konnten zusätzliche Abschreibungen von CHF 531'000 an älteren Anlagen und "Restposten", die nun auf null abgeschrieben sind,

vorgenommen werden. Aus betrieblicher Tätigkeit ist nach wie vor ein Defizit von CHF 1.225 Mio. vorhanden. D.h., dass die Gemeinde ohne zusätzliche Einnahmen aus Kraftwerken, Gemeindebetrieben, Liegenschaften usw. nicht kostendeckend wäre und somit das Rechnungsergebnis keine Entwarnung darstellt. Positiv ist jedoch, dass der Personalaufwand stabil bleibt. Der Sach- und Betriebsaufwand ist nur wegen Holzerntearbeiten höher ausgefallen. Dabei gilt es zu beachten, dass hier auch der Ertrag höher ist und somit ein Ausgleich stattfindet. Die Abschreibungen sind tiefer, weil weniger Investitionen als geplant realisiert wurden. Anlass zu etwas Sorge geben die Übertragungskredite von CHF 6.76 Mio. und die Nettoinvestitionen von CHF 6.4 Mio. Diese sind nämlich um 3.2 Mio. tiefer als geplant. Wiederum konnten geplante Investitionen nicht ausgeführt werden. Zwar wurde dadurch die Rechnung entlastet, aber die Planung sollte vielmehr auf die Möglichkeiten der Ausführung abgestimmt werden, damit die auch von der GPK immer wieder geforderte Genauigkeit an Investitionen erreicht wird und damit die Übertragungskredite sinken. Das Resultat dieser Bestrebungen wird jedoch erst in den nächsten Jahren greifen.

Fazit: Die Jahresrechnung ist positiv, die Investitionen müssen noch genauer abgestimmt werden, die Zukunft bleibt schwierig. Der Finanzausgleich gibt der Gemeinde dank dem Landsgemeindebeschluss etwas mehr Luft und Sicherheit. Der Gemeindepräsident hat anlässlich der Jahresrechnung 2018 verlauten lassen, dass *"der Vogel an der Landsgemeinde 2018 nicht abgeschossen wurde"* doch die punktuellen Anpassungen im Rahmen der Steuervorlage haben bereits sehr viel gebracht! Wir werden erfahren, wie sich die verabschiedete Steuervorlage auswirkt, der Gemeinderat wird in den nächsten Jahren eine Steuerstrategie erarbeiten. Der Druck einer Steuererhöhung ist eher gesunken, aber nicht ganz weg. Die Steuererträge sind auf einem hohem Niveau, ein starker Einbruch würde sich verheerend auswirken. Das betriebliche Defizit und die Übertragungskredite zeigen, dass noch daran gearbeitet werden muss. Die Gemeinde arbeitet zweckmässig und schaut auf die zur Verfügung stehenden Mittel. Mathias Zopfi dankt Finanzverwalter Bruno Hunziker für die grosse Arbeit, die er mit seinem Team einmal mehr im Rahmen der Jahresrechnung geleistet hat. Zudem dankt er seinen Gemeinderatskollegen und allen Angestellten, die sich täglich bemühen, mit den Steuergeldern sorgsam umzugehen.

Gemeindepräsident Mathias Vögeli

Gegenstand der Rechnungsabnahme sind:

- die Erfolgsrechnung nach institutioneller Darstellung nach Kostenstellen
- Investitionsrechnung
- HRM2 verpflichtet die Gemeinden ebenso zur Vorlage eines Anhangs zur Jahresrechnung. In diesem Anhang erscheinen der Eigenkapitalnachweis, die Geldflussrechnung, der Beteiligungsspiegel, der Anlagespiegel und die langfristigen Verbindlichkeiten, die Nachtragskredite/Zusatzkredite, sowie die Nachtragskredite und Kreditüberschreitungen gemäss Art. 51 und 52 des Finanzhaushaltsgesetzes.

Genehmigung durch die Gemeindeversammlung. Bei den Nachtragskrediten und Kreditüberschreitungen, gemäss Art 51 und 52 des Finanzhaushaltsgesetzes, auf Seite 76 und im Detail auf den Seiten 77 bis 79, geht es gemäss Art. 51 um einen nicht ausreichenden Budgetkredit. Dann kann der Gemeinderat innerhalb seiner Zuständigkeit einen Nachtragskredit beschliessen. Im 2018 handelt es sich dabei um insgesamt neun

Positionen mit CHF 294'090. Eine Kreditüberschreitung nach Art. 52 erlaubt es dem Gemeinderat, eine Überschreitung zu beschliessen, wenn die Vornahme der Massnahme und somit die Überschreitung keinen längeren Aufschub erträgt und gar kein oder kein ausreichendes Budget besteht.

Der Gemeinderat und die GPK beantragen:

- Genehmigung der Jahresrechnung für 2017 inkl. Investitionsrechnung
- Genehmigung der Zusatzkredite von total CHF 379'818.-
- Genehmigung der Nachtragskredite und Kreditüberschreitungen
- Genehmigung der Schlussabrechnungen Neubau Werkhof Schwanden, Sanierung alte Strasse in Matt und Sanierung Schiessanlage Matt in Schwanden
- Genehmigung des Berichtes der GPK

Stellungnahme der Geschäftsprüfungskommission (GPK)

Die GPK hat von der Rechnung 2018 der Gemeinde Glarus Süd Kenntnis genommen und die Beurteilungen und Empfehlungen mit der von ihr beauftragten Revisionsstelle, BDO AG, ausführlich besprochen.

Der GPK ist positiv aufgefallen, dass die Jahresrechnung mit einem Ertragsüberschuss von CHF 311'425 abgeschlossen hat. Ebenso positiv ist zu werten, dass zusätzliche Abschreibungen von insgesamt rund CHF 531'000 vorgenommen wurden. Eine positive Auswirkung hatte sicher auch die erste Tranche des an der Landsgemeinde 2018 beschlossenen Härteausgleichs von CHF 750'000. Der Selbstfinanzierungsgrad von 85.1 % ist gegenüber dem Vorjahr (23.3 %) deutlich besser. Die Nettoinvestitionen sind um fast CHF 3.2 Mio. tiefer ausgefallen als budgetiert. Was die Steigerung des Selbst-finanzierungsgrades mitbegründet.

Die GPK empfiehlt der Gemeindeversammlung aufgrund ihrer abgeschlossenen Prüfungshandlungen den Anträgen des Gemeinderates zu folgen.

Abstimmung

Der Jahresrechnung 2018, bestehend aus Erfolgsrechnung nach Kostenstellen, der Investitionsrechnung 2018 den Zusatzkrediten und Nachtragskrediten und Kreditüberschreitungen, den Schlussabrechnungen sowie dem Bericht der Geschäftsprüfungskommission, wird zugestimmt.

3. Jahresrechnung der Technischen Betriebe

Glarus Süd (tbgs)

- Genehmigung Geschäftsbericht 2018 inkl. Jahresrechnung und Bericht der Revisionsstelle
- Genehmigung Verwendung der Abgaben

Der Geschäftsbericht 2018 der tbgs wurde den Stimmberechtigten als separate Beilage mit dem Memorial abgegeben. Er umfasst insbesondere Bilanz, Erfolgsrechnung und Bericht der Revisionsstelle.

3.1 Ausgangslage

Bei einem Umsatz von rund CHF 25.6 Mio. ist nach Abschreibungen und Verzinsung des Dotationskapitals ein Gewinn von CHF 588'499 erwirtschaftet worden. Dieser Gewinn wird gemäss Vereinbarung über die Verzinsung des Dotationskapitals und die Gewinnablieferung an die Gemeinde Glarus Süd vom 03. Juli 2014 zwischen den tbgs und der Gemeinde Glarus Süd aufgeteilt.

Für das Rechnungsjahr 2018 lehnt sich die Aufteilung an folgende Parameter der Vereinbarung:

- 50 % des disponiblen Netto-Gewinns von CHF 588'449
- Verzinsung Dotationskapital von CHF 8'000'000 zu 2.5 %

3.2 Gewinnverteilung und Verzinsung des Dotationskapitals

Jahresgewinn	CHF	588'449
Für die Gewinnverteilung massgebender Betrag	CHF	588'449

Gewinnverteilung

Ablieferung an die Gemeinde Glarus Süd (50 % vom disponiblen Netto-Gewinn)	CHF	294'225
Zuweisung in die Reserven der tbgs	CHF	294'224

Damit erhält die Gemeinde Glarus Süd:

Verzinsung des Dotationskapitals	CHF	200'000
Gewinnablieferung	CHF	294'225

Total	CHF	494'225
--------------	-----	---------

- 3.3 **Beschluss
der Gemeindeversammlung
auf Antrag des Gemeinderates**
- 3.3.1 **Genehmigung des Geschäftsberichtes 2018 inklusive der Jahresrechnung und
dem Bericht der Revisionsstelle der Technischen Betriebe Glarus Süd**
- 3.3.2 **Genehmigung der Verwendung, d.h. Zuweisung des Totals von CHF 494'225
an die laufende Rechnung**
- 3.3.3 **Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt**

**NAMENS DER GEMEINDEVERSAMMLUNG GLARUS SÜD
VOM 21.06.2019**

GEMEINDERAT GLARUS SÜD
Der Gemeindepräsident



Mathias Vogeli

Der Gemeindeschreiber



André Pichon

3. Jahresrechnung der Technischen Betriebe

Glarus Süd (tbgs)

- Genehmigung Geschäftsbericht 2018 inkl. Jahresrechnung und Bericht der Revisionsstelle
- Genehmigung Verwendung der Abgaben

Diskussion

Ausführungen des Verwaltungsratspräsidenten (VR) Dr. Thomas Hefti

Thomas Hefti beantragt, den Anträgen, wie der Gemeinderat auf Seite 6 im Memorial aufführt, zuzustimmen und macht einleitend Bemerkungen zum Geschäftsjahr 2018, geht danach kurz auf die Beteiligungen EDIG AG und Doppelpower ein und schliesst mit dem Dank ab.

Bemerkungen zum Geschäftsjahr: Hydrologisch war 2018 kein gutes Jahr. Vom Juni bis in den Oktober war eine ausgesprochen trockene und zeitweise extrem warme Zeit zu verzeichnen, was sich in der Elektrizitätserzeugung aus Wasserkraft in einer tiefen Produktion niederschlug. Die von den tbgs betriebenen Kraftwerke der Gemeinde produzierten 2018 mit 13.3 GWh und damit rund 5.2 GWh weniger als im Jahr 2017, wobei im vierten Quartal das KW Niederenbach nicht in Betrieb war. Im Jahr 2018 fand ein weiterer Anstieg der Preise am Strommarkt von etwas unter 5 Rp/kWh anfangs 2018 auf etwas unter 7 Rp/kWh Ende Jahr statt. Wie viele andere geht die tbgs davon aus, dass die Welt in der Strombranche allenfalls durch Auftauchen neuer Akteure noch volatil wird, weswegen man selber flexibler werden muss. Oder anders gesagt: Es wird manches noch weniger berechenbar. Thomas Hefti ist der Ansicht, dass sich der in Deutschland 2022 erfolgende und bei uns schrittweise geplante Ausstieg aus der Kernkraft sich irgendwie bemerkbar machen wird. Die Anstrengungen, den CO₂ Ausstoss einzudämmen, werden zunehmen und das nützt der Schweizer Wasserkraft. Das Jahr 2018 brachte auch die erste Veränderung im Verwaltungsrat: Anstelle der ausgeschiedenen Hanspeter Zweifel und Hanspeter Mohr traten ab Juli Gemeindepräsident Mathias Vögeli und Dr. Hans Baumgartner. Thomas Hefti verdankt die Arbeit von Vizepräsident Hanspeter Zweifel und von Hanspeter Mohr, die beide seit der ersten Stunde in der Verwaltungskommission dabei waren.

Sodann entschied sich im Herbst Geschäftsführer Kurt Süess, die tbgs im Februar 2019 zu verlassen und sich neuen Herausforderungen zuzuwenden. Auch er war ein Mann der ersten Stunde und hat namentlich die äusserst anspruchsvolle Aufgabe, die früheren Werke zu einer tbgs zusammenzuführen, erfolgreich gemeistert. Für seinen Einsatz und seine grosse Arbeit sei ihm herzlich gedankt. Ebenso auch Markus Linder, der bis Ende 2018 die Abteilung Installation geleitet hatte, um danach beim EW Quarten als Leiter eine neue Herausforderung anzutreten

Was das Geschäftsjahr 2018 betrifft, so belaufen sich die Erträge auf insgesamt CHF 25'632'259. Davon entfallen CHF 17'912'508 auf Netznutzung und Energieverkauf, inklusive gesetzliche Abgaben für Systemdienstleistungen und Förderung erneuerbarer Energien (KEV) von rund CHF 2.9 Mio. und CHF 5'608'201 auf Erträge für Dienstleistungen. Die grössten Posten beim Aufwand sind CHF 9'093'691 für Stromeinkauf; CHF 6'150'132 Aufwand für Personal und rund CHF 5'152'955 Abschreibungen. Wie aus dem gedruckten Geschäftsbericht auf Seite 33 zu entnehmen ist, betragen die Brutto-

investitionen CHF 5.9 Mio.; an die Investitionen im Netz erhielten die tbgs von der Swissgrid CHF 1.78 Mio. Netzkostenbeiträge, so dass die Nettoinvestitionen rund CHF 4 Mio. ausmachten. Nach der Verzinsung des Dotationskapitals mit CHF 200'000 ergibt sich ein Unternehmensgewinn von CHF 588'449. Aufgrund der noch geltenden Vereinbarung über die Gewinnablieferung an die Gemeinde geht die Hälfte dieses Gewinnes, d. h. CHF 294'225, an die Gemeinde, weil das Verhältnis von Eigenkapital zu Fremdkapital mit 43.2 % unter 45 % liegt. Die andere Hälfte wird dem Konto Gewinnanteile in der Bilanz der tbgs gutgeschrieben. Diese Vereinbarung trat am 1. Januar 2016 in Kraft und gilt für 4 Jahre, d. h. letztmals noch für das jetzt laufende Geschäftsjahr 2019. Die Revision für das Geschäftsjahr 2018 ist wieder von der OBT AG durchgeführt und am 14. März 2019 mit dem Revisionsbericht abgeschlossen worden. Die Revisoren halten darin fest, dass sie nicht auf Sachverhalte gestossen sind, aus denen man schliessen müsste, dass die Jahresrechnung nicht Gesetz und Statuten entspricht. In einem Bericht zu Händen der Verwaltungskommission und des Gemeinderates haben sie bestätigt, dass die geltende Vereinbarung über die Verzinsung des Dotationskapitals und die Gewinnablieferung an die Gemeinde Glarus Süd eingehalten wurde. Die Revisoren empfehlen, künftig die stillen Reserven zu ermitteln und diese auszuweisen, was die tbgs im Abschluss für das Jahr 2019 tun werden. Ein Lichtblick und ein Meilenstein war der im Mai dieses Jahres erfolgte Durchstich bei der Kraftwerk Doppelpower AG (KWD). Vor einem Jahr waren sie an einem Punkt, wo man den schlimmsten Fall mit in die Überlegungen einbeziehen musste. Daher reduzierten die tbgs per Ende 2018 den Wert der Beteiligungen an KWD um CHF 2'679'999 auf einen Franken. Dieser Betrag wurde den Reserven belastet, welche sich um diesen Wert verminderten und per Ende 2018 noch mit CHF 7'520'001 zu Buche stehen. Wenn bei KWD nun alles so verläuft, wie es jetzt beurteilt wird, sollte der Betrieb Ende 2019 aufgenommen werden können. Dann werden die KWD und ihre Aktionäre, also auch die tbgs, eine Standortbestimmung vornehmen. Es kann sehr wohl sein, dass dies für tbgs heisst, die Beteiligung weiter zu halten, denn die Konzession dauert 80 Jahre. Bei der Beteiligung EDIG AG entschlossen sich der Verwaltungsrat der tbgs und die Technischen Betriebe Glarus Nord (TBGN) ihre Ressourcen neu zu bündeln. In diesem Zusammenhang verkauften die tbgs ihre Beteiligung an der EDIG AG an die TBGN im Bestreben, selbstständig die Kernkompetenzen für das Stromgeschäft im eigenen Hause zu haben. Die TBGN übernahmen das Aktienpaket der tbgs zum Nominalwert, d. h. zu demjenigen Betrag, den wir einbezahlt hatten. Das Kommunikationsnetz, das die tbgs für die Stromversorgung benötigt, wird auch der Gemeinde und den Geschäftskunden zur Verfügung gestellt. Sie haben sich entschlossen, zusammen mit den technischen Betrieben Glarus eine zeitgemässe, flexible und kompetente Lösung zu attraktiven Konditionen für die Anforderungen der KMU und von Geschäftskunden zu entwickeln.

Dank: Thomas Hefti spricht seinen Dank an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, an das Kader und die Geschäftsleitung der tbgs für ihre Arbeit und ihren Einsatz aus. Dem neuen Geschäftsführer Michael Trachsler und seinem Geschäftsleitungsteam wünscht er im Namen des Verwaltungsrates viel Glück und Erfolg in ihren Aufgaben. Er dankt auch seinen Mitgliedern des Verwaltungsrates, Jakob Wohlwend als Vizepräsident, Martin Leutenegger, Mathias Vögeli und Dr. Hans Baumgartner, für ihren Einsatz und dem Gemeinderat für die gute Zusammenarbeit.

Stellungnahme der Geschäftsprüfungskommission (GPK)

Die GPK unterstützt die Anträge des Gemeinderates, welche den geltenden Bestimmungen entsprechen. Insbesondere hat die GPK die Ablieferung an die Gemeinde, gemäss neuer Vereinbarung vom 03. Juni 2014 über die „Gewinnbeteiligung und Verzinsung des Dotationskapitals Gemeinde Glarus Süd“, die seit dem 01. Januar 2016 in Kraft ist, überprüft. Die GPK stützt sich auf die Prüfungsaussage der externen Revisionsstelle der Technischen Betriebe Glarus Süd und empfiehlt der Gemeindeversammlung aufgrund ihrer abgeschlossenen Prüfungshandlungen den Anträgen des Gemeinderates zu folgen.

Abstimmung

Ohne Wortmeldung wird dem Geschäftsbericht inkl. der Jahresrechnung 2018 mit Revisionsbericht sowie der Verwendung d. h. Zuweisung des Totals von CHF 494'225 an die laufende Rechnung zugestimmt.

4. Jahresrechnung der Alters- und Pflegeheime Glarus Süd (APGS) - Genehmigung Geschäftsbericht 2018 inkl. Jahresrechnung und Bericht der Revisionsstelle

Geschäftsbericht der Verwaltungskommission APGS 2018

«Die Gesamtheit ist mehr als die Summe seiner Teile»

Aristoteles, griech. Philosoph 384-322 v.Chr.

Allgemeines

Das vergangene Jahr war für die Alters- und Pflegeheime Glarus Süd ein Jahr der Konsolidierung, insbesondere nach den schwierigen Zeiten im Zusammenhang mit den Problemen im Haus zur Heimat in Linthal. Dank tatkräftigem und engagiertem Einsatz der Heimleitung konnten die negativen Entwicklungen schon im Jahr 2017 gestoppt und allmählich in eine geordnete Situation überführt werden. Das zeigte sich neben den finanziellen Auswirkungen auch in einer Stabilisierung der Bewohnenden-Zahlen in Linthal im Jahr 2018.

In den beiden anderen Standorten entwickelte sich die Belegung unterschiedlich. Während Schwanden nach wie vor eine hohe Auslastung über das gesamte Jahr aufwies, hatte Elm konstant mit tiefen Belegungszahlen zu kämpfen. Daneben gingen die Bestrebungen nach einer Vereinheitlichung des Betriebs der drei lokalen Heime weiter. Mit grossem Einsatz wird auf allen Ebenen ganz - im Sinne des einleitenden Zitates von Aristoteles - das Ziel des neuen Geschäftsmodells verfolgt: «Eine Institution an drei Standorten» -> genauso wie auch der explizite Auftrag an die Institution gemäss Gemeindeordnung lautet. Dazu wurde das bereits im Jahr 2017 initiierte Projekt «Strategie Weiterentwicklung Alters- und Pflegeheime Glarus Süd 2025» intensiv weiterbearbeitet. Aber auch auf der operativen Ebene wurde mit der Einführung eines Qualitätsmanagements in die gleiche Richtung gearbeitet. Dies insbesondere auch mit dem Ziel, die nach wie vor anhaltende, schwierige finanzielle Lage der Institution, schnellstmöglich in eine gesunde Entwicklung zu überführen. Die Belegungstage in der gesamten Institution entwickelten sich in den letzten Jahren negativ (vgl. Abb. 4). Der bereits in den letzten Jahren festgestellte Trend eines Rückgangs setzte sich fort. Damit wird ein schweizweit beobachteter Trend auch in Glarus Süd weiter bestätigt.

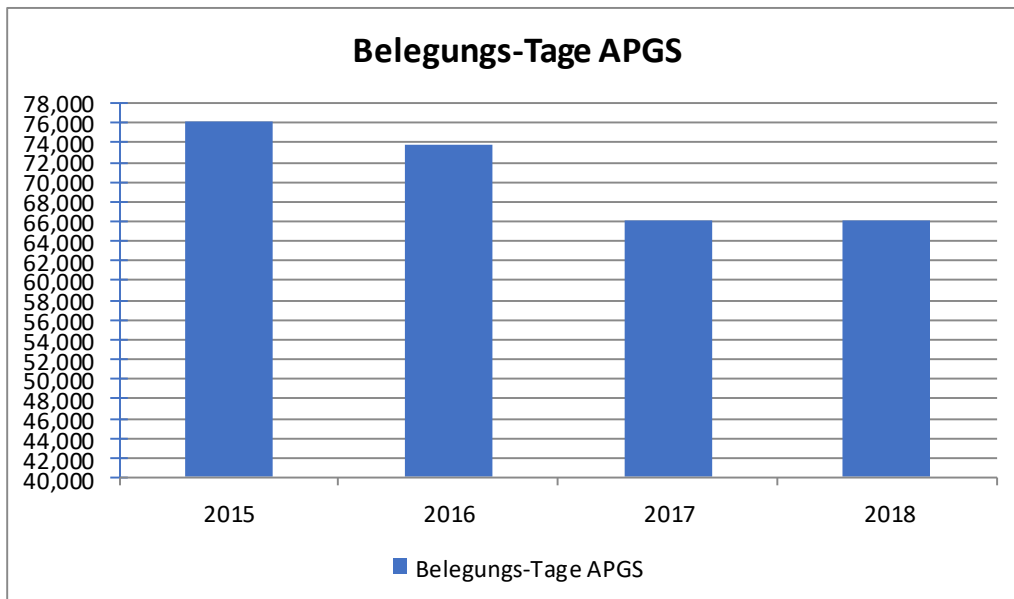


Abb. 4 Entwicklung APGS -Belegungstage 2015-2018

Durchschnittliche Belegung an den einzelnen Standorten

	ELM	LINTHAL	SCHWANDEN
Betten	33	49	138
durchschnittliche Belegung	21.75	33.33	128.50
Belegung in Prozent	65.91	68.02	93.12

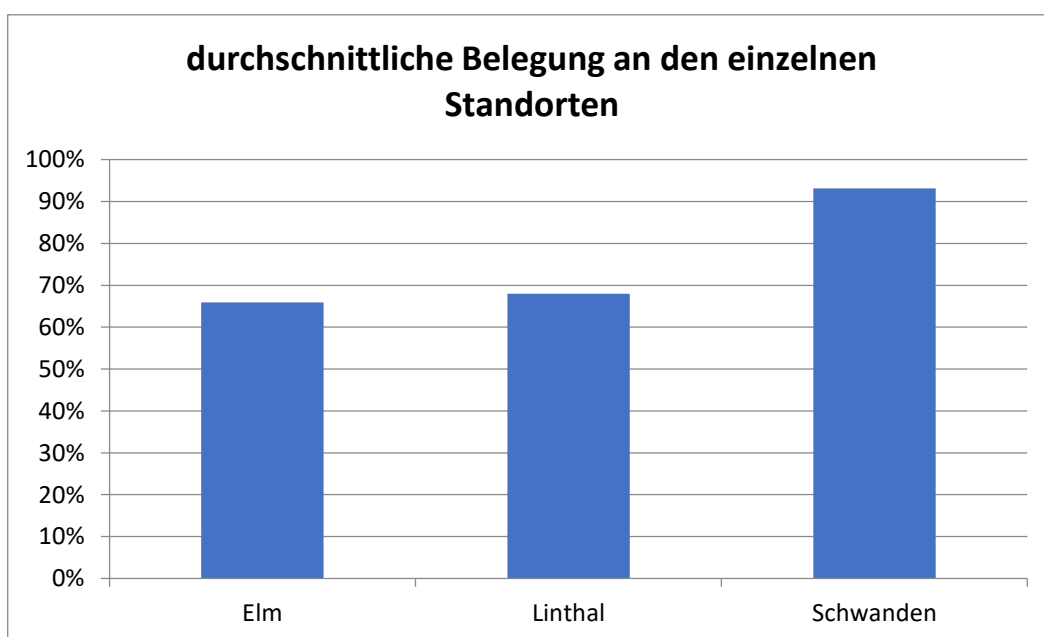


Abb. 5 durchschnittliche Belegung an den einzelnen Standorten

Auch bei der Statistik der Pflegeminuten (Abb. 6) erfolgte ein markanter Rückgang. Die Gründe dafür sind komplex und sind ursächlich vielfältig begründet. So beeinflussen insbesondere Anzahl und Pflegebedürftigkeit der Bewohnenden die Pflegezeit.

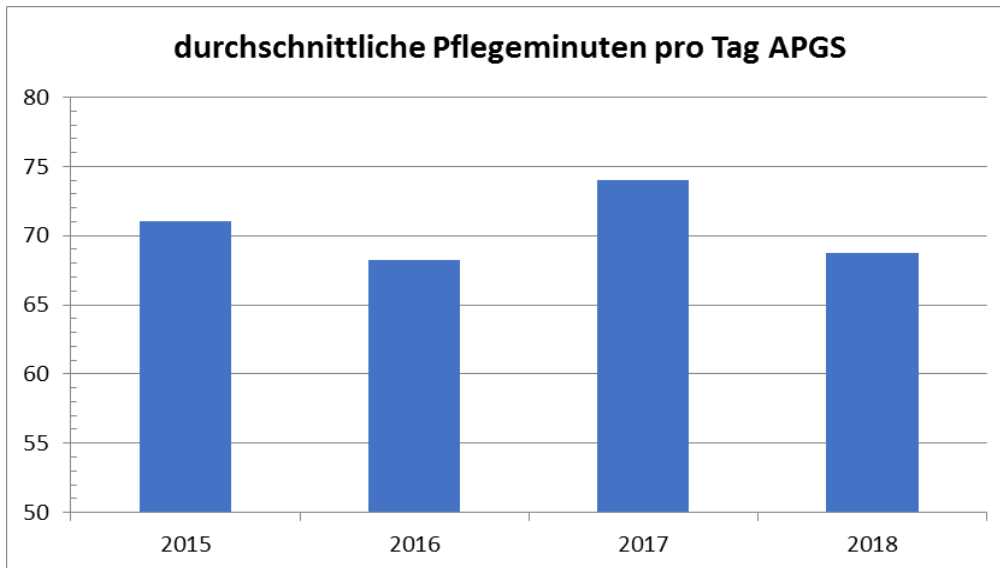


Abb.6 Entwicklung durchschnittliche Pflegeminuten/ Tag

Verwaltungsrat / Geschäftsleitung

Bis 30. Juni 2018 wurden die APGS durch eine Verwaltungskommission geleitet. Mit Inkrafttreten der neuen Gemeindeordnung per 1. Juli 2018 ist neu ein Verwaltungsrat das oberste Leitungsorgan. Der Gemeinderat wählte im Juni 2018 die folgenden Personen in den Verwaltungsrat; Dr. vet. Rolf Hanimann, Präsident, Sandra Zopfi Glarner, Vizepräsidentin, und als Mitglieder Daniel Dobler (Vertreter des Gemeinderates) Jasmin Romer Hug sowie Gabriela Meier Jud. Der neu gewählte Verwaltungsrat hat mit grossem Engagement seine Tätigkeit unverzüglich aufgenommen. Tatkräftig unterstützt durch die beiden Mitglieder der Geschäftsleitung Steffi Bernecker und Werner Hösli.

An dieser Stelle wird die geleistete Arbeit der bis zum 30.06.2018 zuständigen Verwaltungskommission verdankt. Namentlich mit: Dr. Brigitte Weibel, Präsidentin, Markus Figi, Vizepräsident, und als Mitglieder Mathias Vögeli, Barbara Hösli sowie Monika Däster.

Finanzen

Die konsolidierte Jahresrechnung präsentiert sich für das Jahr 2018 wie folgt: Die ordentlichen Gesamterträge belaufen sich auf CHF 14'389'845.48, die ordentlichen Gesamtaufwände auf CHF 15'281'079.32. Dies ergibt, unter Berücksichtigung von Abschreibungen und Rückstellungen für Reinvestitionen über total CHF 1'796'569.23, ein Defizit bei der ordentlichen Rechnung von CHF 891'233.84. Der Cashflow aus dem ordentlichen Ergebnis der Gesamteinstitution beträgt CHF 905'335.39.

Das Gesamtergebnis 2018 mit einem Vorschlag von CHF 9'593'212.84, ist dank ausserordentlichen Erträgen entstanden. Diese ausserordentlichen Erträge sind geprägt durch die einmalige Wiedereinbringung getätigter Abschreibungen über CHF 10'462'000.00. Somit ergibt sich letztlich wie oben erwähnt ein Vorschlag aus der Jahresrechnung 2018 über CHF 9'593'212.84, welcher vollumfänglich dem Eigenkapital

zugewiesen wird. Das Eigenkapital der Gesamtinstitution beträgt per 31.12.2018 neu CHF 9'626'735.43.

Wiedereinbringung getätigter Abschreibungen

Gestützt auf die schwache Eigenkapitaldeckung der Institution per 31.12.2017 und infolge des wiederum negativen Ergebnisses im Jahr 2018 bestand die akute Gefahr eines negativen Eigenkapitales per Ende 2018. Deshalb wurden von der damaligen Verwaltungskommission und dem Gemeinderat kurzfristige Möglichkeiten für die Eigenkapitalverbesserung der APGS geprüft. In Rücksprache mit den Beteiligten wurde dabei entschieden, die Liegenschaften vom Alterszentrum Schwanden einer Verkehrswertschätzung zu unterziehen. Dies eben in der Absicht, je nach Resultat der Verkehrswertschätzung eine Wiedereinbringung von getätigten Abschreibungen zu prüfen. Schwanden deshalb, weil die gesamten Liegenschaften schon weitgehend abgeschrieben waren und per 31.12.2017 noch mit einem Restbuchwert von CHF 2'038'000.00 (inkl. Alterssiedlung) zu Buche standen.

Der sich aus dieser Verkehrswertschätzung errechnete hypothetische Restbuchwert ergab alsdann einen Betrag von CHF 12'500'000 für die Liegenschaften vom Alterszentrum Schwanden, woraus sich die Wiedereinbringung getätigter Abschreibungen über CHF 10'462'000 ergeben.

Als Folge dieser Massnahme verändern sich nun im Vergleich zum Vorjahr in der Rechnung 2018 auch die Beträge der Rückstellungen für Reinvestitionen und der Abschreibungen. Aufgrund der neuen Buchwerte steigt der Abschreibungsbedarf um rund CHF 700'000, wodurch sich die Rückstellungen um den Betrag in gleicher Grössenordnung reduzieren.

Dank

Für die Aufrechterhaltung eines Betriebs wie es die Alters- und Pflegeheime Glarus Süd sind, braucht es zweifelsohne Mitarbeitende, die sich engagieren und sich zugunsten der Sache einbringen. Im Sinne des Zitates erledigen sie alle ihre Arbeit selbständig in den verschiedensten Bereichen, immer mit dem Blick aufs Ganze – allen voran die Geschäftsleitung, bestehend aus Steffi Bernecker und Werner Hösli. Im Namen des gesamten Verwaltungsrates bedanke sich Rolf Hanimann bei allen Mitarbeitenden für ihren grossen und unermüdlichen Einsatz zum Wohl der Betagten, im Wissen darum, dass sie es sind, die damit die Grundlage bilden für ein gutes Image in Zeiten schneller Wechsel und Veränderungen.

Dr. Rolf Hanimann
Präsident des Verwaltungsrates

Alters- und Pflegeheime Glarus Süd, Schwanden

BILANZ PER

31.12.2018

31.12.2017

in CHF	Anhang	in %	in %		
AKTIVEN					
Flüssige Mittel		2'701'955.48	15.2%	2'265'176.07	28.1%
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen					
Gegenüber Dritten		1'258'029.50	7.1%	1'417'454.70	17.6%
Gegenüber Nahestehenden		133'763.30	0.8%	227'152.65	2.8%
Wertberichtigung Forderungen		-80'000.00	-0.4%	-80'000.00	-1.0%
Übrige kurzfristige Forderungen					
Gegenüber Dritten		150'449.45	0.8%	62'618.20	0.8%
Vorräte u. nicht fakturierte Dienstleistungen		140'647.50	0.8%	136'037.50	1.7%
Aktive Rechnungsabgrenzungen		4'673.40	0.0%	9'695.85	0.1%
Umlaufvermögen		4'309'518.63	24.2%	4'038'134.97	50.1%
Sachanlagen					
Grundstücke		333'960.00	1.9%	333'960.00	4.1%
Liegenschaften		12'633'179.00	71.0%	3'338'778.85	41.5%
Mobile Sachanlagen		511'086.79	2.9%	341'867.76	4.2%
Anlagevermögen		13'478'225.79	75.8%	4'014'606.61	49.9%
Total Aktiven		17'787'744.42	100.0%	8'052'741.58	100.0%
PASSIVEN					
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen					
Gegenüber Dritten		333'169.10	1.9%	334'619.20	4.2%
Gegenüber Nahestehenden		127'790.75	0.7%	185'463.60	2.3%
Übrige kurzfristige Verbindlichkeiten					
Gegenüber Dritten		36'985.00	0.2%	34'736.85	0.4%
Gegenüber Sozialversicherungen		126'954.70	0.7%	154'843.55	1.9%
kurzfristiger Anteil Darlehen IHG	2	66'000.00	0.4%	66'000.00	0.8%
Kurzfristige Rückstellungen		243'997.75	1.4%	216'019.00	2.7%
Passive Rechnungsabgrenzungen		63'951.60	0.4%	80'316.40	1.0%
Kurzfristiges Fremdkapital		998'848.90	5.6%	1'071'998.60	13.3%
Langfristige verzinsliche Verbindlichkeiten	1				
Gegenüber Kreditinstituten		2'000'000.00	11.2%	2'000'000.00	24.8%
Gegenüber Gemeinde Glarus Süd		2'100'000.00	11.8%	2'100'000.00	26.1%
Übrige langfristige Verbindlichkeiten	2	964'000.00	5.4%	949'000.00	11.8%
Rückstellungen	3	1'777'667.38	10.0%	1'561'162.18	19.4%
Fondskapital	4	320'492.71	1.8%	334'074.71	4.1%
Langfristiges Fremd- und Fondskapital		7'162'160.09	40.3%	6'944'236.89	86.2%
Total Fremdkapital		8'161'008.99	45.9%	8'016'235.49	99.5%
Betriebskapital		1'981'641.80	11.1%	1'981'641.80	24.6%
Vor-/Rückschlagskonto		-1'948'119.21	-11.0%	-1'074'101.89	-13.3%
Jahresergebnis		9'593'212.84	53.9%	-871'033.82	-10.8%
Eigenkapital		9'626'735.43	54.1%	36'506.09	0.5%
Total Passiven		17'787'744.42	100.0%	8'052'741.58	100.0%

Alters- und Pflegeheime Glarus Süd, Schwanden

ERFOLGSRECHNUNG

2018

2017

in CHF

Anhang

Ertrag

Pensions- und Pflögetaxen	5	13'501'008.00	13'783'525.15
Mieterträge		306'838.70	304'868.80
Nebenleistungen an Bewohner		60'138.05	136'571.65
Ertrag Cafeteria		182'711.60	157'666.95
Leistungen an Personal und Dritte		319'821.25	359'886.70
Nettoerlöse aus Lieferungen und Leistungen		14'370'517.60	14'742'519.25
Spenden		19'327.88	35'788.20
Betriebsertrag		14'389'845.48	14'778'307.45
Besoldungen	6	-9'378'024.65	-9'912'209.90
Sozialleistungen		-1'369'293.60	-1'393'734.18
Personalnebenaufwand und Leistungen Dritter		-230'806.25	-351'197.40
Personalaufwand		-10'978'124.50	-11'657'141.48
Medizinischer Aufwand		-199'512.50	-198'583.70
Lebensmittel		-721'520.92	-732'035.91
Haushalt		-173'349.93	-179'967.34
Unterhalt und Reparaturen		-416'224.79	-440'630.85
Energie		-525'681.35	-483'145.05
Verwaltungsaufwand		-224'398.40	-244'763.15
Bewohnerbezogener Aufwand		-39'652.10	-35'551.55
Sonstiger Betriebsaufwand		-180'414.50	-181'955.85
Betriebsaufwand		-2'480'754.49	-2'496'633.40
Betriebsergebnis vor Zinsen und Abschreibungen		930'966.49	624'532.57
Zuweisungen Rückstellungen für Reinvestitionen	7	-520'866.60	-1'224'356.98
Abschreibungen	8	-1'275'702.63	-558'866.31
Betriebsergebnis vor Zinsen		-865'602.74	-1'158'690.72
Finanzertrag		-	3'751.60
Finanzaufwand		-39'214.10	-38'381.30
Betriebsergebnis		-904'816.84	-1'193'320.42
Entnahmen gebundene Fonds		32'759.90	30'080.75
Einlagen gebundene Fonds		-19'177.90	-33'898.20
Veränderungen zweckgebundene Fonds		13'582.00	-3'817.45
Ausserordentlicher Ertrag	9	10'488'495.83	327'374.05
Ausserordentlicher Aufwand	10	-4'048.15	-1'270.00
Ausserordentliches Ergebnis		10'484'447.68	326'104.05
Jahresergebnis		9'593'212.84	-871'033.82

Anhang zur Jahresrechnung

31.12.2018

31.12.2017

in CHF

1. Grundsätze

1.1 Allgemein

Die Jahresrechnung wurde gemäss den Bestimmungen des schweizerischen Obligationenrechts (OR) erstellt.

Die wesentlichen angewandten Bewertungsgrundsätze, die nicht vom Gesetz vorgeschrieben sind, sind nachfolgend beschrieben. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Möglichkeit zur Bildung und Auflösung von stillen Reserven sowie zur Bildung von Rückstellungen für Reinvestitionen in Immobilien und Mobilien wahrgenommen wird.

Des Weiteren sind die Vorgaben der Verwaltungskommission resp. des Verwaltungsrates ab 01.07.2018 und die Richtlinien zur Rechnungslegung und Kostenrechnung für Alters- und Pflegeheime im Kanton Glarus massgebend.

1.2 Nahestehende

Als Nahestehende werden die Gemeinde Glarus Süd sowie die Technischen Betriebe Glarus Süd betrachtet.

1.3 Liquide Mittel

Die Bewertung erfolgt zum Nominalwert. Fremdwährungen werden zum Tageskurs per Bilanzstichtag gemäss Bankauszug bewertet.

1.4 Vorräte u. nicht fakturierte Dienstleistungen

Die Bewertung der Vorräte erfolgt bei Lebensmitteln und Getränken zu drei Viertel (3/4) und bei den übrigen Vorräten zur Hälfte (1/2) des Einstandspreises.

1.5 Sachanlagen

Ausgaben für wertvermehrende Investitionen mit mehrjähriger Nutzungsdauer sind ab einem Betrag von CHF 5'000 für Einzelgüter und CHF 10'000 für Sammelgüter zu aktivieren.

Abschreibungen erfolgen bis zu einem Pro Memoria-Wert von CHF 1, danach sind im gleichen Umfang Rückstellungen (für Immobilien oder Mobilien) zu bilden (gemäss "Richtlinien zur Rechnungslegung und Kostenrechnung für Alters- und Pflegeheime im Kanton Glarus").

Die Sachanlagen werden linear über die Nutzungsdauer abgeschrieben. Die Abschreibungen richten sich nach den Empfehlungen CURAVIVA. Sie sind über Wertberichtigungskonti zu verbuchen.

Es liegen folgende Nutzungsdauern zu Grunde:

Grundstücke	unbeschränkt	unbeschränkt
Immobilien (vom aktuellen Gebäudeversicherungswert)	40 Jahre	40 Jahre
Mittelfrist. Anlageteile (Gartenanlagen, Umgebungsarbeiten etc.)	16 - 30 Jahre	16 - 30 Jahre
Kurzfrist. Anlageteile (Betten, Möbel, bewegliche Apparate etc.)	6 - 15 Jahre	6 - 15 Jahre
Sehr kurzfristige Anlageteile (EDV Hard- und Software etc.)	2 - 5 Jahre	2 - 5 Jahre
Motorfahrzeuge inkl. Spezialfahrzeuge	8 Jahre	8 Jahre

1.6 Rückstellungen

Die Ferien- und Mehrstundenguthaben des Personals sowie die erst im Folgejahr ausbezahlten Lohnguthaben (Stundenlöhne) werden in den kurzfristigen Rückstellungen ausgewiesen.

Alters- und Pflegeheime Glarus Süd, Schwanden

Anhang zur Jahresrechnung

31.12.2018

31.12.2017

in CHF

2. Angaben zu Bilanz- und Erfolgsrechnungspositionen

1 Langfristige verzinsliche Verbindlichkeiten

Glarner Kantonalbank, ÖRK Fest-Darlehen	250'000.00	250'000.00
Glarner Kantonalbank, Feste Vorschüsse	1'550'000.00	1'550'000.00
Glarner Regiobank, Laufzeit unbefristet	200'000.00	200'000.00
Gemeinde Glarus Süd	2'100'000.00	2'100'000.00
Total Langfristige verzinsliche Verbindlichkeiten	4'100'000.00	4'100'000.00
Rückzahlung GLKB Feste Vorschüsse innert 12 Monaten	-	-
Total	4'100'000.00	4'100'000.00

2 Übrige langfristige Verbindlichkeiten

Vorschüsse Bewohnende (Sicherheitsleistung)	333'000.00	252'000.00
Darlehen IHG, längstens bis 31.12.2024	397'000.00	463'000.00
Darlehen Waisenhausfonds, unbefristet	300'000.00	300'000.00
Total übrige langfristige Verbindlichkeiten	1'030'000.00	1'015'000.00
Rückzahlung Darlehen IHG innert 12 Monaten	-66'000.00	-66'000.00
Total	964'000.00	949'000.00

Die Sicherheitsleistungen der Bewohnenden (ab 1.1.2016 zwingend CHF 4'000 für alle Neueintretenden) stellen wirtschaftlich betrachtet langfristiges Fremdkapital dar.

3 Rückstellungen

Rückstellungen für Reinvestitionen Immobilien*	1'325'008.40	1'237'842.05
Rückstellungen für Reinvestitionen Mobilien*	452'658.98	323'320.13
Total	1'777'667.38	1'561'162.18

*Nach Massgabe der Richtlinien zur Rechnungslegung und Kostenrechnung für Alters- und Pflegeheime im Kanton Glarus

Alters- und Pflegeheime Glarus Süd, Schwanden

Anhang zur Jahresrechnung

31.12.2018

31.12.2017

in CHF

4 Fondskapital

Gabenfonds Bewohnende (Alterszentrum Schwanden)		
Stand 1.1.	34'890.35	33'570.05
Einlagen	13'221.95	19'909.00
Entnahmen	-19'006.95	-18'588.70
Stand 31.12.	29'105.35	34'890.35
Fonds Rollstuhltransporter (Alterszentrum Schwanden)		
Stand 1.1.	1'340.15	4'330.75
Entnahmen	-1'340.15	-2'990.60
Stand 31.12.	-	1'340.15
Fonds Bewohneranlässe (Alters- und Pflegeheim Sernftal)		
Stand 1.1.	45'259.26	38'209.06
Einlagen	3'830.00	13'989.20
Entnahmen	-7'083.75	-6'939.00
Stand 31.12.	42'005.51	45'259.26
Gabenfonds (Haus zur Heimat, Linthal)		
Stand 1.1.	160'238.15	161'800.60
Einlagen	2'125.95	430.00
Entnahmen	-5'329.05	-1'992.45
Stand 31.12.	157'035.05	160'238.15
Gebundener Fonds (Haus zur Heimat)		
Stand 1.1. / 31.12.	25'000.00	25'000.00
Fonds für ausserordentliche Anschaffungen (Haus zur Heimat)		
Stand 1.1. / 31.12.	67'346.80	67'346.80
Total Fondskapital	320'492.71	334'074.71
5 Pensions- und Pflegekosten		
Pensionstaxen (inkl. Auswärtigenzuschläge)	6'297'346.00	6'407'798.80
Betreuungstaxe	2'004'732.30	1'953'407.00
Pflegekosten Versicherer	2'391'606.00	2'473'307.00
Pflegekosten Gemeinde	1'759'287.50	1'881'722.45
Pflegekosten Bewohnende	1'048'198.80	1'048'817.20
Ertragsminderungen	-162.60	-1'527.30
Anpassung Wertberichtigung	-	20'000.00
Total	13'501'008.00	13'783'525.15

Alters- und Pflegeheime Glarus Süd, Schwanden

Anhang zur Jahresrechnung

31.12.2018

31.12.2017

in CHF

6 Besoldungen		
Besoldungen Pflege	4'942'550.65	5'327'089.40
Besoldungen Aktivierung	253'606.05	218'976.85
Besoldungen Heimleitung	589'533.10	689'313.15
Besoldungen Ökonomie und Hausdienst	3'204'805.15	3'323'066.30
Besoldungen Technische Dienste	387'529.70	353'764.20
Total Besoldungen	9'378'024.65	9'912'209.90
7 Zuweisungen Rückstellungen für Reinvestitionen		
Zuweisungen Rückstellungen für Reinvestitionen Mobilien	129'338.85	152'715.68
Zuweisungen Rückstellungen für Reinvestitionen Immobilien	391'527.75	1'071'641.30
Total Zuweisungen Rückstellungen für Reinvestitionen	520'866.60	1'224'356.98
8 Abschreibungen		
Abschreibung Mobilien	79'930.38	58'507.59
Abschreibung Immobilien	1'195'772.25	500'358.70
Total Abschreibungen	1'275'702.63	558'866.29
9 Ausserordentlicher, einmaliger oder periodenfremder Ertrag		
Diverse	26'495.83	12'924.90
Auflösung Rückstellung Immobilien und Mobilien	-	202'875.65
Auflösung Rückstellungen MiGel-Einnahmen	-	111'573.50
Bilanzsanierung / Wiedereinbringung von Abschreibungen*	10'462'000.00	-
Ausserordentlicher, einmaliger oder periodenfremder Ertrag	10'488'495.83	327'374.05
10 Ausserordentlicher, einmaliger oder periodenfremder Aufwand		
Diverse	4'048.15	1'270.00
Ausserordentlicher, einmaliger oder periodenfremder Aufwand	4'048.15	1'270.00

* Im Geschäftsjahr wurde zur Sanierung der Bilanz eine "Aufwertung" der Immobilien des Alterszentrum Schwanden in der Höhe von CHF 10'462'000 vorgenommen. Diese wiedereingebrachten Abschreibungen stellen eine Auflösung stiller Reserven dar.

Alters- und Pflegeheime Glarus Süd, Schwanden

Anhang zur Jahresrechnung

31.12.2018

31.12.2017

in CHF

3. Weitere Angaben

3.1 Vollzeitstellen

Anzahl Vollzeitstellen im Jahresdurchschnitt

< 250

< 250

3.2 Rechtsgrundlage, Zweck, Organisation

Die Alters- und Pflegeheime Glarus Süd (APGS) sind eine selbständig öffentlich-rechtliche Anstalt der Gemeinde Glarus Süd mit Sitz in Glarus Süd.

Die APGS bezwecken eine bedarfsgerechte, qualitätsorientierte und möglichst eigenwirtschaftliche Versorgung mit öffentlichen Alters- und Pflegeheimplätzen in der Gemeinde Glarus Süd.

Art. 79 der Gemeindeordnung bestimmt, dass Heime in Elm, Linthal und Schwanden geführt werden, soweit dies organisatorisch zweckmässig und wirtschaftlich tragbar ist.

Rechtsgrundlagen

Geschäftsreglement (erlassen von der Verwaltungskommission Heime)

25.10.2016

Organisation

Verwaltungsrat ab 01.07.2018

Dr. med. vet. Rolf Hanimann, Präsident
Sandra Zopfi-Glärner, Vizepräsidentin
lic. iur. Gabriela Meier Jud, Mitglied
Jasmin Romer-Hug, Mitglied
Daniel Dobler, Mitglied

Verwaltungskommission bis 30.06.2018

Dr. Brigitte Weibel, Präsidentin
Markus Figi, Vizepräsident
Mathias Vögeli, Mitglied
Barbara Hösl, Mitglied
Monika Däster, Mitglied

Oberstes Organ ist (unter Vorbehalt der Zuständigkeiten von Gemeinderat und Gemeindeversammlung) der Verwaltungsrat, dem die Leitung und strategische Führung der APGS obliegt.

Geschäftsbericht inklusive Jahresrechnung sowie der Bericht der Revisionsstelle sind dem Gemeinderat vorzulegen. Dieser unterbreitet Geschäftsbericht und Jahresrechnung der Gemeindeversammlung zur Genehmigung.

Geschäftsführung

Steffi Bernecker
Werner Hösl

Revisionsstelle

Redi AG Treuhand, Frauenfeld

Alters- und Pflegeheime Glarus Süd, Schwanden

Anhang zur Jahresrechnung

31.12.2018

31.12.2017

in CHF

3.3 Klage MiGeL-Rückforderung tarifsuisse

Das Bundesverwaltungsgericht entschied am 1. September 2017, dass die Pflegeheime den Krankenversicherern die Pauschale für Mittel- und Gegenstände (MiGeL-Produkte) von CHF 2.00 je Tag nicht zusätzlich in Rechnung stellen dürfen. Gleichzeitig hielt es fest, dass es sich bei den Kosten für MiGeL-Produkte um Pflegekosten handelt, die von den Restfinanzierern (Kanton / Gemeinden) zu tragen sind. Die tarifsuisse ag - ein Teilverband der Krankenversicherer - will schweizweit die seit dem Jahr 2015 bezahlten MiGeL-Pauschalen auf dem Rechtsweg zurück fordern. Der Ausgang der Klage ist noch hängig. Die Forderung der tarifsuisse ag an die APGS über insgesamt CHF 153'436 (davon betreffen CHF 95'190 das Alterszentrum Schwanden, CHF 33'137 das Haus zur Heimat in Linthal und CHF 25'109 das Alters- und Pflegeheim Sernftal) wäre als Rückstellung auszuweisen. Die Gemeinde Glarus Süd hat im Vorjahr die Verbindlichkeiten bei den APGS abgelöst und als Restfinanzierer bereits entsprechende Rückstellungen gebildet. An dieser Stelle informieren wir, dass die APGS daher auf die Bilanzierung einer Forderung und einer Rückstellung verzichtet hat.

3.4 Wesentliche Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Es bestehen keine wesentlichen Ereignisse nach dem Bilanzstichtag, welche die Aussagefähigkeit der Jahresrechnung verändern würden.

Es bestehen keine weiteren nach Art. 959c OR ausweispflichtigen Tatbestände.

Verwendung des Bilanzgewinnes

Der ausgewiesene Bilanzgewinn resultiert aus der Einbringung von stillen Reserven bei den in den Sachanlagen enthaltenen Immobilien (Wiedereinbringung von Abschreibungen).

Diese Massnahme dient dazu, das (bilanzielle) Eigenkapital der Alters- und Pflegeheime Glarus Süd (APGS) zu stärken. Daher wird der aus dieser "Aufwertung" resultierende Gewinn von CHF 9'593'212.84 vollumfänglich dem Eigenkapital der APGS zugewiesen.



Alters- und Pflegeheime Glarus Süd
8762 Schwanden

Bericht der Revisionsstelle
zur eingeschränkten Revision
der Jahresrechnung 2018

Bericht der Revisionsstelle zur eingeschränkten Revision

an den Verwaltungsrat der Alters- und Pflegeheime Glarus Süd, Glarus Süd

Als Revisionsstelle der Alters- und Pflegeheime Glarus Süd haben wir die Jahresrechnung (Bilanz, Erfolgsrechnung und Anhang) für das am 31. Dezember 2018 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft.

Für die Jahresrechnung ist die Verwaltungskommission verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, die Jahresrechnung zu prüfen. Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen hinsichtlich Zulassung und Unabhängigkeit erfüllen.

Unsere Revision erfolgte nach dem Schweizer Standard zur eingeschränkten Revision. Danach ist diese Revision so zu planen und durchzuführen, dass wesentliche Fehlaussagen in der Jahresrechnung erkannt werden. Eine eingeschränkte Revision umfasst hauptsächlich Befragungen und analytische Prüfungshandlungen sowie den Umständen angemessene Detailprüfungen der beim geprüften Unternehmen vorhandenen Unterlagen. Dagegen sind Prüfungen der betrieblichen Abläufe und des internen Kontrollsystems sowie Befragungen und weitere Prüfungshandlungen zur Aufdeckung deliktischer Handlungen oder anderer Gesetzesverstösse nicht Bestandteil dieser Revision.

Bei unserer Revision sind wir nicht auf Sachverhalte gestossen, aus denen wir schliessen müssten, dass die Jahresrechnung nicht dem Gesetz entspricht.

Frauenfeld, 5. April 2019

REDI AG Treuhand



Monique Eichholzer
Zugelassene Revisionsexpertin
Leitende Revisorin



Fritz Imfeld
Zugelassener Revisionsexperte

Beilage: Jahresrechnung (Bilanz, Erfolgsrechnung, Anhang)
Hinweis zur Verwendung des Bilanzgewinnes

**4.3 Beschluss
der Gemeindeversammlung
auf Antrag des Gemeinderates**

**4.3.1 Genehmigung Geschäftsbericht 2018 inkl. Jahresrechnung und Bericht der
Revisionsstelle der Alters- und Pflegeheime Glarus Süd (APGS)**

**NAMENS DER GEMEINDEVERSAMMLUNG GLARUS SÜD
VOM 21.06.2019**

GEMEINDERAT GLARUS SÜD
Der Gemeindepräsident



Mathias Vögeli

Der Gemeindeschreiber



André Pichon

4. Jahresrechnung der Alters- und Pflegeheime Glarus Süd (APGS) - Genehmigung Geschäftsbericht 2018 inkl. Jahresrechnung und Bericht der Revisionsstelle



Archiv-Nummer
13.05.00

Diskussion

Ausführungen des Verwaltungsratspräsidenten Dr. Rolf Hanimann

Rolf Hanimann blickt zurück auf das vergangene Jahr, das durch finanzielle Turbulenzen geprägt war. Die sind darin zu begründen, dass in der heutigen Zeit alternde Menschen Institutionen weniger nutzen als früher. Dadurch ist ein Rückgang der Belegungszahlen zu verzeichnen der örtlich unterschiedlich ist - diese liegen bei 65 % bis über 90 %. Diese Erkenntnisse bedeuten, dass die in Art. 79 der Gemeindeordnung vorgegebenen Standorte auf die strukturell bedingten Situationen analysiert und auf den Ergebnissen basierend Optimierungen angestrebt werden. Der neue Verwaltungsrat (VR) ist am 1. Juli 2018 gestartet und hat die Arbeit der bisherigen Verwaltungskommission unter der Leitung von Brigitte Weibel weitergeführt. Die Arbeiten waren von den finanziellen Problematiken geprägt und den Turbulenzen in Linthal, die anfänglich noch spürbar waren und sich bisweilen gelegt haben. Der Verwaltungsrat hat intern an der Organisation/Struktur mit dem Ziel gearbeitet, eine Institution an drei Standorten umzusetzen. Es wurde an der Konsolidierung der Organisation und Einführung eines Qualitätsmanagements gearbeitet, um damit eine Stabilisation zu erhalten, die sowohl den Bewohnern, als auch den in den Institutionen arbeitenden Personen dient. Aufbauend auf die Arbeit der Verwaltungs-kommission konnte der Verwaltungsrat eine stabile Situation für die Bewohner und auch für die Mitarbeitenden erreichen. Es wird weiter an der Erfassung und Umsetzung der sich laufend ändernden Bedürfnissen der Bewohner gearbeitet und hier wird nicht nur der stationäre, sondern auch der ambulante Teil betrachtet. Es soll ein bedürfnis-gerechtes Angebot eruiert und angeboten werden.

Folien zu Erläuterungen:



Glarus Süd
Kraft.

4. Jahresrechnung 2018 der Alters- und Pflegeheime Glarus Süd

2018:


- Dominante schwierige Finanzsituation
 - Belegung: Rückgang Gesamt-Belegungstage, örtliche Unterschiede (65 % - 68 % - 93 %)
 - strukturell bedingt
- Neuer Verwaltungsrat ab 1. Juli 2018
- „Eine Institution an drei Standorten“:
 - Konsolidierung der Organisationsstruktur
 - gute Verhältnisse für Bewohnende und Personal

 Glarus Süd Kraft.

4. Jahresrechnung 2018 der Alters- und Pflegeheime Glarus Süd

ERFOLGSRECHNUNG


	2018	2017
Pensions- und Pflgetaxen	13'501'008.00	13'783'525.15
Gesamt-Betriebsertrag	14'389'845.48	14'778'307.45
Personalaufwand	-10'978'124.50	-11'657'141.48
Betriebsaufwand	-2'480'754.49	-2'496'633.40
Gesamt-Betriebsaufwand	-13'458'878.99	-14'153'774.88
Betriebsergebnis vor Zinsen und Abschreibungen	930'966.49	624'532.55
Abschreibungen und Rückstellungen	-1'796'569.23	-1'783'223.27
Betriebsergebnis	-904'816.84	-1'193'320.42

 Glarus Süd Kraft.

4. Jahresrechnung 2018 der Alters- und Pflegeheime Glarus Süd

ERFOLGSRECHNUNG



	2018	2017
Betriebsergebnis	-904'816.84	-1'193'320.42
Ausserordentlicher Ertrag (Wiedereinbringung)	10'488'495.83	327'374.05
Jahresergebnis (vollumfängliche Zuweisung dem Eigenkapital)	9'593'212.84	-871'033.82

 Glarus Süd Kraft.

4. Jahresrechnung 2018 der Alters- und Pflegeheime Glarus Süd

Bilanz per

	31.12.2018		31.12.2017	
AKTIVEN				
Umlaufvermögen	4'309'518.63	24.2 %	4'038'134.97	50.1 %
Anlagevermögen	13'478'225.79	75.8 %	4'014'606.61	49.9 %
<i>(wovon Liegenschaften)</i>	<i>(12'633'179.00)</i>	<i>(71.0 %)</i>	<i>(3'338'778.85)</i>	<i>(41.5 %)</i>
Total Aktiven	17'787'744.42	100 %	8'052'741.58	100.0 %
PASSIVEN				
Total Fremdkapital	8'161'008.99	45.9 %	8'016'235.49	99.5 %
Eigenkapital	9'626'735.43	54.1 %	36'506.09	0.5 %
Total Passiven	17'787'744.42	100 %	8'052'741.58	100 %



Glarus Süd
Kraft.

4. Jahresrechnung 2018 der Alters- und Pflegeheime Glarus Süd

Zukunft

- Sanieren und Konsolidieren der finanziellen Situation
- Weiterentwickeln der Institution:
 - Entwickeln der Strategie
«Wohnen im Alter in Glarus Süd mit Dienstleistungen aus einer Hand»
- Umsetzen der Strategie mit Partnern

Die Folien zeigen, dass der Gesamtbetriebsertrag, insbesondere die Pflege- und Pensionstaxen, stabil geblieben sind. Durch interne Massnahmen und Effizienzsteigerung konnte der Personalaufwand reduziert werden. Die Institution schreibt schwarze Zahlen, sie arbeitet betrieblich und finanziell gut. Jedoch gilt es, verbindliche Vorgaben wie Rückstellungen, Abschreibungen etc., einzuhalten, wodurch schlussendlich ein negatives Betriebsergebnis resultiert. Im Hinblick auf die Zukunft liegt im negativen Betriebsergebnis das Kernproblem das es zu lösen gilt. Das Minus des Betriebsergebnisses von fast einer Million ist nicht erst seit dem Jahr 2018 Thema, es war im Jahr 2017 noch höher. Weil das Eigenkapital nicht unendlich angezapft werden kann, wurde in Absprache mit der Revisionsstelle und der Gemeindebehörde der Schritt einer Wiedereinbringung von Eigenkapital (Wertberichtigungen) angegangen, dies ist in der Bilanz in den Liegenschaften ersichtlich. Dem Revisionsbericht kann entnommen werden, dass dieses Vorgehen im gesetzlichen Rahmen erfolgt ist. Diese einmalige Aktion stellt jedoch nicht die Problemlösung dar, sondern gibt Luft, damit innerhalb von zwei bis drei Jahren eine seriöse Rechnung erarbeitet und dargestellt werden kann. Ziel ist es ein positives Betriebsergebnis inkl. der Abschreibungen und Rückstellungen zu erreichen. In Bezug auf die Zukunft ist es wichtig, nur soweit zurückzuschauen, als es für die Zukunft nützlich ist. In der Zukunft geht es prioritär darum, die finanzielle Situation in den Griff zu bekommen und im Gleichschritt die Qualität aufrecht zu erhalten und nachhaltig sicher zu stellen. Die Institutionen werden weiterentwickelt, denn es ist heute nicht mehr zeitgemäss sich nur auf die stationären Bereiche zu konzentrieren, sondern es geht darum, die breite Palette der ambulanten Angebote einzubeziehen und mit den stationären Angeboten zu verbinden. Dazwischen gibt es intermediäre Zwischenspiele wie bspw. Alterswohnungen, die abgedeckt werden möchten. Hierzu sind Strategien, Zusammenarbeitsmodelle und Korporationen nötig, die angegangen werden. Hierfür bleibt Zeit, solange Kapital und Schnauf da ist. Ziel ist es Angebote für "Wohnen in Glarus Süd im Alter mit Dienstleistungen aus einer Hand" auszuarbeiten.

Rolf Hanimann dankt der Verwaltungskommission, welche die Übergabe sehr konstruktiv und engagiert vorgenommen hat. Er dankt allen Mitarbeitenden der Institutionen allen voran Steffi Bernecker und Werner Hösli - die den "Karren" mit grossem Einsatz in die richtige Richtung ziehen. Zudem spricht er seinen Dank an seine Kolleginnen und

Kollegen im Verwaltungsrat aus und dem zuständigen Departementsvorsteher Daniel Dobler und der Gemeindebehörde sowie -verwaltung für die konstruktive Einführung und Begleitung des Verwaltungsrates.

Wortmeldung Sonja Heer, Hauptstrasse 35, 8783 Linthal

Sonja Heer dankt im Namen der SVP Glarus Süd dem Verwaltungsrat, der Geschäftsleitung und der Heimleitung für die Bewältigung der Probleme im Haus zur Heimat in Linthal. Ebenfalls dankt sie für die Bemühungen, unter einem Dach den drei Standorten zu einer gesunden Entwicklung zu verhelfen. Nichts desto trotz sieht die SVP Glarus Süd anhand der vorliegenden Zahlen mit Besorgnis der Zukunft entgegen. Die zum Teil sehr tiefen Belegungszahlen bestätigen den Trend, dass die traditionellen Heime den heutigen Bedürfnissen nicht mehr gerecht werden. Mit hypothetischen Annahmen und mit dem einen oder anderen Trick lassen sich keine Heime in eine nachfrageorientierte Wohnsituation umbauen. Die SVP Glarus Süd fordert die Verantwortlichen auf, der Bevölkerung möglichst schnell reinen Wein einzuschenken, Möglichkeiten und Alternativen aufzuzeigen, damit das Eingangszitat im Memorial zum Geschäftsbericht seine volle Bedeutung entfalten kann und die "Gesamtheit wirklich mehr als die Summe seiner Teile" ist.

Stellungnahme der Geschäftsprüfungskommission (GPK)

Die GPK stützt sich auf die Prüfungsaussage der Redi Treuhand AG und verweist zusätzlich auf den Anhang zur Jahresrechnung 2018 Ziffer 9 (Seite 93) hin. Die wiedereingebrachten Abschreibungen stellen eine Auflösung von stillen Reserven dar und verbessern das Jahresergebnis um CHF 10'462'000. Das operative Resultat der APGS bleibt mit einem Verlust von CHF 904'816.84 weiterhin stark negativ. Die GPK nimmt die bilanzielle Sanierung zur Kenntnis und geht davon aus, dass weitere Sanierungsmassnahmen zeitnah umgesetzt werden.

Abstimmung

Der Geschäftsbericht inkl. der Jahresrechnung 2018 und Revisionsbericht der Alters- und Pflegeheime Glarus Süd (APGS) wird genehmigt.

5. Sanierung und Erweiterung Reservoir Sitli in Schwändi

- Genehmigung eines Verpflichtungskredites von CHF 1.138 Mio. (inkl. MWST)

5.1 Ausgangslage

Die beiden Quellen Maienbrunnen und Wygellen lieferten bis zum Start des Sanierungsprojektes der Guppenrunse das Trinkwasser für Schwändi. Damit mit diesem Sanierungsprojekt gestartet werden konnte, mussten die Schutzzonen der Quellen Maienbrunnen und Wygellen aufgehoben werden. Seither kann die erforderliche Qualität des Trinkwassers nicht mehr garantiert werden, weshalb das Trinkwasser heute von Schwanden her in das Reservoir Sitli gepumpt wird. Das generelle Wasserversorgungsprojekt (GWP) sieht vor, das Wasser der Sienenquellen, welches heute direkt ins Netz von Mitlödi eingespiesen wird, neu zuerst in das Reservoir Sitli einzuleiten und alles überschüssige Wasser, welches nicht im Netz Schwändi verbraucht wird, ins Netz Mitlödi weiterzuleiten. Am 20. November 2015 hat die Gemeindeversammlung für die Wasserverbindungsleitung Schwanden - Mitlödi CHF 1.5 Mio. gesprochen. In diesem Antrag wurde diese Überwasserübernahme von Mitlödi bereits angesprochen.

Das Reservoir Sitli entspricht heute weder den Vorgaben des Generellen Wasserprojektes der Gemeinde Glarus Süd noch den Vorschriften der glarnerSach und des Schweizerischen Verbandes für Gas und Wasser (SVGW). Es können weder die benötigten Brauchwasser- noch die benötigten Löschwasserreserven eingehalten werden. Bauliche Massnahmen werden notwendig sein, um diesen Ansprüchen zu genügen.

5.2 Ausführung

- Erweitern des bestehenden Reservoirs um einen Behälter für die Löschwasserreserve mit einem Volumen von 150 m³. Dieser wird aus einer bewehrten Ortsbetonkonstruktion erstellt. Der vorhandene Behälter dient neu als Brauchwasserreserve mit einem Volumen von 280 m³;
- Kompletter Ersatz der Rohrinstallationen;
- Versorgung des Ortsteils Schüpfen vom Reservoir Sitli;
- UV-Desinfektion des Wassers vor Einleiten ins Reservoir;

Ausführungszeitraum: Jahre 2019 und 2020.

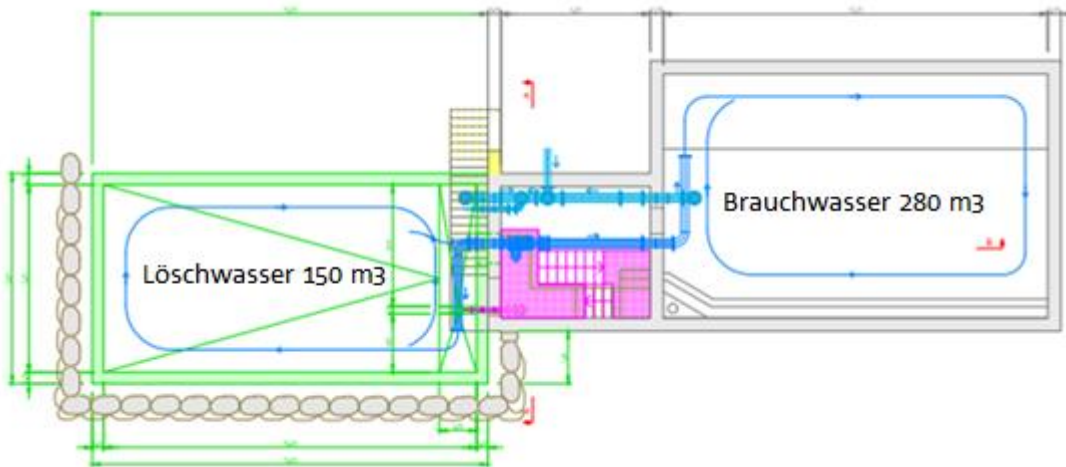


Abb. 7 Grundriss Reservoir Sitli (Neubau in grün)

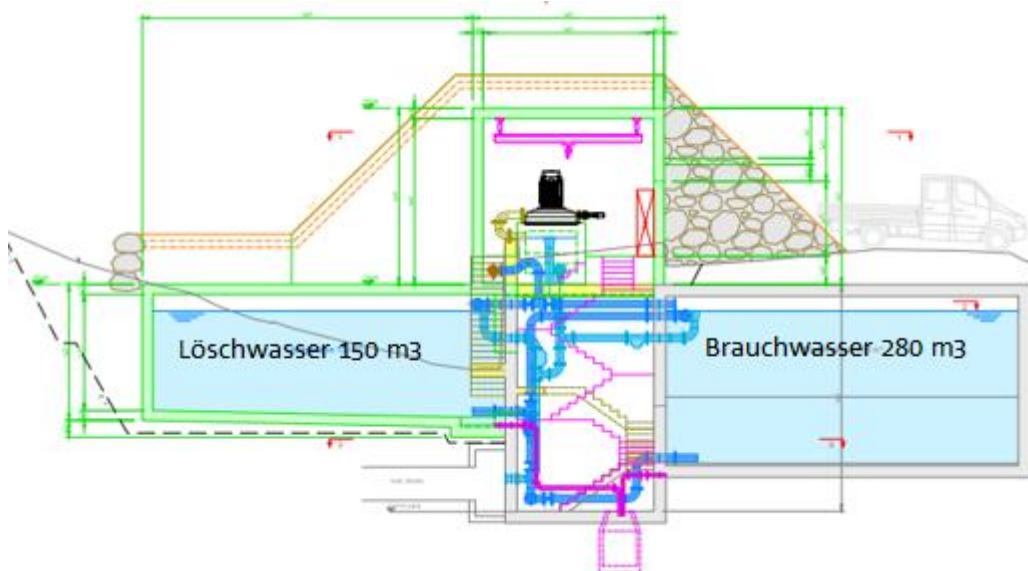


Abb. 8 Schnitt Reservoir Sitli (Neubau in grün)

Kostenschätzung

Neben den Kosten für den Baumeister, die Sanitärarbeiten und die Honorare für den Bauingenieur beinhaltet diese Kostenschätzung sämtliche Nebenkosten, zuzüglich einer allfälligen Reserve für Unvorhergesehenes.

Gesamtkosten in CHF inkl. MWST	Subventionen Brandschutz in CHF inkl. MWST	Restkosten in CHF inkl. MWST
1'138'000	100'000	1'038'000

Die Genauigkeit der Kostenschätzung beträgt +/- 10 % (Ingenieur verifizierte Kostenschätzung)

5.3 Finanzierung

In der Investitionsrechnung 2019 und im Finanzplan 2020 sind basierend auf den ersten Kostenschätzungen CHF 400'000 (2019) und CHF 600'000 (2020) für die Erweiterung und die Sanierung eingestellt. An die Kosten der Löschwasserreserve (Brandschutz) sind Subventionen in der Höhe von CHF 100'000 zu erwarten. Bei diesem Geschäft handelt es sich um ein Wasserversorgungsprojekt, das zu den Selbstfinanzierungen gehört. Solche Projekte müssen über die Grund- und Mengengebühr finanziert und somit selbsttragend sein. Deshalb können für dieses Projekt keine Institutionen für finanzielle Unterstützung angefragt werden.

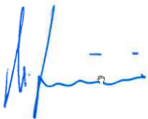
5.4 Beschluss der Gemeindeversammlung auf Antrag des Gemeinderates

5.4.1 Genehmigung eines Verpflichtungskredites von CHF 1.138 Mio. (inkl. MWST)
für die Sanierung und Erweiterung des Reservoirs Sitli in Schwändi

5.4.2 Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt

**NAMENS DER GEMEINDEVERSAMMLUNG GLARUS SÜD
VOM 21.06.2019**

GEMEINDERAT GLARUS SÜD
Der Gemeindepräsident



Mathias Vogeli

Der Gemeindeschreiber



André Pichon

5. Sanierung und Erweiterung Reservoir Sitli in Schwändi
- Genehmigung eines Verpflichtungskredites von CHF 1.138 Mio. (inkl. MWST)

Archiv-Nummer
39.04.03

Die Unterlagen zur Sanierung und Erweiterung des Reservoir Sitli in Schwändi befinden sich im Memorial auf den Seiten 8 - 10.

Diskussion

Ausführungen des Departementsvorstehers Hans-Heinrich Wichser

Die Ausführungen von Hans-Heinrich Wichser entsprechen den Ausführungen im Memorial.

Stellungnahme der Geschäftsprüfungskommission (GPK)

Die GPK sieht den dringenden Handlungsbedarf für die Sanierung und Erweiterung des Reservoirs Sitli in Schwändi. Damit die Vorgaben des Generellen Wasserprojektes der Gemeinde Glarus Süd und die Vorschriften der glarnerSach und des Schweizerischen Verbandes für Gas und Wasser (SVGW) eingehalten werden können, sind bauliche Massnahmen notwendig. Die GPK unterstützt den Antrag des Gemeinderates, einen Verpflichtungskredit von CHF 1.138 Mio. (inkl. MWST) für die Sanierung und Erweiterung des Reservoirs Sitli in Schwändi zu genehmigen. Die GPK stellt fest, dass kein Kostenvoranschlag, sondern eine Kostenschätzung gemacht wurde. Sie würde es in Zukunft begrüßen, dass die Kosten auf Basis eines Kostenvoranschlags ausgewiesen werden.

Abstimmung

Ohne Wortbegehren wird der Sanierung und Erweiterung des Reservoirs Sitli in Schwändi für CHF 1.138 Mio. (inkl. MWST) zugestimmt.

6. Werkleitungs- und Strassensanierung Perimeter Inglen bis Bächibach in Luchsingen - Genehmigung eines Verpflichtungskredites von CHF 1.9 Mio. (inkl. MWST)

6.1 Ausgangslage

Der Kanton beabsichtigt den Oberbau der Kantonsstrasse in Luchsingen, Perimeter Inglen bis Bächibach, zu sanieren. In diesem Strassenabschnitt sind die Wasser- und restlichen Werkleitungen in einem sehr schlechten Zustand. In jüngster Vergangenheit musste die Wasserleitung in diesem Abschnitt schon mehrmals notfallmässig repariert werden, zudem ist die Meteorwasserleitung an einigen Stellen eingebrochen. Notfallmässige Reparaturen verursachen nicht nur unerwünschte Verkehrsbehinderungen, sondern auch sehr hohe Kosten. Deshalb möchte die Gemeinde Glarus Süd die Gelegenheit der Strassensanierung nutzen, um die Werkleitungen zu sanieren. Im Zuge der Strassensanierung wird bei den Fussgängerstreifen die Strassenbeleuchtung vorschriftsgemäss angepasst, damit in diesem sanierten Perimeter die Sicherheit der Fussgänger und die entsprechenden Vorgaben eingehalten werden. Die beiden technischen Betriebe von Glarus Süd und Glarus nutzen den offenen Strassengraben, um die Kabelrohrblöcke zu erweitern.

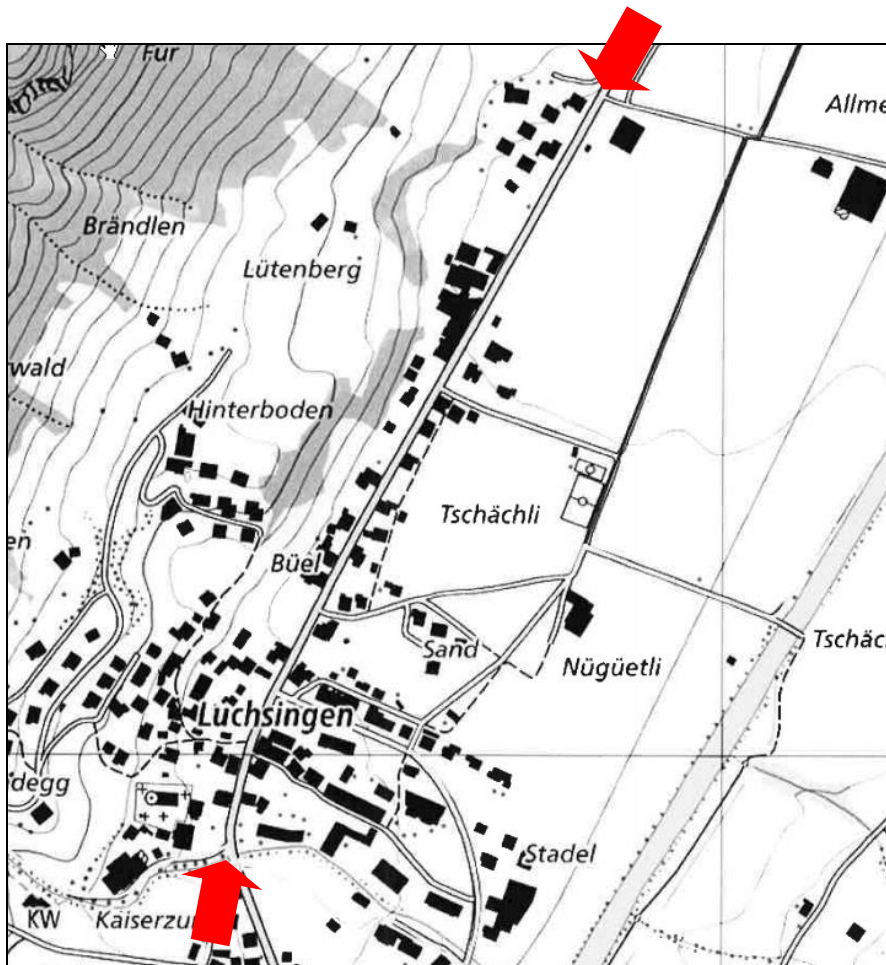


Abb. 9 Situationsausschnitt im eingegrenzten \rightleftarrows Perimeter

Details zur Ausführung:

- Neuerstellung Wasser- und Schmutzwasserleitung
- Die vorhandene Schmutzwasserleitung wird als Meteorwasserleitung umgenutzt
- Entflechtung Meteor-/Schmutzwasserleitung
- Erneuerung und Ergänzung der Leitungen der technischen Betriebe Glarus Süd und Glarus (Stromableitung Kraftwerk Luchsingen)
- Erneuerung Deckbelag und teilweise Tragschicht durch Kanton
- Ausführungszeitraum:
 - Jahr 2020 1. Etappe; Beginn der Arbeiten
 - Jahr 2021 2. Etappe; Fertigstellen der Werkleitungen
 - Jahr 2022 3. Etappe; Einbau Deckbelag/Abschluss der Arbeiten

6.2 Kostenschätzung

Bei diesem Geschäft ist der Kanton federführend. Er schreibt sämtliche Arbeiten aus und tätigt die Vergabe. Die Gemeinde lehnt sich an die, von der zuständigen Stelle des Kantons mitgeteilte Kostenschätzung an. Der Anteil der Gemeinde Glarus Süd beträgt CHF 1.9 Mio.

Kostenschätzung pro Werk	CHF inkl. MWST
Strasse, Anteil Gemeinde	320'000
Abwasser	978'000
Wasser	415'000
Strassenbeleuchtung	187'000
Gesamtkosten inkl. MWST (Kostenschätzung +/- 20 %)	1'900'000

6.3 Kostenverteilung auf die einzelnen Werke

Auf der Grundlage der Baumeisterofferte werden die Kosten nach Verursacherprinzip auf die einzelnen Werke Schmutzwasser, Wasserversorgung, Strassenbau aufgeteilt.

6.4 Finanzierung

In der Investitionsrechnung 2020 und im Finanzplan 2021 sind, basierend auf groben Kostenschätzungen, die Bruttobeträge in den einzelnen Kostenstellen Dorfstrassen, Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung von total rund CHF 1'900'000 eingestellt.

Damit das Sanierungsprojekt Luchsingen, Inglen bis Bächibach in Angriff genommen werden kann, wird ein Bruttokredit in der Höhe von CHF 1.9 Mio. benötigt (alle Angaben inkl. MWST).

**6.5 Beschluss
der Gemeindeversammlung
auf Antrag des Gemeinderates**

**6.5.1 Genehmigung eines Verpflichtungskredites von CHF 1.9 Mio. (inkl. MWST) für
die Werkleitungs- und Strassensanierung Perimeter Inglen bis Bächibach in
Luchsingen**

6.5.2 Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt

**NAMENS DER GEMEINDEVERSAMMLUNG GLARUS SÜD
VOM 21.06.2019**

GEMEINDERAT GLARUS SÜD
Der Gemeindepräsident



Mathias Vogeli

Der Gemeindeschreiber



André Pichon

**6. Werkleitungs- und Strassensanierung
Perimeter Inglen bis Bächibach in Luchsingen
- Genehmigung eines Verpflichtungskredites
von CHF 1.9 Mio. (inkl. MWST)**

Archiv-Nummer
33.03

Die Unterlagen zur Werkleitungs- und Strassensanierung Perimeter Inglen bis Bächibach in Luchsingen befinden sich im Memorial auf den Seiten 11 - 13.

Diskussion

Ausführungen des Departementvorstehers Hans-Heinrich Wichser

Die Ausführungen von Hans-Heinrich Wichser entsprechen den Ausführungen im Memorial.

Stellungnahme der Geschäftsprüfungskommission (GPK)

In oben erwähntem Strassenabschnitt sind die Wasser- und restlichen Werkleitungen in einem sehr schlechten Zustand. Die GPK sieht den Handlungsbedarf der Werkleitungs- und Strassensanierung der Kantonsstrasse in Luchsingen, Perimeter Inglen bis Bächibach. Die GPK unterstützt den Antrag des Gemeinderates für einen Verpflichtungskredit über CHF 1.9 Mio. (inkl. MWST) für die Werkleitungs- und Strassensanierung Perimeter Inglen bis Bächibach in Luchsingen.

Abstimmung

Ohne Wortbegehren wird der Werkleitungs- und Strassensanierung Perimeter Inglen bis Bächibach in Luchsingen für CHF 1.9 Mio. (inkl. MWST) zugestimmt.

7. Gründung FinanzInfra-Gesellschaft und Mitfinanzierung touristische Kerninfrastrukturen
- Genehmigung eines Verpflichtungskredites (Aktienkapital) von CHF 640'000
 - Genehmigung eines Verpflichtungskredites (Rahmenkredit) von CHF 1 Mio. für die Jahre 2020 bis 2028
-

7.1 Ausgangslage

Die Sportbahnen Elm und Braunwald haben im Laufe der vergangenen Jahre den Kanton um finanzielle Unterstützung angefragt, da sie unter wirtschaftlich hohem Druck stehen. Als Reaktion forderte der Kanton im Juli 2016 die beiden Gesellschaften auf, ein Sanierungskonzept und einen nachhaltigen Businessplan zu erarbeiten.

7.2 Gründung einer FinanzInfra-Gesellschaft als Lösungskonzept

Im Rahmen der Erfüllung dieses Auftrags wurde klar, dass neben der finanziellen Sanierung der beiden Gesellschaften auch die Voraussetzungen für einen nachhaltig kostendeckenden künftigen Betrieb der Sportbahnen geschaffen werden muss. Die Gemeinde Glarus Süd wurde in der Folge in eine Arbeitsgruppe mit Vertretern des Kantons eingebunden. In diesen Sitzungen wurde das Lösungskonzept erarbeitet. Das Lösungskonzept sieht vor, dass eine (oder mehrere) neue Gesellschaft gegründet wird, als sogenannte FinanzInfra-Gesellschaft. Diese Gesellschaft würde im Eigentum des Kantons, der Gemeinde und der beteiligten Sportbahnen stehen. Mit dieser Gesellschaft sollen dann definierte touristische Kerninfrastrukturen wie Hauptzubringer-, Bahnen oder Beschneiungsanlagen errichtet bzw. mitfinanziert werden können. Die Gesellschaft würde demnach die Anlagen erstellen und die Investitionen tätigen. Die Investitionen wären damit gesichert, weil die finanzierten Infrastrukturanlagen dieser Gesellschaft gehören. Die Sportbahnen, die von der Infrastruktur profitieren, würden der FinanzInfra-Gesellschaft dafür eine Entschädigung bezahlen. Diese wäre aber nicht kostendeckend. Kanton und Gemeinde würden die Kosten mit einem Beitragssatz von maximal 50 Prozent (Kanton 40 Prozent und Gemeinde 10 Prozent) unterstützen.

7.3 Landsgemeindebeschluss

Die Landsgemeinde 2018 hat die dazu notwendigen Änderungen des Gesetzes zur Entwicklung des Tourismus (TEG) gutgeheissen und in Artikel 2 die gesetzliche Grundlage geschaffen, damit auch die Gemeinde Finanzhilfen an Infrastrukturanlagen bzw. Institutionen sprechen kann. Weiter wurde in Art. 5 TEG der entsprechende Maximalsatz auf 40 % pro Staatswesen erhöht, sofern es sich um Investitionen in systemrelevante, touristische Kerninfrastrukturen von zumindest regionaler Bedeutung handelt, die ansonsten nicht kostendeckend erstellt und betrieben werden können. Ebenso hat die Landsgemeinde einen Rahmenkredit über CHF 12.5 Mio. für die Jahre 2018-2028 gesprochen, um die FinanzInfra-Gesellschaft zu gründen und mit den notwendigen Mitteln auszustatten. Die Gemeinde muss nun ihren Beitrag ebenfalls von der Gemeindeversammlung genehmigen lassen. Zudem hat die Gemeindeversammlung den Anteil der Gemeinde am Aktienkapital zur Gründung der FinanzInfra-Gesellschaft in der Form eines Verpflichtungskredits zu erteilen.

7.4 Gründe für eine Mitfinanzierung durch die Gemeinde

Nachdem die Landsgemeinde sich bereit erklärt hat, seitens des Kantons einen erheblichen Beitrag zur nachhaltigen Weiterentwicklung der beiden Sportbahnen in Glarus Süd zu leisten, sollte sich aus der Sicht des Gemeinderats auch die Gemeinde daran beteiligen. Es ist heute noch nicht klar, welche konkreten Projekte letztlich mitfinanziert werden. Deshalb kann der genaue Finanzbedarf noch nicht eruiert werden. Der Kanton hat CHF 10 Mio. Rahmenkredit für die Phase 2018 bis 2028 eingeholt, was jährlich CHF 1 Mio. entspricht. Würde die Gemeinde heute dieselben Zahlen annehmen, so hätte sie für die nächsten 10 Jahre einen Rahmenkredit von CHF 2.5 Mio. einzuholen. Im Übrigen muss nicht nur ein Rahmenkredit analog jenem vom Kanton beschlossenen eingeholt werden. Es bedarf auch die Genehmigung der jeweiligen jährlichen Budgetkredite. Damit hat die Gemeindeversammlung in jedem Jahr die Möglichkeit, die entsprechenden Beiträge zu prüfen und zu genehmigen.

Derzeit ist einzig das Beschneiungsprojekt der Sportbahnen Elm AG so weit fortgeschritten, das für eine Mitfinanzierung in Frage käme. Angesichts der Tatsache, dass bei diesem Projekt nicht von Investitionen von gesamthaft CHF 25 Mio. auszugehen ist, wovon die öffentliche Hand 50 % bzw. die Gemeinde 10 % zu übernehmen hätte, soll der Gemeindeversammlung (noch) kein Rahmenkredit über den Gesamtbetrag von CHF 2.5 Mio. beantragt werden. Die heute bekannten Projekte, d.h. jenes der Sportbahnen Elm AG, lässt einen (derzeitigen) Bedarf von einer Million für die nächsten acht Jahre (analog Kanton bis 2028) erahnen. Das ergibt einen durchschnittlichen Beitrag der Gemeinde von CHF 125'000 pro Jahr. Sollte dieser Rahmenkredit früher aufgebraucht sein oder ein entsprechendes Projekt der Sportbahnen Braunwald AG dazukommen, müsste der Rahmenkredit frühzeitig erhöht oder ein zweiter Rahmenkredit eingeholt werden. Via Budget befindet die Gemeindeversammlung jährlich über die notwendigen Budgetkredite. Auch genehmigt die Gemeindeversammlung die Investition in die FinanzInfra-Gesellschaft, weil es sich hierbei um eine Investition im Verwaltungsvermögen handelt. Diese Investition wirkt sich auf die laufende Rechnung (Erfolgsrechnung) nicht aus, da es sich um einen Aktivtausch handelt. Solange die Beteiligung werthaltig ist, belastet sie die laufende Rechnung nicht.

Der Kanton hat hierfür CHF 2.56 Mio. für das Finanzplanjahr 2019 eingesetzt und rechnet offenbar mit CHF 4 Mio. Aktienkapital, weshalb bei einem Gemeindeanteil von 16 % (Landsgemeindememorial 2018, Seite 113) von CHF 640'000 für die Gemeinde ausgegangen wird. Mit dem vorliegenden Antrag soll ein Verpflichtungskredit für diese Ausgabe eingeholt werden, damit die Gemeinde sich bei der Gründung der Gesellschaft entsprechend beteiligen kann.

Anders als im Landsgemeindeentscheid vorgesehen, soll der Verpflichtungskredit für die Gründung/Beteiligung (Aktienkapital) nicht im Rahmenkredit integriert, sondern separat mit entsprechendem Antrag eingeholt werden.

Dem Gemeinderat soll analog dem Landrat die Kompetenz zugewilligt werden, über die definitive Auslösung der Investition zu entscheiden. Der hierfür von der Gemeindeversammlung zu fassende Beschluss soll an eine entsprechende Beteiligung des Kantons gekoppelt werden.

7.5 Finanzierung

Bei dieser Beteiligung handelt es sich um ein Geschäft im Verwaltungsvermögen, buchhalterisch liegt kein Aufwand, sondern ein Aktiventausch vor. Diese Beteiligung belastet somit die laufende Rechnung der Gemeinde nicht. Solange die Infrastrukturen der FinanzInfra-Gesellschaft werthaltig sind und der Aufwand, die Abschreibungen, die Zinsen und der Betrieb der Gesellschaft durch Beiträge der Sportbahnen, des Kantons und der Gemeinde gedeckt sind, behält die Beteiligung ihren Wert. Weil diese Beteiligung im Verwaltungsvermögen zu führen ist, wird sie über die Investitionsrechnung aktiviert.

Der Verpflichtungskredit (Rahmenkredit) von maximal CHF 1 Mio. für die öffentliche Mitfinanzierung von touristischen Kerninfrastrukturen wird in jährlichen Tranchen gemäss Budget über die laufende Rechnung abgewickelt. Mit der Freigabe der Mittel im Zuge des jährlichen Budgetprozesses ist gewährleistet, dass die Stimmberechtigten jährlich über diese Ausgabe befinden können.

7.6 Beschluss der Gemeindeversammlung auf Antrag des Gemeinderates

- 7.6.1 **Genehmigung eines Verpflichtungskredites (Aktienkapital) von CHF 640'000.- für die Beteiligung an einer FinanzInfra-Gesellschaft**
- 7.6.2 **Genehmigung eines Verpflichtungskredites (Rahmenkredit) für die öffentliche Mitfinanzierung von touristischen Kerninfrastrukturen in den Jahren 2020-2028 von CHF 1 Mio., unter der Voraussetzung, dass die mitzufinanzierenden touristischen Kerninfrastrukturen die Bestimmungen des Tourismusentwicklungsgesetzes (TEG) erfüllen und der Kanton sich entsprechend beteiligt**
- 7.6.3 **Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt. Er entscheidet über die Freigabe der Mittel und die Beteiligung der Gemeinde am Aktienkapital einer FinanzInfra-Gesellschaft**

**NAMENS DER GEMEINDEVERSAMMLUNG GLARUS SÜD
VOM 21.06.2019**

GEMEINDERAT GLARUS SÜD
Der Gemeindepräsident



Mathias Vogeli

Der Gemeindeschreiber



André Pichon

7. Gründung FinanzInfra-Gesellschaft und Mitfinanzierung touristische Kerninfrastrukturen
- Genehmigung eines Verpflichtungskredites (Aktienkapital) von CHF 640'000
 - Genehmigung eines Verpflichtungskredites (Rahmenkredit) von CHF 1 Mio. für die Jahre 2020 bis 2028
-

Die Unterlagen zur Gründung einer FinanzInfra-Gesellschaft und Mitfinanzierung touristische Kerninfrastrukturen befinden sich im Memorial auf den Seiten 14 - 16.

Diskussion

Ausführungen von Gemeindepräsident Mathias Vögeli

Die Ausführungen des Gemeindepräsidenten entsprechen den Ausführungen im Memorial.

Wortmeldung Karl Stadler, Niederrüti 51, 8762 Schwändi

Karl Stadler stellt einen Antrag auf Rückweisung und gibt bekannt, dass die Grünen von Glarus Süd dieses Vorhaben bereits an der Landsgemeinde 2018 nicht unterstützt haben und sie das auf Gemeindeebene ebenfalls nicht tun werden. Sie wissen, dass der Tourismus im Kanton, aber auch in anderen Orten der Schweiz, mit Schwierigkeiten zu kämpfen hat. Dies hat verschiedene Gründe: Hohe Schweizer Preise, billige Flüge in weit entfernte Destinationen, Klimawandel und andere. Die Antwort, welche wir oder die meisten Wintersportunternehmen und jetzt auch der Kanton auf diese Probleme hin geben, erachten die Grünen von Glarus Süd als falsch. Es sind drei, vier Punkte, die in diesem Geschäft als besonders kritisch angesehen werden. Wir alle wissen, dass das Thema "Klimawandel" in den letzten Monaten sehr in den Vordergrund gerückt ist, jedoch schon lange aktuell und dringend ist. Es kann davon ausgegangen werden, dass die Entwicklung mit Wiesen, die im Vorwinter immer länger und immer weiter hinauf grün oder braun bleiben, nicht aufhört, sondern sich im Gegenteil noch verschärft. Die Tourismus-Experten sagen, man könne diesem Umstand mit Schneekanonen abhelfen und Anfang Dezember weisse Bänder in die Landschaft legen damit die Skifahrer kommen. Die Grünen von Glarus Süd glauben nicht daran. Zudem wird mit einem solchen Tourismus, der das tägliche Hin- und Wegfahren mit dem Auto bedingt, zusätzlich zur Klimaschädigung beigetragen. Der Kampf um die Skifahrer ist im ganzen Alpengebiet der Schweiz in vollem Gange. Man wirbt die stetig sinkende Zahl von Kunden mit immer tieferen Preisen ab und muss sich dann von den Steuerzahlenden mit Subventionen oder mit Übernahme durch ausländische Konzerne und Investoren helfen lassen. In dieser Situation mit millionenteuren Investitionen zu retten, was man glaubt retten zu können oder müssen, kann nicht nachhaltig sein, auch wenn Geschäftszahlen aufgestellt werden, die das beweisen sollen. Solche Projekte sind lokal immer auch mit einer massiven Schädigung der Umwelt und Landschaft verbunden. Gerade bei diesem Projekt wird grossflächig in die Gewässerführung und den Gewässerhaushalt eingegriffen. Es werden Bäche trockengelegt und wertvolle alpine Moorgebiete und

Pflanzenstandorte beeinträchtigt. In dieser Höhe, kann nicht einfach ein paar Säcke Heublümt verstreut werden und hoffen, dass es bald wieder grünt - das sind längerfristige Schädigungen, vorallem wenn noch planiert werden muss. Für die Grünen von Glarus Süd müssen in Zukunft andere Wege im Vordergrund stehen. Sie begrüssen es, wenn der Kanton in Glarus Süd investiert, aber nicht mit einer so teuren und technischen Aufrüstung, sondern in kleineren und angepassten Dimensionen. Da kann durchaus auch ein Skigebiet in Elm für Auswärtige und Einheimische dabei sein. Es gibt auch andere Wirtschaftszweige, die ebenfalls Arbeitsplätze und Wertschöpfung bringen können. Bspw. Unterstützung in naturnahe, sanftere Formen des Tourismus, in Bio-Landwirtschaft und Selbstvermarktung, in energetische Renovationen im Baubereich, in Alterswohnungen und andere Projekte. Da besteht grosser Nachholbedarf und dies sind Bereiche, die eine Zukunft haben.

Falls seinem Rückweisungsantrag nicht gefolgt wird, stellt er im Namen der Grünen von Glarus Süd den Eventualantrag, dass der Gemeinderat nur den Kredit zur Gründung der FinanzInfra erhält (vgl. Beschlusspunkt 7.6.1) Für das Projekt gemäss Beschlusspunkt 7.6.2 soll der Gemeinderat nochmals an die Gemeindeversammlung gelangen, da ansonsten die Katze im Sack gekauft wird. Weder die landrätliche Kommission noch der Landrat als Ganzes haben bis jetzt das Projekt gesehen und wir wissen nicht, wie teuer es wird. Es sind noch viele baurechtliche und ökologische und ebenso wirtschaftliche und organisatorische Fragen offen. Somit ist es nicht richtig, heute über diesen Kredit zu sprechen - dies würde auch bei keinem anderen Geschäft getan. Das Hauptanliegen der Grünen von Glarus Süd ist es, dieses Geschäft in dieser Form zurückzuweisen, denn es muss Alternativen geben.

Gemeindepräsident Mathias Vögeli

Mathias Vögeli hebt nochmals hervor, dass es bei diesem Geschäft nicht um ein einzelnes Projekt geht, sondern darum, dem Landsgemeindebeschluss nachzuleben, der unumstritten angenommen wurde und die Gemeinde in der Folge seinen Beitrag dazu leisten muss.

Wortmeldung Kurt Reifler, Thonerstrasse 49, 8762 Schwanden

Kurt Reifler zeigt Verständnis, dass die Geschäftsprüfungskommission infolge der Kurzfristigkeit bis zur Drucklegung des Memorials keine Stellungnahme abgeben konnte und fragt an, ob die Geschäftsprüfungskommission noch eine Meinung abgeben konnte oder kann?

Gemeindepräsident Mathias Vögeli

Mathias Vögeli antwortet Kurt Reifler, dass beim Gemeinderat zwischenzeitlich keine Stellungnahme eingegangen ist und von Seiten der Geschäftsprüfungskommission wird das Wort dazu nicht verlangt.

Stellungnahme der Geschäftsprüfungskommission (GPK)

Dieses Geschäft wurde sehr kurzfristig eingestellt. Die GPK konnte aus diesem Grund bis zur Eingabe ihrer Stellungnahme das Geschäft nicht prüfen und verweist deshalb auf die Ausführungen des Gemeinderates.

Abstimmung

Der Rückweisungsantrag gestellt von Karl Stadler im Namen der Grünen von Glarus Süd gelangt zur Abstimmung.

Das Abstimmungsergebnis kann eindeutig abgeschätzt werden.

Der Rückweisungsantrag wird abgelehnt und somit wird auf das Geschäft "Gründung einer FinanzInfra-Gesellschaft und Mitfinanzierung touristische Kerninfrastrukturen" eingetreten.

Wortmeldung Andy Luchsinger, Jennihoschet 8, 8773 Haslen

Andy Luchsinger geht auf die beiden Beschlusspunkte dieser Vorlage ein, in denen es einerseits um die Gründung der FinanzInfra geht und andererseits um den Rahmenkredit für die Mitfinanzierung von touristischen Kerninfrastrukturen. Seiner Ansicht nach kann man zum heutigen Zeitpunkt der Gründung der FinanzInfra zustimmen, aber nicht dem vorliegenden Rahmenkredit. Er findet es fast ungeheuerlich, eine solche Vorlage vorgelegt zu bekommen, ohne das genaue Projekt zu kennen. In seiner langen politischen Karriere hat er dergleichen noch nie erlebt. Das Projekt ist erst in groben Zügen zu Faden geschlagen und muss vom Regierungsrat anhand von unterschiedlichen Kriterien noch vorgeprüft und in der Folge vom Landrat freigegeben werden. Seiner Ansicht nach wird hier die Katze im Sack zu einem zu frühen Zeitpunkt gekauft. Der Entscheid der Gemeinde sollte parallel zum Landrat gefällt werden und keinesfalls vorher. Es ist nicht die Meinung, dass die Gemeinde heute einen Blankocheck ausstellt. Schliesslich ist die Gemeindeversammlung nicht gezwungen, diesen Rahmenkredit heute abzusegnen. Das allfällige Argument, dass dies zu viel Zeit benötigt, widerlegt Andy Luchsinger. Er ist der Ansicht, dass die Zeit ausreicht und eine Beschlussfassung an der kommenden Herbstgemeindeversammlung möglich wäre, sofern Regierungsrat und Landrat ihre Prüfungen bis dahin tätigen konnten. Andy Luchsinger ersucht die Stimmbürger, den Beschlusspunkt 7.6.2 mit dem Rahmenkredit von CHF 1 Mio. zu streichen und erst dann wieder der Gemeindeversammlung vorzulegen, wenn die Resultate von Regierungsrat und Landrat vorliegen und anhand deren die Diskussionen geführt werden können.

Gemeindepräsident Mathias Vögeli

Mathias Vögeli wiederholt zu Beschlusspunkt 7.6.2, dass die Landsgemeinde bereits einen Rahmenkredit von CHF 12.5 Mio. gesprochen hat, wovon CHF 2.5 Mio. Aktienkapital sind und CHF 10 Mio. schlussendlich für den Rahmenkredit für touristische Kerninfrastrukturen. Die Gemeinde Glarus Süd hat von ihrem Anteil (angenommenen rund CHF 2.5 Mio.) nur einen Teil von CHF 1 Mio. herausgenommen und heute vorgelegt. Dem Rahmenkredit von CHF 1 Mio. soll heute zugestimmt werden, weil damit kein Risiko eingegangen und kein Blankocheck ausgestellt wird. Via Budget hat die Gemeindeversammlung die Möglichkeit, jedem Kredit erneut einzeln zuzustimmen. Die Gemeinde Glarus Süd wirft damit kein Geld aus dem Fenster, vielmehr möchte sie parat und nicht Hemmschuh sein. Geschäfte zu Handen der Gemeindeversammlung benötigen immer einen gewissen zeitlichen Vorlauf. Mathias Vögeli appelliert, dieser Vorlage unverändert zuzustimmen.

Abstimmung

Die Streichung von Beschlusspunkt 7.6.2 gestellt von Karl Stadler unterstützt von Andy Luchsinger gelangt zur Abstimmung.

Das Abstimmungsergebnis kann eindeutig abgeschätzt werden.

Die Streichung von Beschlusspunkt 7.6.2 wird abgelehnt.

Somit wird dem Traktandum 7 Gründung FinanzInfra-Gesellschaft und Mitfinanzierung touristischer Kerninfrastrukturen mit der Genehmigung eines Verpflichtungskredites (Aktienkapital) von CHF 640'000 und Genehmigung eines Verpflichtungskredites (Rahmenkredit) von CHF 1 Mio. für die Jahre 2020 bis 2028 unverändert zugestimmt.

8. Bauordnung Schwändi - Aufhebung Artikel 7 betreffend Erstwohnungsanteil

8.1 Sachverhalt

Drei Stimmbürger, nachstehend Antragsteller genannt, haben am 15. Januar 2018 einen Antrag zur Bauordnung Schwändi (BauO), Gemeinde Glarus Süd, eingereicht. Darin beantragen sie die vollumfängliche und ersatzlose Aufhebung von Artikel 7 der BauO Schwändi.

Artikel 7 der BauO Schwändi umschreibt den Umgang mit dem Erstwohnungsanteil in der ehemaligen Gemeinde Schwändi wie folgt:

Inhalt Art. 7 BauO Schwändi:

Erstwohnungsanteil	1 Um den Ortsansässigen entsprechenden Wohnraum sicher zu stellen, wird über einen Erstwohnungsanteil (EWA) festgesetzt, wo und in welchem Umfange Wohnungen nur als Erstwohnungen benützt werden dürfen.						
Begriff	2 Als Erstwohnungen gelten die von Ortsansässigen d. h. von Personen mit festem Wohnsitz bzw. Steuerdomizil in der Gemeinde, ständig benutzten Wohnungen.						
Geltungsbereich	3 Diesen Bestimmungen untersteht das gesamte Gebiet der Gemeinde Schwändi.						
Anteil	4 der minimale Anteil der Erstwohnungen wird nach Prozenten der Bruttogeschossfläche (BGF) wie folgt festgelegt: <table><tr><td>- Alle Neubauten</td><td>70 %</td></tr><tr><td>- Alle heute dauernd bewohnten Bauten</td><td>70 %</td></tr><tr><td>- Alle heute als Ferienhäuser benützten Bauten</td><td>0 %</td></tr></table> <p>Flächen, die nicht dem Wohnen dienen, wie z. B. Dienstleistungs- oder Gewerbebetriebe, werden bei der Festlegung des EWA nicht berücksichtigt. Werden bei Bauten mit einem EWA von 0 % wesentliche Veränderungen, insbesondere eine Vermehrung der Wohneinheiten, vorgenommen, so führt deren Verkauf unter Anmerkung im Grundbuch zur Unterstellung unter den EWA von 70 %.</p>	- Alle Neubauten	70 %	- Alle heute dauernd bewohnten Bauten	70 %	- Alle heute als Ferienhäuser benützten Bauten	0 %
- Alle Neubauten	70 %						
- Alle heute dauernd bewohnten Bauten	70 %						
- Alle heute als Ferienhäuser benützten Bauten	0 %						
Ausnahmen	Erbfolge hebt den EWA auf, jedoch nur bei Eigenbedarf und bis zur nächsten Veräusserung.						
Anwendung	6 die Anteile sind auf jedes einzelne Gebäude anzuwenden, Umlagen sind nicht möglich.						

Begründung der Antragsteller im Wortlaut:

"Die Einwohner von Schwändi und auch ganz Glarus Süd warten seit der Fusion, also seit dem 01.01.2011, auf die Einführung einer einheitlichen Bauordnung. Dass dieser Prozess

Zeit beansprucht, war sicherlich allen Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern bewusst, dass aber nach sieben Jahren immer noch keine einheitliche Bauordnung besteht, war nicht vorhersehbar. Seit der Fusion verfügt der Ort Schwändi über einen Standortnachteil mit Art. 7 der Bauordnung, welcher den Erstwohnungsanteil sehr restriktiv regelt und sogar noch weitergeht als die mittlerweile umgesetzte Zweitwohnungsinitiative, welche den Zweitwohnungsanteil in Glarus Süd auf 20 % beschränkt. Diese Rechtsungleichheit ist nach unserer Auffassung nun endlich zu beheben. Mit dieser Bestimmung findet eine Ungleichbehandlung der Dörfer in Glarus Süd statt und der Ort Schwändi wird in seiner Entwicklung stark beeinträchtigt. Zudem verfügen wir ja nun mit den Bestimmungen rund um die Zweitwohnungen über eine nationale Lösung, so dass die kommunale Lösung überflüssig geworden ist. Wir hatten unsere Hoffnung in die mittlerweile zurückgewiesene Nutzungsplanung und in das Baureglement gesetzt, wann dieses Paket wieder zur Abstimmung kommt, entzieht sich unserer Kenntnis. Unbestritten ist aber, dass keiner der bisherigen Entwürfe des Baureglementes die genannte Klausel enthält. Wir beantragen daher der Gemeinde Glarus Süd, dass Artikel 7 der BauO Schwändi ersatzlos aufzuheben sei."

8.2 Chronologischer Verlauf des Antrages

15.01.2018	Eingang Antrag Stimmbürger
08.03.2018	Behandlung/Beschluss Antrag Gemeinderat - Gemeinderat befürwortet Antrag - Gemeinderat verabschiedet Antrag z. H. der öffentlichen Auflage
15.03.2018	Amtsblattpublikationen - Änderung Bauvorschriften Schwändi - öffentliche Auflage - Zulässigkeitserklärung in Sachen Gemeindeversammlungsantrag von Stimmbürgern betreffend vollumfängliche und ersatzlose Streichung von Art. 7 der BauO Schwändi
14.04.2018	Einsprache von zwei Stimmbürgern gegen die Aufhebung von Art. 7 der BauO Schwändi
25.04.2019	Einspracheentscheid Gemeinderat - Gemeinderat lehnt Einsprache ab und überweist den Antrag der Stimmbürger an die Gemeindeversammlung vom 21.06.2019

Es kann festgestellt werden, dass seit der Einsprache von Stimmbürgern vom 14.04.2018 bis zum Einspracheentscheid des Gemeinderates vom 25.04.2019 fast ein Jahr vergangen ist. Dieser ungenutzte Zeitraum ist damit zu erklären, dass der Gemeinderat der Ansicht war, die Nutzungsplanung mit dem neuen Baureglement zu einem früheren Zeitpunkt den Stimmbürgern vorlegen zu können. Das neue Baureglement, das am 16. März 2017 zur Genehmigung vorlag und mit dem Nutzungsplan zurückgewiesen wurde, sah keinen Passus zum Erstwohnungsanteil vor und somit wäre das Begehren der Antragsteller darin berücksichtigt worden. Der Erarbeitungsstand des Nutzungsplanes mit dem neuen Baureglement zeigt nun, dass mehr Zeit beansprucht wird als angenommen und deshalb dieser Antrag von Stimmbürgern als separate Vorlage der Gemeindeversammlung vorgelegt wird.

8.3 Begründung der Einsprecher im Wortlaut

"Um den Ortsansässigen entsprechenden Wohnraum sicherzustellen, wird mit Art. 7 der BauO Schwändi (Erstwohnungsanteilsregelung) ein Erstwohnungsanteil (EWA) festgesetzt, wo und in welchem Umfange Wohnungen nur als Erstwohnungen benützt werden dürfen. Als Erstwohnungen gelten die Ortsansässigen, d. h. von Personen mit festem Wohnsitz bzw. Steuerdomizil in der Gemeinde ständig benutzte Wohnungen. Der EWA Schwändi wurde 1986 eingeführt und hat sich sehr bewährt. Es gibt aktuell keinen Grund diesen Art. 7 aufzuheben. Im Planungs- und Mitwirkungsbericht wird die Aufhebung dahingehend begründet, dass hinsichtlich Erst- und Zweitwohnungsregelungen zwischen den Dörfern in Glarus Süd vor Genehmigung der Gesamtrevision die Rechtungleichheit behoben werden kann. Diese Begründung ist nicht zutreffend und falsch. In den verschiedenen Bauordnungen der einzelnen Dörfer gibt es zahlreiche unterschiedliche Bestimmungen (Ausnützungsziffern (AZ), Gebäudehöhen, Zonenbeschrieb usw.) Der EWA ist eine dieser Bestimmungen und stimmt für die Ausgangslage von Schwändi. Der Begriff der Rechtsungleichheit trifft für dieses Geschäft nicht zu und ist kein Grund, den Antrag im befürwortenden Sinne der Gemeindeversammlung zu unterbreiten. Weiter wird im Planungs- und Mitwirkungsbericht auf den Stand der Gesamtrevision der Nutzungsplanung hingewiesen. Es ist richtig, dass am 16. März 2017 die Gemeindeversammlung Glarus Süd nicht auf dessen Behandlung eingetreten ist. Massgebende Gründe für die Zurückweisung der Vorlage seien die Ausscheidung der Gewässerräume und die Lösung zur Dimensionierung der Bauzone in Braunwald gewesen. Dies kann man höchstens aufgrund der Diskussionen vermuten. Einen Nachweis für diese Behauptung gibt es jedoch nicht, da es bei einer Rückweisung keine Eventualabstimmungen gibt. Der Antrag verlangt für die BauO Schwändi eine vorgezogene Teilrevision durchzuführen. Es mag dabei zutreffen, dass diese Anpassung materiell koordiniert ist mit der Anpassung im Rahmen der Gesamtrevision. Für so einzelne, kleinere Teilrevisionen braucht es jedoch gemäss Raumplanungsgesetz immer auch ein öffentliches Interesse. Dieses ist im vorliegenden Fall nicht gegeben. Dabei ist auch unerheblich, ob im Rahmen der Gesamtrevision der EWA Schwändi weggefallen wäre. Aktuell gilt nur der heutige Rechtszustand. Wenn dieser mittels Anträgen einzelner Bürger zur Bauordnung, quasi artikelweise via Gemeindeversammlung, abgeändert werden kann, wäre dies für die Ziele der Raumplanung verheerend. Eine Befürwortung des Antrages wäre ein falsches Signal und hätte eine schwere präjudizielle Wirkung. Aufgrund dieser Ausführungen ersuchen wir um Ablehnung des Antrages zur Aufhebung von Art. 7 der BauO Schwändi über den Erstwohnungsanteil."

8.4 Einspracheentscheid Gemeinderat

An seiner Sitzung vom 25.04.2019 beschliesst der Gemeinderat die Einsprache abzuweisen.

Begründung

Das Bundesgesetz über Zweitwohnungen vom 20. März 2015 (nachfolgend ZWG) regelt die Zulässigkeit des Baus neuer Wohnungen sowie der baulichen und nutzungsmässigen Änderung bestehender Wohnungen in Gemeinden mit einem Zweitwohnungsanteil von über 20 Prozent. Die Gemeinde Glarus Süd fällt unter den Geltungsbereich des Zweitwohnungsgesetzes.

Das ZWG sieht vor, dass die Kantone Vorschriften erlassen können, welche die Erstellung und Nutzung von Wohnungen stärker einschränken als dieses Gesetz. Von dieser Kompetenz hat der Kanton Glarus keinen Gebrauch gemacht. Die BauO Schwändi sieht allerdings eine restriktivere Definition der Erstwohnung vor als das ZWG. Mit Ausnahme von Schwändi richtet sich in allen übrigen Bauordnungen der Gemeinde Glarus Süd der Begriff der Erstwohnung nach dem ZWG. Damit stellt die Bestimmung über den Erstwohnungsanteil in Schwändi eine Erschwernis zur Realisierung entsprechender Bauvorhaben in Schwändi dar. Diesbezüglich liegt daher eine rechtsungleiche Behandlung vor, da mit Ausnahme von Schwändi über das Gemeindegebiet von Glarus Süd eine einheitliche Regelung vorliegt, die sich an das ZWG orientiert.

In Gemeinden, in denen der festgestellte Zweitwohnungsanteil über 20 Prozent liegt, dürfen keine neuen Zweitwohnungen bewilligt werden. In Gemeinden mit einem Zweitwohnungsanteil von über 20 Prozent dürfen neue Wohnungen nur bewilligt werden, wenn sie wie folgt genutzt werden: als Erstwohnung oder als Wohnung, die einer Erstwohnung gleichgestellt ist, oder als touristisch bewirtschaftete Wohnung

Gemäss Raumentwicklungs- und Baugesetz (RGB) Art. 13 Abs. 1 und Raumplanungsgesetz (RPG) Art. 21 Abs. 2 sind Baureglement und Zonenplan zu überprüfen und bei veränderten Verhältnissen nötigenfalls anzupassen. Als Verhältnisse, deren Änderung eine Anpassung rechtfertigen, kommen sowohl tatsächliche als auch rechtliche Umstände in Betracht. Die Verhältnisse müssen derart geändert haben, dass kein öffentliches Interesse an der Beibehaltung der bisherigen Ordnung besteht. In Anbetracht dessen, dass die BauO Schwändi als einzige Bauordnung in der Gemeinde Glarus Süd eine über das ZWG hinausgehende Einschränkung hinsichtlich Erst- und Zweitwohnungsregelung vorsieht, rechtfertigen die tatsächlichen Verhältnisse, welche eine rechtsgleiche Regelung über das gesamte Gemeindegebiet gebieten, eine Anpassung der Bauordnung Schwändi. Dies zumal die Gemeinde Glarus Süd durch das ZWG eingehend eingeschränkt wird.

**8.5 Beschluss
der Gemeindeversammlung
auf Antrag des Gemeinderates**

8.5.1 Aufhebung von Art. 7 der BauO Schwändi

8.5.2 Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt

**NAMENS DER GEMEINDEVERSAMMLUNG GLARUS SÜD
VOM 21.06.2019**

GEMEINDERAT GLARUS SÜD
Der Gemeindepräsident



Mathias Vögeli

Der Gemeindeschreiber



André Pichon

8. Bauordnung Schwändi - Aufhebung Artikel 7 betreffend Erstwohnungsanteil

Die Unterlagen zur Aufhebung von Artikel 7 der Bauordnung Schwändi befinden sich im Memorial auf den Seiten 17 - 20.

Diskussion

Ausführungen von Gemeindepräsident Mathias Vögeli

Die Ausführungen des Gemeindepräsidenten entsprechen den Ausführungen im Memorial.

Abstimmung

Ohne Wortmeldung wird der Aufhebung von Artikel 7 betreffend dem Erstwohnungsanteil der Bauordnung Schwändi aufgehoben.

9. Sanierung Lawinenverbauung Meissenplangge - Genehmigung eines Verpflichtungskredites von CHF 550'000 (inkl. MWST)

Archiv-Nummer
04.09.01

9.1 Ausgangslage

Die Meissenplanggenlawine bedrohte Ende des 19. Jahrhunderts, infolge übermässiger Kahlschlagbewirtschaftung, durch immer wiederkehrende Ereignisse die Liegenschaften im «Stritt», «Teufenboden» und «Meissenboden» und später auch die Kantonsstrasse. Deshalb wurde ab dem Jahr 1900 im dreieckförmigen Anrissgebiet zwischen dem Meissenwald, der ca. 1'100 m ü. M. liegt und dem Meissengrat, der ca. 1'840 m ü. M. liegt, in diversen Etappen verbaut und aufgeforstet. Das Aufkommen eines gut strukturierten und wirkungsvollen Schutzwaldes war in dieser steilen Plangge mit immer wiederkehrenden Naturgefahrenprozessen (Lawinen, Schneegleiten, Sturz) nur dank intensiven periodischen Pflegeeingriffen möglich. Der Zustand der Verbauungswerke zur Abwehr vor Naturgefahren wird in Glarus Süd periodisch überprüft, so auch die Lawinenverbauung Meissenplangge. Dabei wurden diverse Schäden an den Verbauungswerken festgestellt, insbesondere die zum Teil über 100-jährigen Terrassenmauern haben ihre Lebensdauer erreicht bzw. überschritten und drohen nach und nach auseinanderzubrechen. Im strengen Winter 2017/18 mit gebietsweise massiven Gleitschneephänomenen traten in der Lawinenverbauung Meissenplangge zudem neue Schäden auf. Die Verbauungen und Aufforstungen unterhalb von 1'700 m ü. M. befinden sich in einem guten Zustand und können die Schutzwirkung langfristig aufrechterhalten. Die allermeisten Schäden finden sich im Verbauungsteil oberhalb von 1'750 m ü. M. In diesem Bereich ist nicht zu erwarten, dass sich der Wald noch wesentlich entwickelt und später die Schutzfunktion übernehmen kann. Besonders betroffen sind die zum Teil über 100 Jahre alten Terrassenmauern, welche die Lebenserwartung erreicht oder übertroffen haben.



Abb. 10 Blick auf den obersten, unbewaldeten Bereich der Lawinenverbauungen Meissenplangge

Deshalb ist es in diesem Bereich umso wichtiger, die Verbauungswerke zu erhalten, wo nötig zu ersetzen sowie zu erweitern, denn Lawinen- und Schneegleitereignisse im oberen Bereich des Anrissgebietes bedrohen auch die Werke und Aufforstungen

unterhalb und der Ausfall von diesen Verbauungen würde die Schutzwirkung stark reduzieren. Ohne Massnahmen droht eine Kettenreaktion, welche nach und nach die Verbauungswerke und Aufforstungen von oben nach unten zerstört.

9.2 Massnahmenvarianten

Um die Schutzfunktion der Verbauung mittel- bis langfristig sicherzustellen, hat die Gemeinde Glarus Süd die Ausarbeitung eines Sanierungskonzeptes in Auftrag gegeben. Daraus gingen zwei Massnahmenvarianten hervor:

Massnahmevariante 1 fokussiert sich auf den gesamten Verbauungsbereich. Darin sind Netzabdeckungen mit Verankerungen für alle Mauern oberhalb 1740 m ü. M. enthalten. Zudem Ersatz, Erweiterung und Neubau von Schneenetzen und Stahlwerken sowie teilweise und gänzliche Netzabdeckungen mit Verankerungen einiger Mauern zwischen 1'700 und 1'740 m ü. M.

- in Zahlen:
- 17 Abdeckungen von bestehenden Terrassenmauern mit einem oberflächlichen Tecco-Netz. Die Netze werden mit Ankern befestigt, welche durch die Mauern in den Untergrund gebohrt und vermörtelt werden;
 - 1 Erweiterung eines bestehenden Stahlwerkes;
 - 1 Abbruch und Ersatz eines beschädigten Schneenetzes;
 - 2 Abbrüche von Schneenetzen/Ersatz durch zwei erweiterte Stahlwerke.

Die geschätzten Kosten dieser Massnahmen belaufen sich auf rund CHF 1 Mio. (inkl. MWST).

Massnahmevariante 2 fokussiert sich auf die Sanierungen im obersten unbewaldeten Anrissbereich oberhalb von 1'740 m ü. M. Darin sind analog der Massnahmevariante 1 Netzabdeckungen mit Verankerungen für alle Mauern oberhalb 1740 m ü. M. enthalten. Auf einzelne Netzabdeckungen mit Verankerungen im unteren Bereich wird in dieser Massnahmevariante verzichtet.

- in Zahlen:
- 9 Abdeckungen von bestehenden Terrassenmauern mit einem oberflächlichen Tecco-Netz. Die Netze werden mit Ankern befestigt, welche durch die Mauern in den Untergrund gebohrt und vermörtelt werden;
 - 1 Erweiterung eines bestehenden Stahlwerkes;
 - 1 Abbruch und Ersatz eines beschädigten Schneenetzes;
 - 2 Abbrüche von Schneenetzen/Ersatz durch zwei erweiterte Stahlwerke.

Die geschätzten Kosten dieser Massnahmen belaufen sich auf rund CHF 550'000 (inkl. MWST)

In den Abwägungen hat sich der Gemeinderat für die kostengünstigere und dennoch wirksame Massnahmevariante 2 entschieden. Dabei zieht er in Betracht, dass die Stärkung der Verbauungselemente im Anrissgebiet als wirksam angesehen werden und zusammen mit den tiefer liegenden, vorhandenen Verbauungselementen, einen ausreichenden Lawinenschutz gewährleisten. Zudem erzielen diese Massnahmen mit einem bestmöglichen Kosten-Nutzen-Verhältnis die Schutzwirkung der tiefer liegenden Verbauungen und Aufforstungen.

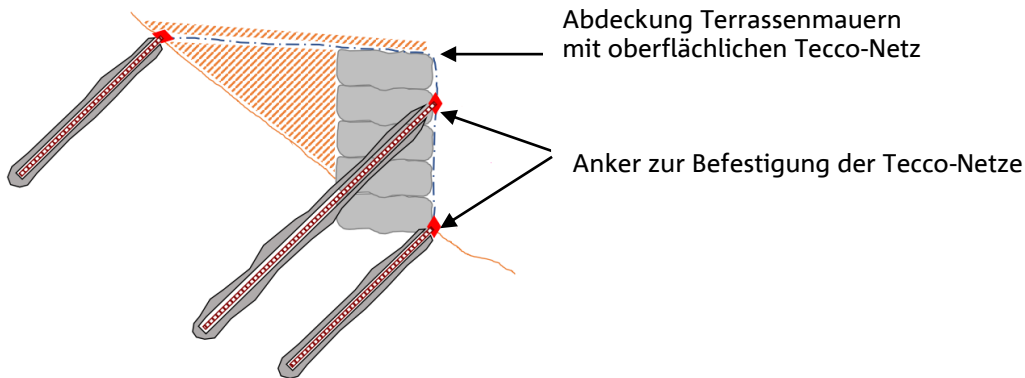


Abb. 11 Querschnitt Tecco-Netze mit Ankern

9.3 Ausführungszeitraum

Die Ausführungen der Lawinerverbauungsarbeiten haben eine hohe Dringlichkeit, weil einige Verbauungswerke bereits stark beschädigt sind und deshalb die Schutzfunktion nicht mehr vollumfänglich gewährleistet wird. Ein Zuwarten könnte dazu führen, dass grössere und weitere Schäden an den Verbauungswerken entstehen und daraus höhere Sanierungskosten resultieren. Deshalb ist vorgesehen, die Sanierungsarbeiten in den Jahren 2019 und 2020 vorzunehmen und abzuschliessen.

9.4 Finanzierung

Weil nicht vorhersehbar ist, zu welchem Zeitpunkt und in welcher Höhe Sanierungen an Lawinerverbauungen anstehen, sind im Budget 2019 sowie im Finanzplan unter "Allgemein, Lawinerverbauungen, Sanierungen" pro Jahr CHF 200'000 eingestellt. Damit die Massnahmen gemäss Massnahmenvariante 2 ausgeführt werden können, ist ein Verpflichtungskredit von CHF 550'000 (inkl. MWST) erforderlich. Bund und Kanton unterstützen dieses Projekt mit Subventionszahlungen von insgesamt 80 % der Gesamtkosten.

9.5 Beschluss der Gemeindeversammlung auf Antrag des Gemeinderates

9.5.1 Genehmigung eines Verpflichtungskredites von CHF 550'000 (inkl. MWST) für Sanierung Lawinerverbauung Meissenplangge

9.5.2 Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt

**NAMENS DER GEMEINDEVERSAMMLUNG GLARUS SÜD
VOM 21.06.2019**

GEMEINDERAT GLARUS SÜD
Der Gemeindepräsident

Mathias Vogeli

Der Gemeindeschreiber

André Pichon

9. Sanierung Lawinenverbauung Meissenplangge
- Genehmigung eines Verpflichtungskredites
von CHF 550'000 (inkl. MWST)

Archiv-Nummer
04.09.01

Die Unterlagen zur Sanierung der Lawinenverbauung Meissenplangge befinden sich im Memorial auf den Seiten 21 - 24.

Diskussion

Ausführungen von Gemeindepräsident Mathias Vögeli

Die Ausführungen des Gemeindepräsidenten entsprechen den Ausführungen im Memorial.

Stellungnahme der Geschäftsprüfungskommission (GPK)

Nach den Erläuterungen des Gemeinderates empfiehlt die GPK der Gemeindeversammlung dem Antrag für einen Verpflichtungskredit von CHF 550'000 (inkl. MWST) für die Sanierung Lawinenverbauung Meissenplangge zu folgen. Die GPK weist darauf hin, dass der Bund und der Kanton dieses Projekt mit Subventionszahlungen bis zu 80 % der Gesamtkosten unterstützen.

Abstimmung

Ohne Wortmeldung wird dem Verpflichtungskredit von CHF 550'000 (inkl. MWST) für die Sanierung der Lawinenverbauung Meissenplangge zugestimmt.

10. Sanierung Alp Diestal-Altstafel in Diesbach - Genehmigung eines Verpflichtungskredites von CHF 588'000 (inkl. MWST)

10.1 Ausgangslage



Abb. 12 Alpgebäude (1), Stall (2), Käselager (3)

Die Alp Diestal-Altstafel ist im Alpkonzept als Kuhalp mit Milchverarbeitung und Jungvieh deklariert und in dieser Bewirtschaftungsform im laufenden Pachtvertrag aufgenommen. Die Alp Diestal-Altstafel verfügt über 58 Normalstösse (NST). Vom derzeitigen Pächter, der die Alp bereits seit mehr als 40 Jahren sehr gut bewirtschaftet, werden etwa 35 Kühe gesömmert, den Rest der möglichen Bestossung beansprucht Jungvieh verschiedener Alterskategorien. Die Gebäude im Altstafel (Unterstafel) sind während rund 12 Wochen pro Alpsaison belegt. Die Zufahrt zur Alp ist erschwert.

Im bestehenden Alpgebäude genügen die vorhandenen Infrastrukturen für die Milchverarbeitung/Käseherstellung den heutigen Standards und den gesetzlichen Vorgaben nicht mehr. Die Herstellung von Lebensmitteln erfordert bauliche Massnahmen, damit die vom Gesetz vorgeschriebenen Erfordernisse für die Milchverarbeitung/Käseherstellung eingehalten werden.

10.2 Baulicher Zustand

Allgemein

Mit den vorgesehenen Sanierungen im Altstafel werden hauptsächlich die Lebensmittelhygiene und die Trinkwasserversorgung an die geltenden Vorschriften angepasst, sowie die Milchverarbeitung/Käseherstellung, Käselagerung und die Wohnsituation verbessert. Stallung und Güllengrube sind nicht beanstandet, auch betreffend der Tier- und Gewässerschutzvorschriften sind keine Massnahmen notwendig.

10.3 Projektbeschreibung

Alpgebäude

Das Alpgebäude besteht aus einer Hinterhütte, der Käserei mit Kochgelegenheit, einem kleinen Stübli und einem an der Westseite angebauten Schweinestall. Der Schlafraum befindet sich über dem Kuhstall. Im Zuge der Sanierung werden die Schlafräume neu

über dem Aufenthaltsraum/Küche eingebaut. Der Schweinestall erfüllt die Tierschutzvorschriften nicht mehr und ist deshalb seit Jahren nicht mehr in Gebrauch. Er wird abgebrochen und damit wird Platz für eine Erweiterung des Wohnbereiches geschaffen. Das "heutige" Stübli, das ideal zwischen der Käseerei und dem Wohnbereich liegt, wird zur Schmutzschleuse umfunktioniert. Die Käseerei bleibt im Wesentlichen bestehen, sie wurde im Jahr 2001 mit einer Heisswasser Käseerianlage ausgestattet. Die Hinterhütte, die heute als Milchlager- und Vorratsraum sowie teilweise als Werkstatt dient, wird zu einem reinen Milch- und Käselager sowie Butterraum umgebaut. Es ist notwendig, dass in der Hinterhütte die Elektroinstallationen und das Dach erneuert werden. Die elektrische Energieversorgung erfolgt aus einer Photovoltaikanlage und dem Stromaggregat des Pächters.

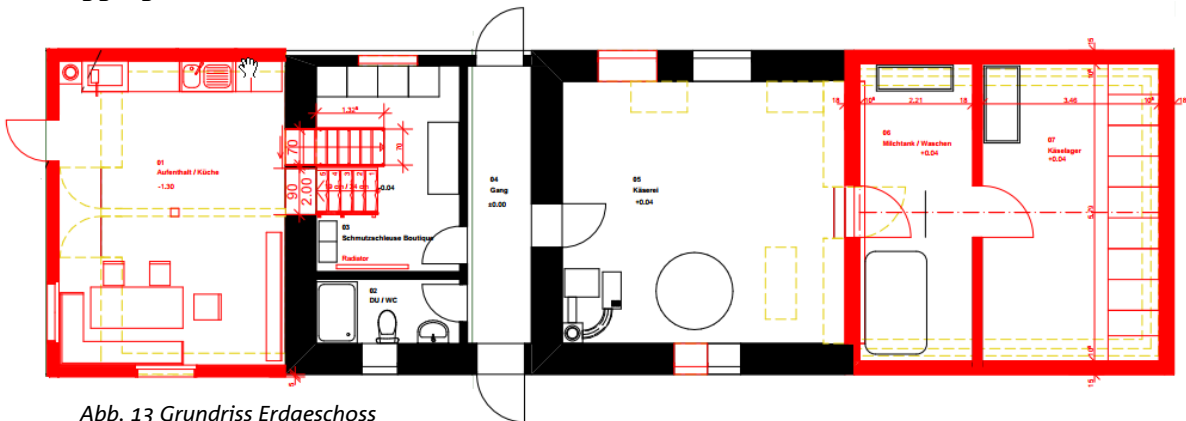


Abb. 13 Grundriss Erdgeschoss

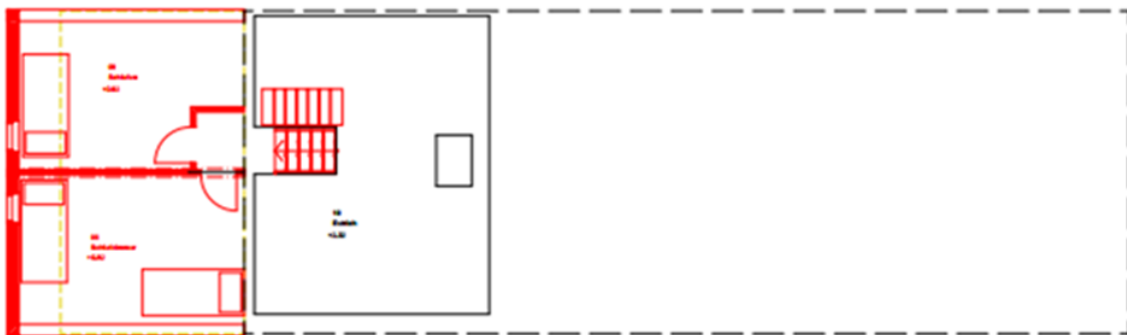


Abb. 14 Grundriss Obergeschoss



Bestehendes Käselager

Am bestehenden Käselager wird lediglich das Fundament instand gestellt, damit die Strickwände nicht weiter ins Erdreich absinken und in der Folge verfaulen. Das Gebäude wird künftig als Lagerraum für Holz und Material sowie als Werkstatt genutzt.

Trinkwasser- und elektrische Grundversorgung

Damit die Wasserversorgung den Vorschriften entspricht, muss die Wasserfassung saniert werden. Die elektrischen Installationen in der Hütte werden neu erstellt. Die elektrische Grundversorgung erfolgt durch eine Photovoltaik-Anlage, wobei 12V Batterien aufgeladen werden und einem vom Pächter gestellten Stromaggregat. Mit einem Wechselrichter wird die 12V Gleichspannung auf eine übliche 230V Wechselspannung gewandelt, damit auch die Versorgung der Umwälzpumpen und die Heisswassersteuerung für das Käsekessi und den Trocknungsradiator gewährleistet ist.

Verbrauchsspitzen der Elektrizität wie bspw. beim Melken, werden wie bisher durch das pächtereigene Stromaggregat abgedeckt.

Stall, Güllegruben

Stall und Güllegruben im Altstafel erfüllen die Tier- und Gewässerschutzvorschriften und sind somit nicht Teil der anstehenden Sanierung.

10.4 Kosten

Arbeit	KV in CHF
Vorstudien	850
Vorbereitungsarbeiten <i>Baumeister Abbrüche Holzbau/Dach</i>	33'800
Gebäude <i>Baugrubenaushub, Baumeisterarbeiten, Montagebau in Holz, Fenster, Spengler-/Blitzschutzarbeiten, Bedachungsarbeiten, Fenster- und Fenstertürläden, Elektroinstallationen, Heizungsinstallationen, spezielle Kaminanlagen, Sanitärinstallationen, Kücheneinrichtungen, Innentür aus Metall, Bodenbeläge, innere Malerarbeiten, Architekt, Bauingenieur</i>	399'460
Betriebseinrichtungen <i>Sanitäranlagen, Sanierung best. Wasserfassung</i>	15'000
Umgebung <i>Erdarbeiten, Kanalisation ausserhalb Gebäude</i>	12'500
Baunebenkosten und Übergangskonto <i>Bewilligungen, Gebühren, Plankopien, Versicherungen</i>	6'390
Unvorhergesehenes/Reserven <i>Regie, Unvorhergesehenes</i>	50'500
Mehraufwände Transporte <i>Mehrkosten für erschwerte Zufahrt</i>	69'500
Gesamtkosten inkl. MWST (Kostenvoranschlag +/-10 %)	588'000

Die Zufahrt zum Objekt auf 1'777 m ü. M. über die steile und anspruchsvolle Strasse ist sehr erschwert. Daher müssen Transporte für Beton, schwerere Baumaterialien und gewisse Teile der Baustelleninstallationen mit dem Helikopter erfolgen. Dieser erschwerende Faktor wirkt sich nachteilig auf die Kosten aus.

10.5 Finanzierung

Eine erste Kostenschätzung der dargelegten Arbeiten rechnete mit einem Aufwand von CHF 450'000. Nach Erhalt aller Unternehmerofferten zeigt sich, dass die Kosten mit CHF 588'000 veranschlagt sind. Die höheren Kosten sind grossmehrheitlich mit den Transportkosten dieser schlecht zugänglichen Alp zu begründen.

In der Investitionsrechnung 2018 (CHF 250'000) und im Finanzplan 2020 (CHF 200'000) waren insgesamt CHF 450'000 für dieses Projekt eingestellt. Der Voranschlag mit Unternehmerofferten rechnet nun mit Kosten von CHF 588'000.

An diese Gesamtkosten der Sanierung tragen Bund und Kanton rund CHF 100'930 bei. Um eine weitere Reduktion der verbleibenden Restkosten zu erhalten, werden Institutionen um finanzielle Unterstützung angefragt.

**10.6 Beschluss
der Gemeindeversammlung
auf Antrag des Gemeinderates**

10.6.1 Genehmigung eines Verpflichtungskredites von CHF 588'000 (inkl. MWST) für Sanierung Alp Diestal-Altstafel in Diesbach

10.6.2 Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt

**NAMENS DER GEMEINDEVERSAMMLUNG GLARUS SÜD
VOM 21.06.2019**

GEMEINDERAT GLARUS SÜD
Der Gemeindepräsident



Mathias Vogeli

Der Gemeindeschreiber



André Pichon

**10. Sanierung Alp Diestal-Altstafel in Diesbach
- Genehmigung eines Verpflichtungskredites
von CHF 588'000 (inkl. MWST)**

Die Unterlagen zur Sanierung der Alp Diestal-Altstafel in Diesbach befinden sich im Memorial auf den Seiten 25 - 28.

Diskussion

Ausführungen von Departementsvorsteher Kaspar Luchsinger

Kaspar Luchsinger erklärt, dass sich im Diestal zwei Alpen befinden: Alpeli-Chuetal und die Alp Diestal-Altstafel. Die Alp Alpeli-Chuetal erstreckt sich unterhalb des Milchspülersees und wird mit Mutterkühen und Rinder bestossen. Die Alp Diestal-Altstafel wird als Kuhalp mit Milchverwertung bewirtschaftet und liegt unterhalb der Leglerhütte und den Engiseen. Damit die geforderten Vorschriften zu Herstellung von Lebensmitteln erfüllt werden können, ist die Sanierung des Alpgebäudes dringend notwendig. Auch ist die Wohnsituation alles andere als optimal. Man stelle sich vor: Um vom Schlafraum aus die Toilette aufsuchen zu können, muss man sich im Pyjama die Stiefel anziehen, weil der Weg durch den Kuhstall führt. Des Weiteren entsprechen die Ausführungen von Kaspar Luchsinger jenen im Memorial.

Abstimmung

Ohne Wortmeldung wird dem Verpflichtungskredit von CHF 588'000 (inkl. MWST) für die Sanierung der Alp Diestal-Altstafel in Diesbach zugestimmt.

11. Anträge zu Händen einer nächsten ordentlichen oder ausserordentlichen Gemeindeversammlung und Umfrage

Archiv-Nummer
36.10

Gemeindepräsident Mathias Vögeli fragt an, ob Anträge zu einer ordentlichen oder ausserordentlichen Gemeindeversammlung gestellt werden möchten:

Thomas Elmer, Sandbühl 1, 8767 Elm

Thomas Elmer stellt im Namen der Bauerngruppe Glarus Süd zu Händen der nächsten ordentlichen Gemeindeversammlung folgenden Antrag:

Der Gemeinderat wird beauftragt, die Revision der Nutzungsplanung Glarus Süd zu entflechten:

- Die Festlegung des Zonenplanes, des Baureglementes und der Gewässerräume innerhalb der Bauzone werden vorgezogen und am nächstmöglichen Termin der Bevölkerung zur Genehmigung vorgelegt.
- Die Festlegung der Gewässerräume in der Landwirtschaftszone und die Festlegung der Biotopstandorte in der Landwirtschaftszone, welche eigentümergebunden ausgeschieden werden, sind erst nach Klärung aller offenen Fragen, im Gespräch mit den Eigentümern und Pächtern, den Stimmberechtigten zur Abstimmung vorzulegen.

Begründung:

Die Bauerngruppe Glarus Süd war immer bemüht, konstruktiv und sachlich an der Nutzungsplanung mitzuarbeiten und sind auch weiterhin gewillt, dies zu machen. Den Landwirten ist es sehr bewusst, dass es Bereiche der Nutzungsplanung gibt, in denen es für die Gemeinde sehr wichtig ist, dass diese bereinigt werden können. Die Bauzonen und Bauordnungen sind für die Bauerngruppe auch nicht das grosse Problem. Die Ausscheidung der Gewässerräume in der Landwirtschaftszone und die Biotope und Trockenstandorte sind für die weitere Entwicklung der Gemeinde auch nicht relevant. Für die Landwirte aber sind genau dies die Punkte, in welchen sie massive Veränderungen erfahren werden - in der Bewirtschaftung und auch im Eigentum. Die Landwirte haben in der öffentlichen Mitwirkung, durch zahlreiche Eingaben, umfangreich auf die Probleme hingewiesen und diese dargelegt. Dass bis jetzt weder die Bauerngruppe, noch die einzelnen Landwirte über das weitere Vorgehen von der Gemeinde informiert wurden, bestätigt die Annahme, dass das zuständige Departement der Gemeinde sei personell und auch materiell gar nicht in der Lage, diese Nutzungsplanung als Ganzes so weiter zu bearbeiten. Die Bauerngruppe Glarus Süd ist überzeugt, dass dies die Gründe sind, warum zwei Jahre verloren gegangen sind, ohne konkrete Resultate zu erreichen. Die Einladung oder Vorladung zu einer Begehung von Gewässerraumabschnitten am Mittwoch, 26. Juni 2019, zusammen mit Bundesbeamten, dem Kanton und dem Gemeindepräsidenten, ohne eine offizielle Aus- oder Absprache zwischen der Gemeinde und dem Vorstand der Bauerngruppe als Vertreter der wichtigsten Interessensgruppe in diesem Thema, lässt einmal mehr ein ungutes Gefühl aufkommen. Die Bauern fordern nach wie vor nichts Anderes, als den Miteinbezug aller Betroffenen und ein pragmatisches Vorgehen zugunsten der Landwirtschaft in den zwei Bereichen 'Gewässerraumausscheidung und Ausscheidung der Biotope' und 'Trockenstandorte in

der Landwirtschaftszone'. Dies wird kaum Standortnachteile für die Gemeinde mit sich bringen. Darum ist die Bauerngruppe überzeugt, dass nur eine Entflechtung der Revision der Nutzungsplanung zielführend sein kann. Alle wünschen sich doch, dass sich die Gemeinde Glarus Süd weiter entwickeln kann und dass sie in den dafür wichtigen Fragen weiterkommt.

Gemeindepräsident Mathias Vögeli

Mathias Vögeli nimmt den Antrag der Bauerngruppe entgegen. Er weist darauf hin, dass hierbei der Handlungsspielraum nicht alleine bei der Gemeinde Glarus Süd liegt und verschiedene Abklärungen vorgenommen werden müssen. Er ruft in Erinnerung, dass im März 2017 das heute Beantragte bereits vorlag und damals Rückweisung beschlossen wurde.

Gemeindepräsident Mathias Vögeli stellt fest, das keine weiteren Anträge oder Anregungen gestellt werden und leitet über zur Umfrage.

Wortmeldung Andrea Ursula Leuzinger, Bahnhofstrasse 12, 8756 Mitlödi

Frau Leuzinger bringt Vergangenes und Kommendes ein, das Fragen aufwirft. Es geht um Bau-, Erneuerungs- und Sanierungsarbeiten in Mitlödi, die von der Kreuzgasse bis zum Bahnhofgebiet, bzw. über die Linthbrücke ins Ennetlinth reichen und den betroffenen Anwohnern bereits über Jahre sehr viel Verständnis abverlangt haben und noch abverlangt werden.

Zum Vergangenen:

- 2013 begannen die Arbeiten für den Bau vom Kraftwerk Doppelpower mit der Linth-Staustufe unmittelbar unterhalb der Linthbrücke.
- Zugleich wird der Hochwasserschutz in diesem Gebiet gebaut.
- Für die Zufahrt ins Ennetlinth mit grossen Lasten musste eine provisorische Zusatzbrücke über die Linth erstellt werden.
- 2016 wurde beim Bahnhof das Perron angehoben und erneuert.
- 2017 hiess es dann, die Werkleitungen in der Kreuzgasse werden oder müssen saniert werden inklusive neuem Trottoir und Strassenunterbau.

Im Frühjahr 2018 wurden die betroffenen Anwohner vom Ingenieur-Büro Runge darüber informiert. Bauzeit 9. Juli 2018 bis spätestens 9. November 2018! Es hat nun fast doppelt so lange gedauert und in einer Woche wird noch der Deckbelag eingebracht. Schön und gut aber was anfangs Oktober 2018 in halb Mitlödi zu spüren war, war ein Mikro-Erdbeben! Um unter dem Bahntrasse die Leitungen im Druckvortrieb zu erstellen, musste ein Bauschacht errichtet werden und Spundwände wurden über mehrere Tage in den Boden gerammt. In den umliegenden Häusern begannen sich Einrichtungsgegenstände zu verschieben und Schäden in und an Gebäuden und Umgebung wurden sichtbar.

Für die provisorische Zufahrt zur Linthbrücke via Quartier Fuhr musste das Bahnhof WC-Gebäude abgebrochen werden. Wird ein neues WC erstellt? Denn das "Toi-Toi WC" ist kein Dauerersatz.

Zum Kommenden:

Am 20. März 2018 hat der Regierungsrat dem Ingenieurbüro Runge AG den Zuschlag gegeben für das Projekt "Ersatz der Linthbrücke" in Mitlödi. Dieses Bauvorhaben ist im Kantonalen Strassenbauprogramm seit 2016 (Planungskredit) enthalten und wird hoffentlich demnächst starten. Werden die Betroffenen seriös und besser über Bauprojektetappen informiert? Auch bei Terminverschiebungen und kurzfristigen

Einschränkungen frühzeitig, damit nicht plötzlich der Zugang zum Haus gesperrt ist. Frau Leuzinger hofft, dass der Gemeinderat beim Kanton vorstellig wird und mit ihm zusammenarbeitet, damit dieses Bauvorhaben speditiv über die Bühne geht. Inzwischen sind bald sieben Jahre mit Bautätigkeiten im geschilderten Gebiet mit dem zusätzlichen Baustellenverkehr zum normalen Verkehr vergangen. Das genügt, die Anwohner wollen wieder einmal zur Normalität zurückkehren.

Fragen von Frau Leuzinger:

1. Mit welcher Unterstützung von der Gemeinde für die Aufnahme der Schäden an Gebäude und Umgebung dürfen die betroffenen Anwohner hoffen?
2. Wird es wieder ein Bahnhof WC geben und ab wann?
3. Mit welchen Unannehmlichkeiten muss im Zusammenhang mit dem Neubau der Linthbrücke gerechnet werden? Werden die Betroffenen seriös und besser informiert - vor und während dem Neubau?

Gemeindepräsident Mathias Vögeli

Mathias Vögeli stellt fest, dass die vorgebrachten Anliegen hauptsächlich Angelegenheiten des Kantons sind, sichert jedoch die Unterstützung seitens der Gemeinde zu. Das einzige Anliegen, das die Gemeinde Glarus Süd betrifft ist das Bahnhof WC. Der Neubau eines neuen WC's ist bereits beschlossen und wird gebaut. Die Kosten tragen SBB und Gemeinde je zur Hälfte. Der Bau erfolgt sobald die Umfahrung über dieses Areal nicht mehr benötigt wird.

Wortmeldung Barbara Vögeli-Elmer, untere Leinsiten 20, 8765 Engi

Barbara Vögeli spricht im Namen der SVP Glarus Süd und zeigt sich wenig erfreut über die Informations- und Kommunikationspolitik des Gemeinderates. Hierbei nimmt sie Bezug auf die diesbezüglichen einleitenden Äusserungen des Gemeindepräsidenten. Wie wichtig eine Kommunikations- und Informationskultur in einer Gemeinde ist, wissen alle. Direkt gestellte Fragen der SVP betr. Gewässerraum und Schulleitungen sind nicht beantwortet worden. Keine Reaktion zu zeigen sei nicht konstruktiv von Seiten des Gemeinderates. Die SVP geht mit dem Gemeinderat einig, dass die Kommunikationskultur enorm wichtig ist und frühzeitig alle Beteiligten ins Boot geholt werden müssen - dies wurde auch im Votum von Thomas Elmer gehört. Die Gemeinde sollte Anliegen und Fragen von Bürgerinnen und Bürger ernst nehmen, hier driftet jedoch die Gemeinde eher auf eine ungute Seite. Es zeigt sich, dass die Lethargie in der Bevölkerung gegenüber dem Gemeinwesen je länger je mehr zunimmt und dass sich niemand mehr einsetzen möchte. Die SVP fordert die Verantwortlichen auf, die Kommunikation und Information mit den Bürgern weiterhin einzugehen, damit nicht Unverständnis und Misswillen Lösungen im Vornherein verunmöglichen. Für dieses Mithelfen dankt Barbara Vögeli dem Gemeinderat und allen Beteiligten.

Schluss der Gemeindeversammlung

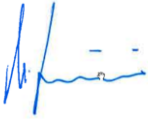
Der Gemeindepräsident schliesst die Gemeindeversammlung mit dem Dank fürs Kommen und wünscht den Versammlungsteilnehmenden gute Gesundheit und eine gute Heimkehr und weist darauf hin, dass die Polizeistunde bis um 2.00 Uhr verlängert ist.

Schluss der Versammlung 22.20 Uhr

Genehmigt vom Gemeinderat Glarus Süd am 15.08.2019

GEMEINDERAT GLARUS SÜD

Der Gemeindepräsident



Mathias Vogeli

Der Gemeindeschreiber



André Pichon